

Wissenschaftliche Hausarbeit zur
Ersten Staatsprüfung für das
Lehramt an Gymnasien

Thema:

Der Ausbau der Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) der
DDR unter besonderer Betrachtung des Konflikts um einen
,humaneren Kinderhochleistungssport' zwischen dem Minis-
terium für Volksbildung und dem DTSB

vorgelegt dem Fachbereich Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von
Nils Hoffmann
aus Mainz

Referenten:

Prof. Dr. Norbert Müller

Prof. Dr. Dr. Manfred Messing

Abgabetermin: 20. März 2003

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis		V
Anhangsverzeichnis		VII
Abbildungsverzeichnis		VIII
Tabellenverzeichnis		IX
1	Einleitung	1
2	Körperkultur und Sport in der DDR	8
	2.1 Die Wahrnehmung des DDR-Sports.....	8
	2.2 Die Strukturen des Sportsystems der DDR.....	10
	2.2.1 Die Neuorganisation des Sports in der SBZ/ DDR nach 1945.....	11
	2.2.2 Der Schulsport.....	16
	2.2.2.1 Die Konzepte des obligatorischen Schulsports von 1945 bis 1989.....	17
	2.2.2.2 Die Schulsportgemeinschaften.....	19
	2.2.3 Der Breiten- und Freizeitsport.....	21
	2.2.4 Der Leistungssport.....	25
	2.2.4.1 Die Ressourcen des Leistungssports.....	28
	2.2.4.2 Die Sportclubs.....	32
	2.2.4.3 Die Planung, Lenkung und Kontrolle des Leistungs- sports durch die SED.....	34
	2.3 Ergebnisse.....	38
3	Das Sichtungs- und Auswahlwesen im Vorfeld der KJS	40
	3.1 Die frühe Sichtung und Auswahl bis Mitte der 1960er Jahre.....	41
	3.2 Die systematische Sichtung und Auswahl ab Mitte der 1960er Jahre.....	42
	3.2.1 Die Kinder- und Jugendspartakiaden.....	42
	3.2.2 Die Trainingszentren (TZ) und Trainingsstützpunkte (TS).....	43
	3.2.3 Die Einheitliche Sichtung und Auswahl (ESA) ab 1973.....	46

3.3 Ergebnisse.....	49
4 Exkurs: Die politische Instrumentalisierung des Leistungssports.....	51
4.1 Die außenpolitische Instrumentalisierung des Leistungssports.....	51
4.2 Die innenpolitische Instrumentalisierung des Leistungssports.....	54
4.3 Ergebnisse.....	55
5 Die KJS als allgemeinbildende sportbetonte Schulen (1952-1962).....	56
5.1 Die Entwicklungsphasen der KJS von 1952 bis 1962.....	56
5.2 Die Charakteristika und Arbeitsweisen der KJS von 1952 bis 1962.....	57
5.2.1 Aufbau und Struktur der KJS.....	58
5.2.2 Die Auswahl, Aufnahme und Umschulung der Schüler.....	60
5.2.3 Die sportliche und schulische Ausbildung der KJS.....	62
5.2.3.1 Die sportliche Ausbildung an den KJS.....	62
5.2.3.2 Die schulische Ausbildung an den KJS.....	64
5.3 Ergebnisse.....	66
6 Die KJS als Spezialschule des sportlichen Nachwuchses (1962-1975).....	68
6.1 Planerische Grundlagen.....	68
6.2 Die Charakteristika und Arbeitsweisen der KJS von 1962 bis 1975.....	69
6.2.1 Aufbau und Struktur der KJS.....	69
6.2.2 Leitung und Kontrolle der KJS.....	73
6.2.3 Die Auswahl, Aufnahme und Umschulung der Schüler.....	74
6.2.4 Die sportliche und schulische Ausbildung der KJS.....	79
6.2.4.1 Die sportliche Ausbildung an den KJS.....	79
6.2.4.2 Die schulische Ausbildung an den KJS.....	82
6.2.4.3 Besondere Fördermaßnahmen.....	83
6.2.5 Persönliche und medizinische Betreuung.....	84
6.3 Ergebnisse.....	86

7	Die weitere Profilierung der KJS als Zentren des Hochleistungs-	
	sports (1975-1990).....	88
	7.1 Die baulichen Erweiterungen der KJS.....	89
	7.2 Die Ausweitung der sportlichen und schulischen Fördermaßnahmen.....	91
	7.3 Die Kehrseite der Profilierung – Zunehmende Probleme und deren	
	Lösungsversuche.....	97
	7.4 Die Auseinandersetzung zwischen DTSB und MfV um die Ausweitung	
	des Kinderhochleistungssports.....	99
	7.4.1 Die Vorverlegung des Aufnahmealters für die KJS.....	99
	7.4.1.1 Die Initiativen des DTSB für die Vorverlegung des	
	Aufnahmealters.....	99
	7.4.1.2 Die Ablehnung einer nochmaligen Vorverlegung des	
	Aufnahmealters durch das MfV.....	103
	7.4.2 Die vorzeitige Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von (Vor-	
	schul-) Kindern für die KJS.....	108
	7.4.2.1 Eiskunstlauf.....	109
	7.4.2.2 Gerätturnen (weiblich)/ Leistungsgymnastik.....	112
	7.4.2.3 Schwimmen.....	116
	7.4.3 Die Arbeitsrichtlinie für die Unterstufenklassen 1-4 der KJS.....	120
	7.4.3.1 Der Entwurf des MfV vom 25. Februar 1980.....	121
	7.4.3.2 Der Gegenentwurf des DTSB vom 6. März 1980.....	124
	7.4.3.3 Die gültige Direktive zur Arbeit mit den Kindern	
	der Klassen 1-4 vom 25. März 1981.....	127
	7.4.4 Die Wirksamkeit der Direktive zur Arbeit mit den Kindern	
	der Klassen 1-4 vom 25. März 1981.....	129
	7.5 Ergebnisse.....	131
8	Abschließende Betrachtung.....	134
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	136
	Anhang.....	147

Abkürzungsverzeichnis

ABT:	Aufbautraining
AK:	Altersklasse
ASK:	Armeesportklub
ASV:	Armeesportvereinigung
BAV:	Bereit zur Arbeit und Verteidigung der Heimat (Sportabzeichen)
BSG:	Betriebssportgemeinschaft
DSA:	Deutscher Sportausschuss
DDR:	Deutsche Demokratische Republik
DHfK:	Deutsche Hochschule für Körperkultur
DM:	Deutsche Mark
DRV:	Deutscher Ruderverband
DSSV:	Deutscher Schwimm-Sport Verband
DTSB:	Deutscher Turn- und Sportbund
DTV:	Deutscher Turnverband
EDV:	Elektronische Datenverarbeitung
EOS:	Erweiterte Oberschule
ESA:	Einheitliche Sichtung und Auswahl
FDGB:	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ:	Freie Deutsche Jugend
FES:	Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte
FKS:	Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport
GLT:	Grundlagentraining
GST:	Gesellschaft für Sport und Technik
HSG:	Hochschulsportgemeinschaft
IOC:	Internationales Olympisches Komitee
K1:	Kaderstelle 1
K2:	Kaderstelle 2
K3:	Kaderstelle 3
KJS:	Kinder- und Jugendsportschule
MfG:	Ministerium für Gesundheit
MfV:	Ministerium für Volksbildung
NOK:	Nationales Olympisches Komitee
OS:	Olympische Spiele
PB:	Politbüro
POS:	Polytechnische Oberschule
SAPMO:	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR
SBZ:	Sowjetische Besatzungszone
SC:	Sportclub
SED:	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SG:	Sportgemeinschaft
SMAD:	Sowjetische Militär-Administration in Deutschland
SMD:	Sportmedizinischer Dienst
SRR:	Sowjetrepublik Rumänien
SSG:	Schulsportgemeinschaft
STAKO:	Staatliches Komitee für Körperkultur und Sport
StKS:	Staatssekretariat für Körperkultur und Sport
SV:	Sportvereinigung
TS:	Trainingsstützpunkt

TZ:	Trainingszentrum
TZGA:	Technisches Zentrum Geräte und Anlagen
TZS:	Technisches Zentrum Sportböden
UdSSR:	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
USA:	Vereinigte Staaten von Amerika
WM:	Weltmeisterschaft
WR:	Wissenschaftlicher Rat
WTZ:	Wissenschaftlich- technisches Zentrum Sportbauten
ZIB:	Zentrales Investitionsbüro
ZK:	Zentralkomitee

Anhangsverzeichnis

Nr. 1: Aufnahmeantrag für die Klassen fünf bis acht der KJS (1955)	147
Nr. 2: Mindestgeräteausstattung der KJS (1955)	149
Nr. 3: Mindestausstattung eines Arztzimmers der KJS (1955)	150
Nr. 4: Sportliche Eignungsprüfung für die KJS-Aufnahme (1962)	151
Nr. 5: Bauinvestitionen für die KJS (1976-1980)	155
Nr. 6: Auslastung von Unterrichtsräumen und Schülerplätzen der KJS (1979)	157
Nr. 7: Vereinbarung zwischen der DHfK und der KJS „Rudolf Friedrich“ zur Bildung einer speziellen Klasse 11 und 12 zur Vorbereitung auf das Trainerstudium an der DHfK (1985)	161
Nr. 8: Vereinzelte Vorverlagerung des Aufnahmealters für die KJS (1974)	165
Nr. 9: Vorschläge des Bundesvorstandes des DTSB zur Vorverlegung des Aufnahmealters der KJS (1977)	169
Nr. 10: Unterstufenklassen und Einzugsgebiete der KJS (1978/79)	174
Nr. 11: Brief von M. Honecker an M. Ewald (4. Juli 1978)	175
Nr. 12: Brief von M. Ewald an P. Verner (10. August 1978)	176
Nr. 13: Geplante TZ für Gerätturnen und Leistungsgymnastik in den Bezirken (1979)	177
Nr. 14: Standorte der KJS (1952-1990)	178

VIII

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die gewerkschaftlichen Sportvereinigungen	12
Abb. 2: Das Leitungssystem des Sports in der DDR (1945-1961)	13
Abb. 3: Der strukturelle Aufbau des DTSB der DDR	14
Abb. 4: Das Leitungssystem des Sports in der DDR (1983)	15
Abb. 5: Kaderpyramide und Förderstufensystem des DDR-Leistungssports	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Mitteilung des Ministeriums für Volksbildung über die Bewertung der Ausdauerleistungsfähigkeit im Fach Sport (1982)	19
Tab. 2: Umfänge der sportlichen Ausbildung an den KJS (1959)	63
Tab. 3: Die Stundentafeln der 5. bis 7. Klasse an den KJS	64
Tab. 4: Festlegungen der Schulen, Sportclubs und Sportarten (1963)	70
Tab. 5: Internatsunterbringung an den KJS (1966-1990)	72
Tab. 6: Die Sportarten und die Eingangsklassen an den KJS (1963)	76
Tab. 7: Die Sportarten und die Eingangsklassen an den KJS (1970)	77
Tab. 8: Festgelegte Klassengrößen an den KJS (1963)	83
Tab. 9: Standorte und Schülerzahlen der KJS (1989)	90
Tab. 10: Trainingsumfänge im Gerätturnen (1986/87)	94
Tab. 11: Die Sportarten und die Eingangsklassen an den KJS (1977)	101
Tab. 12: Trainingsumfang der Kindergartenkinder (Eiskunstlauf)	111
Tab. 13: Trainingshäufigkeit der Kindergartenkinder über das Jahr (Eiskunstlauf)	111
Tab. 14: Zeitumfänge der sportlichen Ausbildung in der Unterstufe (Entwurf 1980)	122
Tab. 15: Umfang der Trainings- und Schulstunden in der Unterstufe (nach 1981)	130

1 Einleitung

Problemstellung und Forschungsstand

Das Sportsystem der DDR¹ und insbesondere die Erfolge des Leistungssports riefen in Ost- und Westdeutschland über Jahre hinweg – je nach Standpunkt – Stolz, Bewunderung, Anerkennung, Staunen oder Neid hervor. Allein bei Olympischen Spielen errangen DDR-Sportler insgesamt 572 Medaillen, darunter sogar 203 goldene.² Noch heute werden diese im Rückblick einseitig verklärt und hervorgehoben.³ Zunehmend stellen Sportwissenschaftler und Sporthistoriker aber auch die Kehrseite dieses Systems und seiner Medaillen heraus.⁴

Das ‚Erbe‘ des DDR-Sports offenbart sich in der Tat zwiespältig. Einerseits profitiert die Bundesrepublik noch heute von dem ehemaligen Leistungssportsystem der DDR, das mit seiner gezielten Nachwuchsförderung viele sportliche Talente entdeckte und hervorbrachte. Denn viele deutsche Leistungssportler, die in den letzten Jahren im internationalen Spitzensport erfolgreich waren, durchliefen in ihrer Jugend das Sportfördersystem der DDR.⁵ Andererseits hinterließ das DDR-Sportsystem einen stark vernachlässigten Breitensportbereich mit völlig maroden Sportstätten. 1997 berechnete man für deren Sanierung oder Neubau etwa Kosten von 25,3 Milliarden DM, um annähernd Weststandart zu erreichen.⁶ Darüber hinaus nahm das DDR-Leistungssportsystem

¹ Auch wenn die DDR seit dem 3. Oktober 1990 nicht mehr existiert, wird aus schreibökonomischen Gründen auf Zusätze wie „ehemalige“, „frühere“ usw. verzichtet.

² TEICHLER, Hans Joachim: Die Leistungssportbeschlüsse des Politbüros – Zur Funktion der zentralen Planung im DDR- Leistungssport. In: GISSEL, Norbert (Hrsg.): Sportliche Leistung im Wandel. Jahrestagung der dvs- Sektion Sportgeschichte vom 22.-24.9.1997 in Bayreuth (=Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft Bd. 94). Hamburg 1998, S. 145-166, S. 145. Im folgenden: H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998).

³ In erster Linie idealisieren ehemalige ostdeutsche Sportfunktionäre wie Günter Erbach, Manfred Ewald oder Horst Röder die Erfolgsbilanzen des DDR-Sportsystems. Gleichzeitig verharmlosen sie dessen problembeladenen Bereiche:

- ERBACH, Günter: „Sportwunder DDR“. Warum und auf welche Weise die SED und die Staatsorgane den Sport förderten. In: MODROW Hans (Hrsg.): Das Große Haus. Insider berichten aus dem ZK der SED. Berlin ²1995, S. 232-253.
- EWALD, Manfred: Ich war der Sport. Wahrheiten und Legenden aus dem Wunderland der Sieger. Manfred Ewald interviewt von Reinhold Andert. Berlin 1994. Im folgenden: M. EWALD: Ich war der Sport (1994).
- RÖDER, Horst: Nachwuchsleistungssport, S. 1-59. Online: <http://www.sport-roeder-ddr.de> (Stand: 1. Juli 2002). Im folgenden: H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002).

⁴ Insbesondere an der Universität Potsdam setzt sich der Arbeitsbereich „Zeitgeschichte des Sports“ unter der Leitung von Hans Joachim Teichler kritisch mit dem Leistungssport in der DDR auseinander.

⁵ Stellvertretend sollen nur Franziska van Almsick, Susi Erdmann, Sven Hannawald, Jan Ullrich, Erik Zabel genannt werden.

⁶ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 145.

viele humane Schädigungen (physisch/ psychisch) junger und erwachsener Athleten rücksichtslos in Kauf.

Die vorliegende Arbeit soll zur Aufarbeitung des Leistungssports der DDR beitragen, indem sie sich kritisch mit der Thematik der Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) auseinandersetzt. Die KJS durchliefen von 1952 bis 1990 im Zuge der leistungssportlichen Entwicklung mehrere grundlegende Umgestaltungen, die HELFRITSCH/ BECKER⁷ rückblickend in vier Etappen zusammenfassen:

1. Die KJS als allgemeinbildende Schule mit erweitertem Sportunterricht (1952-1961)
2. Die Entwicklung der KJS zu Spezialschulen für den Leistungssport (1962-1975)
3. Die weitere Profilierung der KJS als Einrichtungen für den Hochleistungssport (1975-1990)
4. Die Dezentralisierung der KJS und ihre Umgestaltung zu Gesamtschulen/ Gymnasien mit sportlichem Schwerpunkt (nach 1990)

Die vorliegende Arbeit stellt den Strukturwandel der ersten Jahrzehnte in den wesentlichen Punkten dar und konzentriert sich im dritten Abschnittes, also zur Zeit der leistungssportlichen Ausgestaltung der KJS, auf Aspekte des Kinderhochleistungssports. Im Gegensatz zu den ersten zwei Entwicklungsphasen wurde dieser Zeitraum (1975-1990) – selbst nach der Wiedervereinigung Deutschlands – noch nicht eingehender untersucht. Daraus ergeben sich für diese Arbeit einerseits Chancen, andererseits Risiken. Mit der gewählten Thematik kann sie einen neuen Beitrag zur aktuellen Aufarbeitung der KJS- Geschichte leisten. Allerdings stellt sich die Literaturlage speziell für den genannten dritten Abschnitt nicht sehr günstig dar, so dass in erster Linie auf Primärquellen zurückgegriffen werden muss. Für die ersten zwei Phasen erweist sich die Literaturlage dagegen günstiger, insbesondere durch die in jüngster Zeit erschienenen Publikationen.

Der nachfolgende Forschungsüberblick skizziert die allgemeine Auseinandersetzung mit den KJS von den 1950er bis zur Gegenwart. Hierbei werden auch die Umstände verdeutlicht, die in der Bundesrepublik bis 1990 eine detailliertere Erforschung dieses Themas erschwerten.

⁷ HELFRITSCH, Wolfgang/ BECKER, Ulrich: Dokumentationsstudie pädagogische KJS-Forschung (=Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 3). Köln 1993, S. 12-32. Im folgenden: W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993).

Unmittelbar nach der Einrichtung der ersten KJS 1952/53 wurden diese in der Bundesrepublik zunächst nicht wahrgenommen. RICHTER⁸ machte 1957 als erste von westdeutscher Seite auf die KJS der DDR aufmerksam und erkannte schon damals deren Zielsetzung, zukünftige Leistungssportler auszubilden. Tatsächlich wurden die KJS im Laufe der Jahre systematisch zu Zentren des Leistungssports umgeformt.

Allerdings hielt der westliche Einblick in das KJS-System nicht mit der tatsächlichen Entwicklung in der DDR Schritt. Mitte der 1960er wurden für die Bundesrepublik sogar ähnliche Schulmodelle erwogen, da „diese Schulform, vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, nicht unbedingt abzulehnen“⁹ sei. Brögel¹⁰ hingegen hielt eine Übertragung auf Westdeutschland für sehr fragwürdig. In einem späteren Artikel beschäftigte er sich nochmals mit den KJS.¹¹

In der westdeutschen sportwissenschaftlichen Literatur der 1950/60er Jahre konnten also die augenscheinlichen Besonderheiten der KJS und ihr leistungssportlicher Charakter im Allgemeinen herausgestellt werden.¹² Ein tiefergehender Blick ‚hinter die Kulissen‘ (zentrale Planungsgrundlagen, organisatorische Abläufe und Abstimmungen, Probleme u.a.) war jedoch unmöglich. Selbst die genauen Standorte der KJS waren nicht eindeutig bekannt.¹³ Für diejenigen, die sich bis 1990 mit diesem Thema beschäftigten, stellte sich das Problem dar, dass die KJS aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungssportsystem strengster Geheimhaltung unterlagen. Auch in der DDR sollten sie von der dortigen Öffentlichkeit abgeschirmt werden. In der dort veröffentlichten sportwissenschaftlichen Zeitschrift „Körpererziehung“ erschienen nur bis 1963 und in der Zeitschrift „Theorie und Praxis der Körperkultur“ so gut wie keine Artikel über die KJS.¹⁴

⁸ RICHTER, Margrit: Die Kinder- und Jugendsportschulen im Osten Deutschlands. In: Leibeserziehung Bd. 6 (1957), S. 301-305.

⁹ BÖHLMANN, Dietrich: Warum kein Sport-Gymnasium? Analyse der Kinder- und Jugendsportschulen. In: Leibeserziehung Bd. 15 (1966), S. 413-415, S. 415. Ein solcher Standpunkt konnte nur auf Grundlage falscher oder unzureichender Informationen über die Verhältnisse an den KJS vertreten werden. Während nämlich die KJS im Jahr 1966 schon den Umwandlungsprozess zu leistungssportlichen Spezialschulen (1962-1975) vollzogen, bezog sich BÖHLMANN in seiner Darstellung noch auf die sportbetonten KJS der Frühzeit (1952-1961).

¹⁰ BRÖGEL, Klaus: Die Kinder- und Jugendsportschulen der DDR. Ein kritischer Beitrag zu einer aktuellen Frage. In: Leibeserziehung Bd. 16 (1967), S. 377-383. Im folgenden: K. BRÖGEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der DDR (1967).

¹¹ BRÖGEL, Klaus: Neues von den Kinder- und Jugendsportschulen. Ein Nachtrag über ihre Entwicklung seit 1964/65. In: Leibeserziehung Bd. 18 (1969), S. 296-299. Im folgenden: K. BRÖGEL: Neues von den KJS (1969).

¹² RICHTER, BÖHLMANN UND BRÖGEL betonen das erweiterte Sportangebot (5-7 Stunden Sport pro Woche), die Auswahl geeigneter Schüler und qualifizierter Lehrkräfte, die gute Ausstattung an Sportanlagen und Geräten, die Internatsunterbringung und die sportmedizinische Betreuung.

¹³ Siehe Karte der KJS- und Sportklubstandorte in der DDR. In: K. BRÖGEL: Neues von den KJS (1969), S. 297.

¹⁴ GRASSHOFF, Kurt: Die Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik. – Eine ausgewählte Bibliographie und Dokumentation. In: Leistungssport Bd. 4 (1974), S. 473-479, S. 477.

Im Gegensatz dazu enthielt die Zeitschrift „Theorie und Praxis des Leistungssports“ zahlreiche Publikationen zu KJS-Untersuchungen¹⁵. Sie war allerdings „als vertrauliche Dienstsache“¹⁶ nur einem kleinen Personenkreis zugänglich. Die grundsätzliche Verschleierungsabsicht lässt sich ‚buchstäblich‘ am Beispiel des mehrmals aufgelegten DDR-Sportlexikons „Kleine Enzyklopädie“¹⁷ nachweisen. Während die erste Auflage (1960) insgesamt etwa 250 Wörter (S. 28, S. 34, S. 40) zu den KJS enthielt, reduzierte sich die Anzahl in der dritten Auflage (1965) auf ca. 75 Wörter (S. 27, S. 39, S. 47) und nochmals in der vierten Auflage (1972) auf knapp 50 Wörter (S. 43, S. 68). Die fünfte Auflage (1979) behielt dann zwar den gleichen Umfang bei (S. 41, S. 126), strich aber den Begriff „Kinder- und Jugendsportschule“ aus dem Stichwortverzeichnis. Auch BRÖGEL beklagte schon die „phantomhafte(n) Züge“¹⁸ der KJS, da beispielsweise eine Ausleihe der Dissertation BÄSKAUS¹⁹ mit dem Vermerk ‚besondere Forschungsliteratur‘ verweigert wurde.

Diese Abschottungsmaßnahmen gestalteten sich aus Sicht der DDR-Führung als recht ‚erfolgreich‘. In den 1970/80er Jahren wurde in der Bundesrepublik kaum neues über die KJS bekannt. Auch ein Kenner des DDR-Sports, wie der Sportpublizist KNECHT, konnte nur ein sehr undifferenziertes Bild der KJS zeichnen. Seine Beschreibung (1978) traf daher auf die hochleistungssportlichen Arbeitsweisen der Schulen nicht mehr zu.²⁰ Womöglich bewirkte der mangelnde Informationsfluss ein abnehmendes Interesse der westdeutschen Sportwissenschaft an den KJS. Denn seit den 1970er Jahren erschienen in der Bundesrepublik keine expliziten Beiträge mehr zu den Schulen. Vielmehr wurden diese nur noch indirekt als Teil des Sportfördersystems der DDR erwähnt.

¹⁵ Siehe Literaturreferate und Literaturverzeichnis in: W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 89-177. In den 1970er wurden in Halberstadt, später in Magdeburg Forschungsgruppen eingerichtet, die sich im Rahmen einer pädagogischen KJS-Forschung mit den Themen „Training im frühen Schulalter – Wochen- und Tagesgestaltung trainierender Kinder in der Unterstufe“, „Didaktisch-methodische Gestaltung des allgemeinbildenden Unterrichts“, „Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung“ und „Zusammenwirkung mit den Eltern und Zusammenarbeit von KJS und SC“ beschäftigten. Die (geheime) sportwissenschaftliche Begleitforschung der KJS umfasste natürlich auch die Gebiete Trainingswissenschaft, Sportmedizin und Methodik der Sportarten. W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 9.

¹⁶ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 146.

¹⁷ ERBACH, Günter/ BORRMANN, Günter/ DÖBLER, Hugo u.a. (Hrsg.): Kleine Enzyklopädie. Körperkultur und Sport. Leipzig 1960, ³1965, ⁴1972, ⁵1979.

¹⁸ K. BRÖGEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der DDR (1967), S. 378.

¹⁹ BÄSKAU, Heinz: Die Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik zu Spezialschulen des sportlichen Nachwuchses. Diss. Rostock 1962. Im folgenden: H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962).

²⁰ KNECHT, Willi: Das Medaillenkollektiv. Fakten Dokumente Kommentare zum Sport in der DDR. Berlin 1978. Zwar erkannte er richtigerweise die „KJS als die wichtigsten Keimzellen des leistungssportlichen Aufstiegs“ (S. 93), jedoch waren die von ihm geschilderten, wöchentlichen 5-7 Stunden allgemeiner Sportunterricht (S. 94) und die obligatorischen Spiel- und Sportnachmittage (S. 94) schon seit langem einem spezialisierten Aufbau- und Anschlussstraining gewichen.

Erst mit der Wende und Wiedervereinigung (1989/90) rückten die KJS wieder in den Vordergrund. Ein kurzes Referat von 1990 beschäftigte sich zunächst mit den KJS der Frühphase.²¹ Weitere Veröffentlichungen gingen schwerpunktmäßig der Frage zur Zukunft dieser Schulen in Gesamtdeutschland nach. In der Diskussion um die Umgestaltung und künftige Arbeitsweise der Nachfolgeschulen, wurden noch einmal die vorherigen Charakteristika der KJS dargestellt.²² Dabei stützten sich die Autoren noch vornehmlich auf Interviews mit Zeitzeugen oder auf eigene Erfahrungen.²³ Allerdings brachten die genannten Beiträge keine wesentlich neuen Erkenntnisse zu Tage, sondern fassten lediglich noch einmal die (schon bekannten) strukturbestimmenden Arbeitsweisen der KJS zusammen: Internatsunterbringung, Dominanz des leistungssportlichen Trainings, Abstimmung und Koordinierung von Unterricht und Training (Einzelunterricht, Schulzeitstreckung u.a.), sportmedizinische Versorgung.

Die erste ausführlichere Analyse der KJS erfolgte 1993 durch HELFRITSCH/ BECKER. Deren Anliegen war es, „Impulse für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung bestehender Fördereinrichtungen (zu) geben, neue Forschungsvorhaben (zu) initiieren oder der retrospektiven Betrachtung der Fördermaßnahmen in der DDR und ihrer pädagogischen Begleitforschung (zu) dienen.“²⁴ In ihrer Darstellung griffen sie als erste auf internes Quellenmaterial aus den mittlerweile geöffneten Archiven zurück. Die freie Akteneinsicht ermöglichte auch nachfolgenden Sporthistorikern eine eingehendere Un-

²¹ FALKNER, Gerd: Der Aufbau der Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) in der DDR und einige Aspekte ihrer frühen Entwicklungsgeschichte. In: ZIESCHANG, Klaus/ BUCHMEIER, Wilfried (Hrsg.): Sport zwischen Tradition und Zukunft. Bericht über den 11. Kongreß des Ausschusses deutscher Leibeserzieher (ADL) vom 3.-5. Oktober 1990 in Bayreuth. Schorndorf 1992, S. 106-108. Im folgenden: G. FALKNER: Der Aufbau der Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) in der DDR (1992).

²² ROTT, Jürgen: Die Schulen der Olympiasieger. In: Olympische Jugend Bd. 36 (1991), H. 9, S. 10-11. LEDIG, Rudolf/ WOJCIECHOWSKI, Klaus: Von den Kinder- und Jugendsportschulen zu den Schulen mit sportlichem Schwerpunkt. In: Sportunterricht Bd. 42 (1993), S. 383-389. BRETTSCHEIDER, Wolf-Dietrich/ HEIM, Rüdiger/ DRENKOW, Erhard (u.a.): Schule und Leistungssport – Chancen und Probleme. In: Körpererziehung Bd. 44 (1994), S. 2-10.

²³ Gerade Albrecht Hummel und Wolfgang Helfritsch verfügten als ehemaligen KJS-Direktoren über unmittelbare Einsichten in das KJS-System. Daneben wurden aber auch ehemalige KJS-Schüler und Lehrer als wichtige Zeitzeugen befragt.

²⁴ W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 10. Die Dokumentationsstudie bietet zwar einen guten Überblick zur Entwicklung der KJS von ihren Anfängen bis zur hochgradigen Spezialisierung als Zentren des Nachwuchsleistungssports. Sie ist aber insgesamt zu unkritisch hinsichtlich der Probleme, die sich aus der unbegrenzten Forcierung des Leistungssports ergaben. Dadurch dass die zum Teil sehr negativen Folgen für KJS-Schüler nicht eindeutig ausgesprochen werden, erscheint so allzu schnell der Eindruck einer ‚optimalen‘ Nachwuchsförderung an den KJS. Darüber hinaus sind einige inhaltliche Details (z.B. KJS-Standorte, Datierung von Beschlüssen) fehlerhaft. Die gleichen Vorwürfe treffen auch auf HELFRITSCH, Wolfgang: Die Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) – Schulen ohne Schulsport. Altlasten oder Beispieleinrichtungen für die Nachwuchsförderung im Leistungssport? In: HINSCHING, Jochen/ HUMMEL, Albrecht (Hrsg.): Schulsport und Schulsportforschung in Ostdeutschland 1945-1990 (Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 3). Aachen 1997, S. 112-128. Im folgenden: W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997) zu, da er sich im wesentlichen auf W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993) bezieht.

tersuchung der KJS. Nun konnten zusätzlich die Planungen und Beschlüsse des Politbüros/ Zentralkomitee (ZK) der SED, des DTSB und des Ministeriums für Volksbildung (MfV) bezüglich der Ausgestaltung der KJS als erweiterte Quellenbasis herangezogen werden.

So wurde im Rahmen des Forschungsprojektes (1999-2001) „Zwischen Herrschaft und Eigensinn – Konfliktlinien im DDR-Sport“ des Arbeitsbereiches „Zeitgeschichte des Sports“ an der Universität Potsdam eine Promotion an WIESE vergeben.²⁵ Zuletzt untersuchten REICHEL²⁶ und KORTE²⁷ die Kinder- und Jugendsportschulen und beschränkten sich dabei thematisch auf die 1950er und 1960er Jahre. In ihren Beiträgen stützten sie sich auf zentrale Quellen des ZK der SED, des MfV, des STAKO und des DTSB.

Untersuchungsziele und Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit greift ebenfalls auf das umfangreiche Quellenmaterial des Bundesarchivs in Berlin (BA) sowie der dort ansässigen Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) zurück.

Erstes Ziel ist es, den Ausbau und den Strukturwandel der KJS seit ihrer Gründung darzustellen. Im Ablauf der Entwicklungsphasen folgt die Arbeit der Gliederung von HELFRITSCH/ BECKER (siehe oben). Schwerpunkte bilden dabei die sich ändernde Arbeitsweise und Organisation sowie die sich verlagernden Zuständigkeiten von MfV und DTSB. Das besondere Augenmerk gilt daher den Akten des MfV und DTSB, die sich mit dem Gefüge der KJS beschäftigen. Als ebenso aufschlussreich erweisen sich die zentralen Beschlüsse des ZK der SED. Insbesondere die langfristigen KJS -Richtlinien und -Direktiven bieten wegen ihres Grundsatzcharakters einen guten Einblick in die Zielsetzungen der Verantwortlichen.

Zum Zweiten befasst sich die vorliegende Arbeit mit dem besonderen Fall einer Auseinandersetzung zwischen MfV und DTSB. In diesem Konflikt geht es um die weitere Profilierung der KJS während ihres dritten Entwicklungsabschnitts und die damit zu-

²⁵ Die Homepage der Universität Potsdam (<http://www.uni-potsdam.de/u/sport/index.htm>, Stand: 23. März 2000) erwähnt das Promotionsvorhaben von WIESE, Rene: Die Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen in der DDR. Die Dissertation ist jedoch noch nicht fertiggestellt.

²⁶ REICHEL²⁶, Frank: Die Kinder- und Jugendsportschulen – Entstehung und Entwicklung in der 50er Jahren. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001, S. 235-258. Im folgenden: F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001).

²⁷ KORTE, Andreas: Die Konsolidierung und Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR in den 60er Jahren. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001, S. 259-291. Im folgenden: A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001).

sammenhängende Ausweitung des Kinderhochleistungssports. Hierbei sollen die unterschiedlichen Standpunkte von DTSB und MfV gegenübergestellt werden, wie sie sich in verschiedenen Entwürfen und in einem nichtoffiziellen Briefwechsel der beteiligten Organe niederschlugen.

Als Einstieg in die Thematik dient eine Einführung in das (Leistungs-) Sportsystem der DDR, um die grundlegenden Strukturen und Zielsetzungen sowie die sportpolitischen Hintergründe zu erläutern.

2 Körperkultur und Sport in der DDR

2.1 Die Wahrnehmung des DDR-Sports

Das Stichwort „DDR-Sport“ weckt noch heutzutage bei den meisten Menschen in den alten Bundesländern vor allem Assoziationen wie „Sportwunder“, „Medaillenerfolge“, „Hochleistungssport“ u.ä. Auch die Menschen in Ostdeutschland werden sich wohl eher an diese ‚glanzvolle‘ Seite erinnern. Andere Gesichtspunkte wie z.B. Breiten- und Freizeitsport, Betriebssport, Schulsport bleiben meist im Hintergrund oder unerwähnt. Dabei war der Hochleistungssport nur ein einzelner Teilaspekt, - wenn auch der strukturbestimmende, - des gesamten DDR-Sportsystems. Welche Ursachen führten also zur Fokussierung auf den Spitzensport hinsichtlich unseres Sportbildes der ehemaligen DDR?

Folgende Punkte können als Gründe für diese einseitige Betrachtung genannt werden:

Die DDR selbst forcierte schon sehr früh und einseitig den Leistungssport auf Kosten der übrigen Sportsparten.²⁸ Diese Bevorteilung offenbarte sich sowohl in der privilegierten Zuweisung der begrenzten finanziellen und materiellen Mittel, als auch in der intensiven sportwissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Hochleistungssports. Vor diesem Hintergrund wurde beispielsweise schon 1950 die Deutsche Hochschule für Körperkultur (DHfK) in Leipzig gegründet, mit dem vorrangigen Ziel der Leistungssportforschung.

Die zunehmenden sportlichen Erfolge der DDR-Athleten bei großen, internationalen Sportwettkämpfen (OS, WM, u.ä.) riefen dann seit den 1960er Jahren das Interesse der westdeutschen Sportwissenschaftler, insbesondere der Trainings- und Bewegungswissenschaftler hervor. Diese fixierten sich zusehends auf die Leistungssportforschung der DDR, nahmen diese zum Vorbild und versuchten, sie auch für den Westen nutzbar zu machen.²⁹ In der DDR selbst kompensierten die internationalen Erfolge der ostdeutschen Spitzensportler vielfach die mangelhaften Bedingungen des Breiten- und Freizeitsports.

²⁸ Eine genauere Betrachtung der Organisation des Sportsystems in der DDR schließt sich in den nachfolgenden Abschnitten an.

²⁹ Zahlreiche Publikationen der DDR-Sportwissenschaft avancierten zur Pflichtlektüre an den Sportinstituten westdeutscher Universitäten. Stellvertretend sollen nur wenige aufgeführt werden, die mehrmals aufgelegt wurden:

- MEINEL, Kurt: Bewegungslehre. Versuch einer Theorie der sportlichen Bewegung unter pädagogischem Aspekt. Berlin 1960, ³1965, ⁴1971.
- MEINEL, Kurt/ SCHNABEL, Günter: Bewegungslehre – Sportmotorik. Berlin 1987.
- HARRE, Dietrich: Trainingslehre. Berlin 1968, ³1971, ⁸1979.

Die breite Öffentlichkeit, besonders in Westdeutschland, nahm ebenfalls fast ausschließlich nur den DDR-Spitzensport wahr. Denn dieser hinterließ durch seine Erfolge bei OS oder Weltmeisterschaften in den Medien den größten Eindruck. Freilich wurden solche Großereignisse auch von der DDR-Staats- und Parteiführung gezielt als Bühne benutzt, um jedermann in Ost und West die Leistungsfähigkeit des sozialistischen (Sport-) Systems zu demonstrieren.

Aufgrund dieses Systemvergleichs beschäftigten sich letztlich auch Sporthistoriker und Sportsoziologen in beiden Teilen Deutschlands vornehmlich mit den Entwicklungen und Strukturen des Hochleistungssports. Auch nach dem Ende der DDR 1990, als ein Aufschwung zur Aufarbeitung der „Rolle des Sports in der DDR“ einsetzte, konzentrierten sich Politiker, Historiker und andere Geisteswissenschaftler zuerst auf die leistungssportlichen Themen.³⁰ Erst seit wenigen Jahren werden auch die Bereiche Schulsport, Breiten- und Freizeitsport, Betriebssport u.ä. vertiefend untersucht.³¹

³⁰ Am 21. Juni 1993 fand in Bonn die 35. Sitzung des Sportausschusses zusammen mit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ unter dem Titel „Rolle des Sports in der DDR“ statt. Die dort gehaltenen Vorträge befassten sich nur am Rande mit Freizeit- oder Breitensport. Der Hochleistungssport und die Bezugsrahmen Organisation, Instrumentalisierung, Überwachung und Sportmedizin nahmen dagegen in den Referaten den größten Raum ein. Folgende Protokolle sind abgedruckt in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 1. Baden- Baden 1995:

- HOLZWEISSIG, Gunter: Die Funktion des Sports für das Herrschaftssystem der DDR (Zielsetzung, Strukturen, politischer Stellenwert). S. 642-652. Im folgenden: G. HOLZWEISSIG: Funktion des Sports (1995).
- HILLER, Jürgen: Ergänzende Darstellung aus ostdeutscher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-deutschen Sportbeziehungen. S. 653-662. Im folgenden: J. HILLER: Ergänzende Darstellung (1995).
- GEIGER, Hansjörg: Sport und Staatssicherheit: Überwachung, Verfolgung und Außendarstellung. S. 662-675. Im folgenden: H. GEIGER: Sport und Staatssicherheit (1995).
- FRANKE, Werner W./ MARÉE, Horst de: Sportmedizin und Sportwissenschaft im Dienste des Staatsauftrages „Sport“. S. 675-692. Im folgenden: W. W. FRANKE/ H. de MARÉE: Sportmedizin (1995).

Auch zwei Expertisen, die ebenfalls für die Enquete-Kommission angefertigt wurden, gehen in die gleiche Richtung. Sie sind abgedruckt in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 2. Baden- Baden 1995:

- FRANKE, Werner W.: Funktion und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulation (Doping) und die Rolle der Wissenschaft. S. 904-1143. Im folgenden: W. W. FRANKE: Funktion und Instrumentalisierung (1995).
- KREBS, Hans-Dieter: Die politische Instrumentalisierung des Sports in der DDR. S.1314-1369. Im folgenden: H.-D. KREBS: Politische Instrumentalisierung (1995).

³¹ BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese - Strukturen - Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001.

BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001.

HINSCHING, Jochen/ HUMMEL, Albrecht (Hrsg.): Schulsport und Schulsportforschung in Ostdeutschland 1945-1990 (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 3). Aachen 1997.

HINSCHING, Jochen (Hrsg.): Alltagsport in der DDR (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 6). Aachen 1998.

2.2 Die Strukturen des Sportsystems der DDR

In diesem Abschnitt soll eine kurze Übersicht des Sportsystems der DDR vorgestellt werden. Aufgrund der Komplexität eines solchen umfassenden gesellschaftlichen Systems können im Rahmen dieser Arbeit lediglich ausgewählte Makrostrukturen wie der Schulsport (siehe Kapitel 2.2.2), Breiten- und Freizeitsport (siehe Kapitel 2.2.3) und Leistungssport (siehe Kapitel 2.2.4) näher beschrieben werden. Die Wahl der drei Bereiche erklärt sich aus der Absicht, einerseits den ‚normalen‘ Schulsport dem Leistungssport an den KJS gegenüberzustellen und andererseits die ungleichen Möglichkeiten des Breiten- und Freizeitsports im Vergleich zum Leistungssport zu beleuchten. Insgesamt hat dieser Abschnitt einleitenden Charakter und dient somit einer ersten Orientierung über das Wesen des DDR-Sportsystems.

Auf den Leistungssport soll in diesem Kapitel ausführlicher eingegangen werden, da durch ihn die KJS entscheidend geformt wurden. Die KJS waren seit Mitte der 1960er Jahre integraler Bestandteil des DDR-Leistungssports und unterlagen somit grundsätzlich dessen sportlicher Entwicklung, die von den übergeordneten politischen Richtlinien der Partei bestimmt wurde.

Das Förderstufensystem (Förderstufen I-III) des DDR-Leistungssports sah einen langjährigen systematischen Trainingsaufbau vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter vor. Hierin bildeten die KJS ein wesentliches Element im Nachwuchsleistungssport und waren infolgedessen das verbindende Scharnier zwischen der Talentfindung/-förderung in den Trainingszentren (Förderstufe I) und den Hochleistungssporteinrichtungen der Sportclubs (Förderstufe III). Während die SC noch im Rahmen des Leistungssportkapitels (siehe Kapitel 2.2.4.2) behandelt werden, soll das Sichtungs- und Auswahlwesen, das den KJS vorgeschaltet war (Kinder- und Jugendpartakiaden, Trainingszentren, ESA), in einem eigenen Kapitel (siehe Kapitel 3) erläutert werden.

Im ganzen betrachtet stand der Sport und insbesondere der Leistungssport im Dienste von Staat und Partei. Ferner wurde seine enorme Bedeutung ideologisch untermauert. Besonders die Spitzenathleten der DDR hatten außer ihrer sportlichen Aufgabe, auch eine politische zu erfüllen. Aufgrund dieser engen Verzahnung erscheint es notwendig, in einem weiteren Kapitel auf die Instrumentalisierung des Sports durch die Politik hinzuweisen (siehe Kapitel 4).

2.2.1 Die Neuorganisation des Sports in der SBZ/ DDR nach 1945

Wenige Monate nach Kriegsende zeigte sich bereits eine gegenläufige Entwicklung des Sports zwischen der SBZ und den drei westlichen Besatzungszonen.³² Denn schon vor der Auflösung aller Sportvereine in Deutschland aufgrund der Direktive Nr. 23 vom 17. Dezember 1945 des Alliierten Kontrollrats³³ begann in der SBZ mit Befehl Nr. 80 vom 29. September 1945 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) ein kommunaler Sportbetrieb. Dieser geriet schnell unter den dominierenden Einfluss kommunistischer Funktionäre. Daneben gründeten auch der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) unter Hans Jendretzky und die Freie Deutsche Jugend (FDJ) unter Erich Honecker ihre eigenen Sportgemeinschaften. „Die politisch-ideologische Koordination von Kommunal-, FDJ- und Betriebssport gestalteten sich indessen immer schwieriger“³⁴, weshalb nach Gründung des Deutschen Sportausschusses (DSA) am 1. Oktober 1948 schon im April 1950 die kommunal organisierten Sportgruppen aufgelöst wurden. An deren Stelle traten jetzt die Betriebssportgemeinschaften (BSG). Diese Umstrukturierung hatte vorwiegend die Leistungsoptimierung und Zentralisation zum Ziel. Gleichzeitig wurde eine verbesserte Kontrolle und Lenkung gewährleistet.³⁵ 1985/86 existierten über 9000 solcher betrieblichen Sportgemeinschaften in der DDR.³⁶ Sie waren nach sowjetischem Vorbild in achtzehn gewerkschaftlichen Sportvereinigungen (SV) nach Produktionsbasis zusammengefasst (siehe Abbildung 1).³⁷

³² VOIGT, Dieter: Körperkultur und Sport. In: FISCHER, Alexander (Hrsg.): Ploetz. Die Deutsche Demokratische Republik. Daten, Fakten, Analysen. Würzburg 1988, S. 162-165, S.162. Im folgenden: D. VOIGT: Körperkultur und Sport (1988).

³³ HOLZWEISSIG, Gunter: Funktion des Sports (1995), S. 642.

³⁴ HOLZWEISSIG, Gunter: Sport als Instrument der DDR in den innerdeutschen und internationalen Beziehungen. In: ÜBERHORST, Horst (Hrsg.): Leibesübungen und Sport in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (= Geschichte der Leibesübungen Bd. 3/ 2). Berlin 1982, S. 917-943, S. 917. Im folgenden: G. HOLZWEISSIG: Sport als Instrument der DDR (1982).

³⁵ REICHEL, Frank: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR – Entstehung und Entwicklung in den fünfziger und sechziger Jahren. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001, S. 195-234, S. 197. Im folgenden: F. REICHEL: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR (2001).

³⁶ D. VOIGT: Körperkultur und Sport (1988), S. 163.

³⁷ Mit Gründung des Deutschen Turn- und Sportbundes (1957) gingen die vierzehn gewerkschaftlichen Sportvereinigungen bis auf die SV Vorwärts, SV Dynamo, SV Wismut und SV Lokomotive in ihm auf. „Später reduzierte sich die Zahl der relativ eigenständigen Sportvereinigungen auf zwei („Vorwärts“ und „Dynamo“).“ BERNETT, Hajo (Hrsg.): Körperkultur und Sport in der DDR. Dokumentation eines geschlossenen Systems (= Texte – Quellen – Dokumente zur Sportwissenschaft Bd. 27). Schorndorf 1994, S.141. Im folgenden: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994).

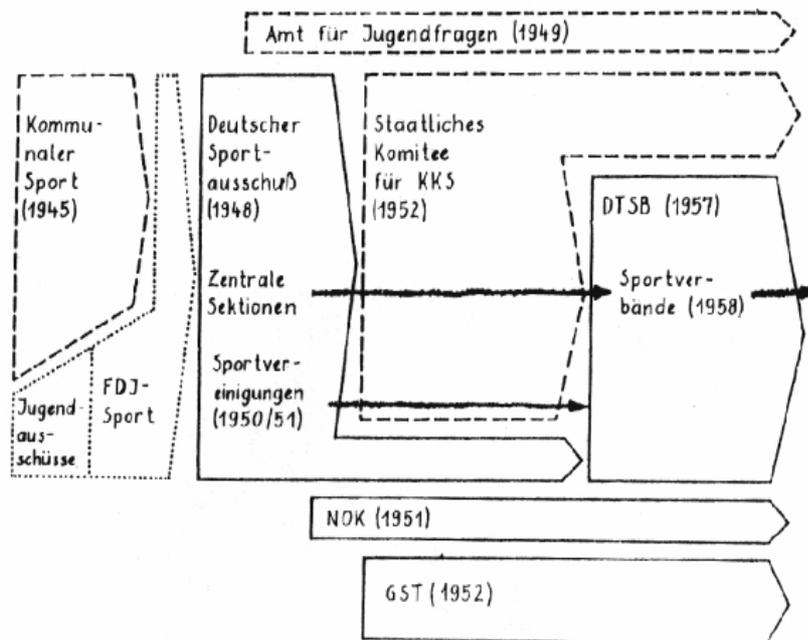
Abb. 1: Die gewerkschaftlichen Sportvereinigungen

	die SV Aktivist vereinigt die Sportler der Bergbaubetriebe;		die SV Chemie vereinigt die Sportler der chemischen Betriebe;
	die SV Aufbau vereinigt die Sportler der volkseigenen Bauindustrie;		die SV Fortschritt organisiert die Sportler der Textil- und Lederindustrie;
	die SV Dynamo vereinigt die Sportler der Volkspolizei;		die SV Lokomotive ist die Sportvereinigung der Sportler aus den Reichsbahn- und Verkehrsbetrieben;
	die SV Vorwärts umfaßt die Sportler der Kasernierten Volkspolizei;		die SV Post faßt alle Sportler des Postwesens zusammen;
	die SV Einheit vereinigt die Sportler der staatlichen und kommunalen Verwaltungen;		die SV Motor schließt alle Sportler des Fahrzeugbaues und des Waggonbaues sowie der Werften und mechanischen Betriebe zusammen;
	die SV Empor faßt die Sportler des Handels sowie der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zusammen;		die SV Medizin umfaßt die Sportler des Gesundheitswesens;
	die SV Rotation faßt die Sportler der graphischen Industrie, von Bühnen, Film und Funk zusammen;		die SV Stahl umfaßt die Sportler der Hütten und Schwermaschinenbaubetriebe;
	die SV Traktor umfaßt die Sportler der Land- und Forstwirtschaft, volkseigenen Güter, MTS, LPG, Forstämter und Landwirtschaften;		die SV Wissenschaft faßt die Sportler der Universitäten und Hochschulen zusammen;
	die SV Turbine umfaßt die Sportler der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke;		die SV Wismut ist die Sportorganisation der Kumpel des Erzbergbaues (Wismut).

Quelle: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 68-70.

Doch schon wenige Jahre später wurden maßgebliche Kompetenzen des DSA an das am 24. Juli 1952 gegründete Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport (STAKO) übergeben. Damit wurde „die Führung des DDR-Sports an eine staatliche Institution übertragen,“³⁸ die als oberste Instanz auf allen Gebieten der Körperkultur und des Sports in der DDR für die Organisation des Sportbetriebs, die Kontrolle der Sportvereinigungen, die Schulung von Fachkräften und die Verwaltung bestimmter sportwissenschaftlicher Einrichtungen, u.a. für die Deutsche Sporthochschule für Körperkultur in Leipzig (DHfK) oder den 1963 gegründeten Sportmedizinischen Dienst (SMD) zuständig war. Der DSA wurde schließlich am 27./ 28. April 1957 in den Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) umgewandelt (siehe Abbildung 2).

Abb. 2: Das Leitungssystem des Sports in der DDR (1945-1961)

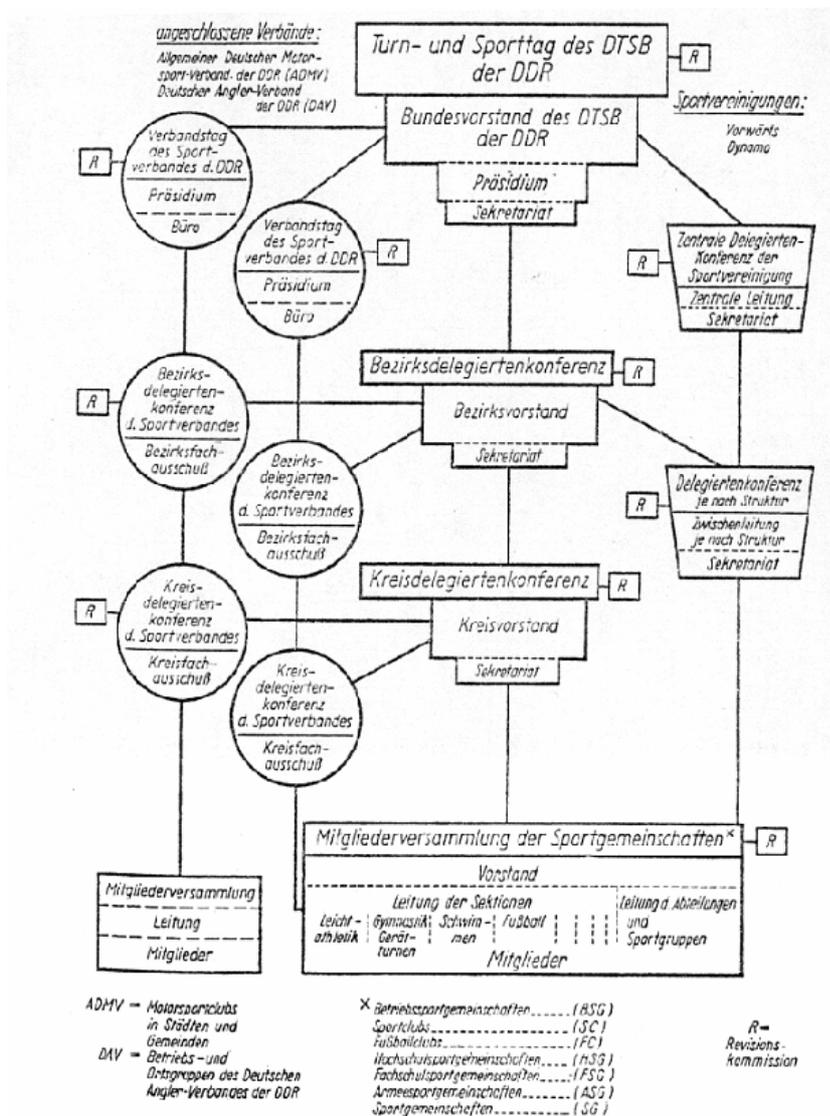


Quelle: Wonneberger, Günther: Studie zur Struktur und Leitung der Sportbewegung in der SBZ/ DDR (1945-1961). In: Buss, Wolfgang/ Becker, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 167-247, S. 171. Im folgenden: G. Wonneberger: Struktur und Leitung der Sportbewegung (2001).

³⁸ F. Reichelt: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR (2001), S. 199.

Mit dem DTSB entstand eine selbständige gesellschaftliche Massenorganisation, die als Dachverband der 15 Bezirks- und 217 Kreissportverbände nunmehr die operative Leitung des DDR-Sports übernahm.³⁹ Ebenfalls waren die Bezirksorganisationen der Sportvereinigungen „Dynamo“ und „Vorwärts“, die Sportclubs (SC) sowie die Betriebssportgemeinschaften dem DTSB unterstellt (siehe Abbildung 3). Zuletzt (1989) waren mehr als 3,6 Mio. Mitglieder im DTSB eingetragen.

Abb. 3: Der strukturelle Aufbau des DTSB der DDR



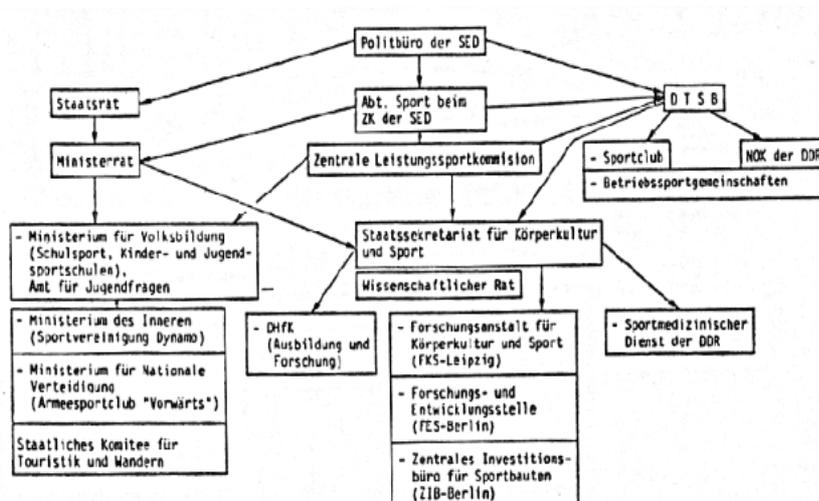
Quelle: GIESELER, Karlheinz: Das Leitungs- und Leistungssystem der Körperkultur in der DDR. In: Sportwissenschaft 13 (1983), S. 113-133, S. 121. Im folgenden: K. GIESELER: Das Leitungs- und Leistungssystem (1983).

³⁹ Auch sämtliche 39 Sportverbände (Stand: 1985/ 1986), bis auf die Schieß-, Flug- und Tauchsportarten, die in der am 7. August 1952 gegründeten Gesellschaft für Sport und Technik (GST) organisiert waren, gliederten sich in den DTSB ein. D. VOIGT: Körperkultur und Sport (1988), S. 163.

Das STAKO blieb zwar mit einigen Obliegenheiten wie „Planungshoheit, Unterstellung der DHfK und des FKS (Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport, der Verf.) sowie des WR (Wissenschaftlicher Rat, der Verf.), Koordinierungsfunktion gegenüber anderen Ministerien“⁴⁰ bestehen, war aber de facto dem DTSB beigeordnet.

An die Stelle des STAKO trat schließlich vom 17. Juni 1970 bis 1989 das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport (StKS), welches mit unveränderten Kompetenzen und Aufgaben weiterhin dem DTSB formal weisungsberechtigt war, in der Realität hingegen höchstens beratend wirken konnte. „Das Staatssekretariat war vor allem für den Kinder-, Jugend-, Hochschul-, Studenten-, Freizeit- und Erholungssport und ferner für die staatlichen Investitionsmittel für den Leistungssport zuständig“⁴¹ (siehe Abbildung 4).

Abb. 4: Das Leitungssystem des Sports in der DDR (1983)



Quelle: K. GIESELER: Das Leitungs- und Leistungssystem (1983), S. 120.

⁴⁰ G. WONNEBERGER: Struktur und Leitung der Sportbewegung (2001), S. 218.

⁴¹ KREBS, Hans-Dieter: Sport und Sportpolitik. In: EPELMANN, Rainer/ MÖLLER, Horst/ NOOKE, Günter u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR- Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik (= Studien zur Politik Bd. 29). Paderborn 1996, S.571-576, S. 574. Im folgenden: H.-D. Krebs: Sport und Sportpolitik (1996).

Der DTSB stellte sich als die beherrschende Sportinstitution heraus, gerade durch das Wirken und das Gewicht seines Präsidenten Manfred Ewald⁴², der in seiner langen Amtszeit bis 1988, aber auch in anderen Funktionen, z.B. ab 1963 als Mitglied des Zentralkomitees der SED und als Mitglied des NOK der DDR (1973-1989) sowie als Vorsitzender der Zentralen Leistungssportkommission (LSK) in erster Linie den Leistungssport förderte. Doch letztlich waren alle Institutionen, Leitungsgremien oder Ministerien (DTSB, STAKO/ StKS, MfV) an die zentralen Beschlüsse des Politbüros oder des ZK der SED gebunden (siehe Abbildung 4).

Allerdings führten die personen- und parteibezogenen Einflussmöglichkeiten im Politbüro und ZK oft zu Reibungen und Kompetenzüberschneidungen zwischen den einzelnen, für Sport zuständigen Gremien. Diese Problematik der ‚Doppelherrschaft‘ traf auch auf die KJS zu, für deren Leitung und Aufgabenstellung ab Mitte der 1960er Jahre DTSB und MfV gemeinsam betraut wurden (siehe Kapitel 6.2.2).

2.2.2 Der Schulsport

Der Sport in der DDR besaß von Beginn an einen hohen ideellen Stellenwert, so dass er auch einen festen Platz im Erziehungs- und Bildungswesen innehatte. Schon im Kindergarten waren deshalb regelmäßig ein bis zwei Stunden in der Woche für Sport vorgesehen. Die Lehrpläne für die Schulen schrieben ebenso wöchentlich zwei Sportstunden vor. Zusätzlich wurden dort Schulsportgemeinschaften (SSG) für den nachmittäglichen Sport eingerichtet. Auch die Studenten waren während ihres Studiums zu insgesamt acht Semesterwochenstunden Sport in den Sportsektionen ihrer Hochschulen und Universitäten verpflichtet.

Nichtsdestoweniger war die materielle Ausstattung der Schulen häufig ungenügend, da es vor allem an Turnhallen,⁴³ ja selbst an Kleingeräten (Bälle, Springseile u.ä.) mangelte. Darüber hinaus fehlten meist hygienische Einrichtungen. „Aus einer Schülerbefra-

⁴² Erster Präsident des DTSB war Rudi Reichert (1957-1961) gewesen, der noch „eine energische Verbesserung des Massensport“ (G. Wonneberger: Struktur und Leitung der Sportbewegung (2001), S. 220) unterstützt hatte. Dieser wurde von Manfred Ewald (1961-1988) abgelöst, der einseitig den Leistungssport unterstützte. Erst seine Nachfolger Klaus Eichler (1988-1990) und Martin Kilian (1990) bemühten sich wieder um eine Verbesserung des Breitensports.

⁴³ MESSING, Manfred/ VOIGT, Dieter: Das gesellschaftliche System der DDR als Grundlage sportlicher Leistungsförderung. In: ÜBERHORST, Horst (Hrsg.): Leibesübungen und Sport in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (= Geschichte der Leibesübungen Bd. 3/ 2). Berlin 1982, S. 895-916, S. 895. Im folgenden: M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982).

gung in der DDR geht hervor, daß nur etwa ein Fünftel der Jugendlichen nach dem Sportunterricht die Möglichkeit hatte, zu duschen.“⁴⁴

Der Schulsport untergliederte sich einerseits in den lehrplanmäßigen Sportunterricht und andererseits in den außerunterrichtlichen Sport der SSG. Im folgenden soll zuerst ein kurzer Abriss der ideologischen Konzeptionen des Schulsports vorgestellt werden. In dem darauffolgenden Abschnitt werden Aufbau, Inhalte und Ziele der SSG erläutert.

2.2.2.1 Die Konzepte des obligatorischen Schulsports von 1945-1989

Der folgende Abschnitt stützt sich im wesentlichen auf eine Podiumsdiskussion mit Herrn Albrecht Hummel während der 35. Sitzung des Sportausschusses und der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1993,⁴⁵ in der er die einzelnen Phasen des Schulsports in der DDR darlegte. Daneben werden vereinzelt auch zeitgenössische Quellenauszüge herangezogen, die seine Schilderung unterstreichen.

Zu Beginn des Schulsports ab 1945 war dieser stark reformpädagogisch und philanthropisch geprägt. Er nannte sich „Körperliche Erziehung“ und sollte eine „antifaschistisch-demokratische Umwälzung (der) Relikte der jüngsten Vergangenheit“⁴⁶ bezwecken. Diese kurze Phase wurde jedoch schon 1949 von einer sowjetisch geprägten „Körpererziehung“ abgelöst, die bis 1955 währte.

Daraufhin erfolgte eine Umbenennung in „Turnen“ mit bewusstem Bezug auf F. L. Jahn, „um eine stärkere patriotische, indirekt auch vormilitärische Ausbildung integrieren zu können.“⁴⁷ Hintergrund war wohl die endgültige Einbindung der Bundesrepublik in das westliche Allianzsystem⁴⁸ und der damit eingeleitete Aufbau der Bundeswehr. Die westdeutsche Wiederbewaffnung vertiefte die deutsche Spaltung und wurde von der DDR als Legitimierung benutzt, „in Verbindung mit der Erziehung zum sozialistischen Patriotismus die für die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft notwendigen Fähigkei-

⁴⁴ M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 985.

⁴⁵ Abgedruckt in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 1. Baden- Baden 1995, S. 706-709. Im folgenden: Podiumsdiskussion A. HUMMEL (1995).

⁴⁶ H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 203.

⁴⁷ Podiumsdiskussion A. HUMMEL (1995), S. 707.

⁴⁸ Nachdem 1954 die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) noch gescheitert war, trat die BRD schon am 9. Mai 1955 der NATO bei. MORSEY, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd. 19). München ⁴2000, S.303. Im folgenden: R. MORSEY: Die Bundesrepublik Deutschland (2000).

ten und Fertigkeiten systematisch weiterzuentwickeln.“⁴⁹. Diese Phase hatte Bestand bis Anfang der 1960er Jahre.

Ihr schloss sich eine Etappe der Schulsportentwicklung an, die maßgeblich von der „sogenannte(n) ‚Körperlichen Grundausbildung‘ gekoppelt mit der Leitidee ‚Körperlicher Leistungsfähigkeit‘“⁵⁰ geprägt war. Bei diesem Konzept stand die Verbesserung der motorischen Grundfähigkeiten Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer im Vordergrund, um die allgemeine Leistungsfähigkeit (für die Gesellschaft) zu verbessern. Bezugspunkt war hierbei das Sportabzeichen „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“ (BAV). Der Sportunterricht bereitete die Schüler auf die Prüfungen des BAV vor. Da der zeitliche Umfang des Sportunterrichts in diesen Jahren nicht ausgeweitet wurde, sollten rationelle Lernprogramme und Unterrichtsformen die Effektivität steigern.

Jener Abschnitt erstreckte sich bis in die Mitte der 1980er Jahre, bis er schließlich von der Konzeption der „Handlungsfähigkeit im Sport“ abgelöst wurde. Neues Leitziel war, ähnlich wie in Westdeutschland, die Schüler mittels einer „stärker sportiven Allgemeinbildung“⁵¹ zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu befähigen. Die Aspekte Sportmündigkeit und Sportkritik blieben hierbei allerdings ausgeklammert.

Insgesamt war der Schulsport in der DDR, spätestens seit den 1960er Jahren, stark leistungs- und normbezogen. Diese leistungsbezogene Ausbildung der motorischen Grundfähigkeiten im Sportunterricht erfolgte vor dem Hintergrund der zeitgleich beginnenden, systematischen Sichtung für den Nachwuchsleistungssport in der DDR (siehe Kapitel 3.2). Der Bedeutungszuwachs und die umfassende Ausgestaltung des Leistungssportsystems erforderten, den Schulsport gezielt als mögliches Talentreservoir zu nutzen und dementsprechend zu gestalten. Die strikte Normierung drückte sich insbesondere in der schematischen Notengebung aus. Die Lehrer waren z.B. in der Leichtathletik verpflichtet, anhand einer zentralen, einheitlichen Tabelle die Schülerleistungen zu zensieren. Diese vorgegebenen Listen führten die Leistungen jeder Disziplin, je nach Klassenstufe und Geschlecht mit den entsprechenden Noten auf (siehe Tabelle 1). Dem Lehrer blieb somit bei der Notengebung so gut wie kein pädagogischer Freiraum.

⁴⁹ Grundkonzeption für das Lehrplanwerk der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen (1959). In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 214.

⁵⁰ Podiumsdiskussion A. HUMMEL (1995), S. 707.

⁵¹ Podiumsdiskussion A. HUMMEL (1995), S. 707.

Tab. 1: Mitteilung des Ministeriums für Volksbildung über die Bewertung der Ausdauerleistungsfähigkeit im Fach Sport (1982)

3000-m-Lauf	(Jungen)	Zeit	2000-m-Lauf	(Mädchen)	Zeit
Klasse 9	Note 1	12:10 min	Klasse 9	Note 1	9:24 min.
	Note 2	12:55 min		Note 2	10:18 min.
	Note 3	14:16 min		Note 3	11:35 min.
	Note 4	15:30 min.		Note 4	13:08 min.
Klasse 10	Note 1	11:52 min.	Klasse 10	Note 1	9:24 min.
	Note 2	12:30 min.		Note 2	10:18 min.
	Note 3	13:36 min.		Note 3	11:33 min.
	Note 4	14.45 min.		Note 4	13:03 min.
Klasse 11	Note 1	11:45 min.	Klasse 11-13	Note 1	9:24 min.
	Note 2	12:15 min.		Note 2	10:18 min.
	Note 3	13:20 min.		Note 3	11:33 min.
	Note 4	14:25 min.		Note 4	12:51 min.
Klasse 12	Note 1	11:33 min.		Note 1	
	Note 2	12:13 min.		Note 2	
	Note 3	13:09 min.		Note 3	
	Note 4	14:05min.		Note 4	
Klasse 13	Note 1	11:33min.		Note 1	
	Note 2	12:13min.		Note 2	
	Note 3	13:05min.		Note 3	
	Note 4	13:57min.		Note 4	

Quelle: HARMEL, Siegfried/ HEISE, Norbert/ MELCHERT, Siegfried (Hrsg.): Sport und Recht. Handbuch für Sportpädagogen. Berlin ²1986, S. 167. Im folgenden: S. HARMEL/ N. HEISE/ S. MELCHERT (Hrsg.): Sport und Recht (1986).

2.2.2.2 Die Schulsportgemeinschaften

Obwohl Sport seit 1953/54 eine Aufwertung als Hauptfach erfuhr⁵², blieb die Zahl der obligatorischen Sportstunden die gesamte Zeit über auf zwei Stunden pro Woche beschränkt. Um dennoch einen höheren Umfang an „Schulsport“ zu verwirklichen, wur-

⁵² D. VOIGT: Körperkultur und Sport (1988), S. 163.

den seit 1957 planmäßig Schulsportgemeinschaften (SSG) eingerichtet, in denen all jene Kinder zur Teilnahme von Spiel- und Sportnachmittagen verpflichtet wurden, die „nicht nachweisbar außerhalb des Unterrichts Sport (trieben) und sich wettkampfmäßig (betätigten).“⁵³ Bis 1982 wurden an 87 % der Schulen Schulsportgemeinschaften installiert, an denen etwa zwei Drittel der Schüler teilnahmen.⁵⁴ Übergeordnetes Ziel des STAKO war, das aktive Sportinteresse der Kinder zu fördern. Konkret orientierte man sich u.a. an dem Ziel, auf das BAV vorzubereiten. „Das Ziel der Ausbildung der Spiel- und Sportnachmittage ist der Erwerb des Sportabzeichens ‚Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat‘.“⁵⁵ Bei der Einführung des Sportabzeichens (1950) hatte die Formulierung aus außenpolitischen Gründen noch „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“ gelautet. Wegen der akuten deutschlandpolitischen Spannungen 1955/56 (s.o.) wurde schließlich „Frieden“ durch „Heimat“ ersetzt. Außerdem wurden die inhaltlichen Anforderungen erweitert, um eine Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft zu erreichen. Dies bedeutete eine Wiedereinführung wehrsportlicher Elemente.⁵⁶ In dem Beschluss des Ministerrats vom 9. Januar 1956 wurden u.a. festgelegt: „1. Pflichtübungen: a) Der bisherige Fußmarsch wird als Gepäckmarsch durchgeführt. b) Als neue Disziplinen werden der Hindernislauf oder Geländehindernislauf und das Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen eingeführt.“⁵⁷ In den weiteren Jahren wurde das Sportabzeichen jedoch mehrfach konzeptionell und inhaltlich modifiziert. Die militärischen Komplexe wurden wieder schrittweise zurückgedrängt, um die Attraktivität und die Erfolgsquoten des BVA zu steigern.

Neben dem Sportabzeichenprogramm galten ebenso die Trainingsprogramme der Sportverbände des DTSB und die Programme für allgemeine Sportgruppen als Grundlage für die Gestaltung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes der Schul-

⁵³ Beschluss des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport über die Verbesserung des Kinder- und Jugendsports (1957). In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 222.

⁵⁴ M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 897.

⁵⁵ Beschluss des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport über die Verbesserung des Kinder- und Jugendsports. In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 222.

⁵⁶ In den Anweisungen des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport des Jahres 1952 war das Sportabzeichen inhaltlich in ein Wehrsportzeichen umgewandelt worden. Triebfeder war dabei die Verschärfung des Ost- West-Konflikts gewesen (27. Mai 1952: Unterzeichnung des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft). Doch nach den sozialen Unruhen des Jahres 1953 (17. Juni: Volksaufstand in Ost- Berlin und anderen Städten in der DDR) hatte die Regierung im Sinn einer Entspannungspolitik die paramilitärischen Pflichtübungen wieder aufgehoben. Siehe: Verlautbarung des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport. In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 76.

⁵⁷ Beschluss des Ministerrats zur Erweiterung und Veränderung des Sportleistungsabzeichens „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“ und der Einführung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft. In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 77.

sportgemeinschaften.⁵⁸ Diese gliederten sich zum einen in „allgemeine Sportgruppen mit vielseitigen Möglichkeiten der körperlich-sportlichen Betätigung für Schüler aller Altersklassen und (zum anderen in) Sektionen für bestimmte Sportarten für sportspezifisch interessierte Schüler.“⁵⁹ Angeleitet wurden die SSG von ehemaligen Leistungssportlern, Sportlehrern, älteren Schülern, DTSB-Mitgliedern, Eltern und Mitgliedern der FDJ. Zwar unterstanden die SSG dem Verantwortungsbereich des Ministeriums für Volksbildung, allerdings war der leitende Direktor der Schule angewiesen, für eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen gesellschaftlichen Kräften (DTSB, FDJ u.a.) zu sorgen. Auf dieser Grundlage gingen die SSG Partnerschaften mit Betriebssportgemeinschaften oder Sportklubs des DTSB ein. Gerade die Kooperation mit dem DTSB sollte der lückenlosen Talentfindung dienen, um „die Delegation geeigneter Schüler in die Trainingszentren (TZ) und Trainingsstützpunkte (TS) des DTSB der DDR“⁶⁰ zu unterstützen. Auf diese Weise hatten die SSG und der gesamte Schulsport Zuführungsfunktion für den Leistungssport der DDR.

2.2.3 Der Breiten-⁶¹ und Freizeitsport

In diesem Abschnitt soll ein kurzer Überblick über den Breiten- und Freizeitsport in der DDR gegeben werden. Hierbei ergibt sich die Schwierigkeit, zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu differenzieren. Denn die Verordnungen, Vereinbarungen und Beschlüsse der Verantwortlichen sprechen eine andere Sprache als die tatsächlichen Fakten. Beispielsweise wurde Sport 1968 „als Element der sozialistischen Kultur (zur) allseitigen körperlichen und geistigen Entwicklung der Bürger“⁶² in die Verfassung der DDR aufgenommen. „Zur vollständigen Ausprägung der sozialistischen Persönlichkeit und zur

⁵⁸ Anweisung des Ministeriums für Volksbildung zur weiteren Führung der Arbeit der Schulsportgemeinschaften an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. März 1978. In: S. HARMEL/ N. HEISE/ S. MELCHERT (Hrsg.): Sport und Recht (1986), S. 157-161, S. 161.

⁵⁹ Anweisung des Ministeriums für Volksbildung zur weiteren Führung der Arbeit der Schulsportgemeinschaften an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. März 1978. In: S. HARMEL/ N. HEISE/ S. MELCHERT (Hrsg.): Sport und Recht (1986), S. 158.

⁶⁰ Anweisung des Ministeriums für Volksbildung zur weiteren Führung der Arbeit der Schulsportgemeinschaften (1978). In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 225.

⁶¹ Die Bezeichnung „Breitensport“ wurde aus politischen Gründen nicht in der DDR verwendet. Dort wurde dieser Bereich des Sports durch die Begriffe „Massensport“ und „Volkssport“ belegt. Siehe: HENNIG, Klaus: Massensport – Freizeit- und Erholungssport: Entwicklungsabschnitte und Entwicklungslinien im Rückblick. In: HINSCHING, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 6). Aachen 1998, S. 34-86, S. 34. Im folgenden: K. HENNIG: Massensport – Freizeit- und Erholungssport (1998).

⁶² Verfassung von 1968, ergänzt und geändert 1974: Art. 18, Abs. 3. In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 44.

wachsenden Befriedigung der kulturellen Interessen und Bedürfnisse wird die Teilnahme der Bürger am kulturellen Leben, an Körperkultur und Sport gefördert.“⁶³ Damit wurde Sport zum ersten mal in einer deutschen Verfassung festgeschrieben. Die Vorzüge und Beihilfen, die sich daraus für den Sport ergaben, kamen allerdings fast nur dem Leistungssport zugute, der zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon das Hauptanliegen der Politiker und Sportfunktionäre war. So stand der Sektor des Breitensports meist im Schatten des Leistungssports, jedoch darf er deshalb nicht völlig unterschlagen werden. Denn gerade in den frühen Jahren der DDR wurde der Breiten- und Freizeitsport als fester Bestandteil der sozialistischen Körperkultur betont und hervorgehoben. So waren zu Beginn vor allem die BSG Träger des organisierten Massensports, die durch Beitragsaufkommen des FDGB finanziell unterstützt wurden.

Das STAKO trug ebenfalls mit staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Betriebsports bei.⁶⁴ Dennoch war die Situation der einzelnen BSG sehr unterschiedlich und von der Kompetenz der dortigen Leiter abhängig. Insgesamt blieben die Resultate im Breitensport hinter den Erwartungen zurück. Die Ursachen lagen zum einen in einer Vernachlässigung der territorialen Sportgemeinschaften, die keiner Sportvereinigung angehörten und einer „zunehmenden Übertragung leistungssportlicher Aufgaben an die SV (1954 Gründung eigener Sportclubs mit hohen Leistungszielen) und zunehmend auch an die BSG.“⁶⁵ Zum anderen offenbarte sich ein allgemeiner Mangel an Sportstätten, Sportgeräten und Sportbekleidung, der die massensportfördernden Faktoren⁶⁶ kaum wettmachen konnte.

⁶³ Verfassung von 1968, ergänzt und geändert 1974: Art. 25, Abs. 3. . In: H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994), S. 44.

⁶⁴ In einer Vereinbarung zwischen mit dem FDGB verpflichtete sich das STAKO zu:

- Staatlichen finanziellen Mitteln aus dem Direktorenfond
- Schaffung spezieller Organisationsformen für den Sport in den Betrieben
- Besondere Förderung des Baus von Sportstätten
- Übernahme von Patenschaften für den Schulsport und dem Sport auf dem Lande.

Vgl. WONNEBERGER, Ingeburg: Breitensport – Studie zum Breitensport/ Massensport in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der Deutschen Demokratischen Republik (1945-1960). In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 397-464, S. 421. Im folgenden: I. WONNEBERGER: Breitensport (2001).

⁶⁵ I. WONNEBERGER: Breitensport (2001), S. 422.

⁶⁶ Nach I. WONNEBERGER: Breitensport (2001), S. 423-424 zählte zu diesen Faktoren u.a.:

- Die Werbung für das Sportabzeichen
- Die Organisation des I. und II Deutschen Turn- und Sportfest, das eine Beteiligung möglichst viele Bürger ermöglichte
- Die Einrichtung des Sport- Toto (1954), dessen Erlöse auch dem Breitensport zugute kamen
- Die niedrigen Mitglieds- und Versicherungsbeiträge für Sportler in den Organen des DTSB

Die Gründung des DTSB (1957) mit einer zentralen Struktur sollte die breite Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports vorantreiben. Der erste Präsident Rudi Reichert erhob in seinem Gründungsreferat den Massensport zur Hauptaufgabe des DTSB:

„Worte über die Durchführung des Massensportes hat es in jedem Jahr genug gegeben. Zur Entwicklung einer sozialistischen Körperkultur ist es jedoch notwendig, dass wir bei der Gründung des DTSB den Worten Taten folgen lassen. Deshalb ist es eine der entscheidensten Taten aller ehrenamtlicher Helfer und aller Funktionäre unseres neuen Deutschen Turn- und Sportbundes und seiner Sportverbände, sofort mit einer stärkeren Tätigkeit für den Massensport zu beginnen. Wartet nicht auf Anweisungen sondern beginnt in einer schöpferischen Initiative alle Möglichkeiten für den Massensport auszunutzen.“⁶⁷

Tatsächlich hat die Gründung und das Konzept des DTSB den Breitensport in der DDR nur für kurze Zeit (1957-1960/61) aktiviert, u.a. durch Sportprogramme wie „Treffpunkt Olympia, Wohnbezirkssportfeste, Kleine Friedensfahrt, Brigadesport, Ausgleichsgymnastik am Arbeitsplatz, Kleinsportanlagen, Großstaffelläufe, Sportausschüsse für Wohngebiete und Betriebs-Massensport.“⁶⁸ Auch die Forschungsprojekte an der DHfK und die Literatur zum Thema Massensport nahmen zu. Eine besondere Rolle spielte ebenso das Sportabzeichen⁶⁹ und die massensportlichen Vorbereitungen auf das III. Turn- und Sportfest (1959) in Leipzig. Dennoch blieben trotz dieser Bemühungen noch erhebliche Unzulänglichkeiten, insbesondere auf dem Land, bestehen. Die Reaktion der SED-Führung war widersprüchlich. Zwar erklärte Ulbricht „dass es ‚gerade auf dem Gebiet des Massensports (...) noch manche Mängel‘ gebe und ‚noch viel zu tun‘ sei (...). Zugleich forderte er, die sportlichen Leistungen zu erhöhen, wozu auch die Mobilisierung der Wissenschaft erforderlich sei.“⁷⁰

⁶⁷ Zitiert nach I. WÖNNEBERGER: Breitensport (2001), S. 428.

⁶⁸ I. WÖNNEBERGER: Breitensport (2001), S. 430.

⁶⁹ Das Sportabzeichen war nicht nur in Schule und Hochschule, sondern im gesamten gesellschaftlichen Leben der DDR verankert, um die massensportliche Entwicklung wirksam steuern und organisieren zu können. Da die Anzahl der erworbenen Abzeichen bis zuletzt als Gradmesser der Sportentwicklung der DDR betrachtet wurde, dienten Kampagnen und besondere Verpflichtungen (Wettbewerbe zwischen BSG, SG und Mannschaften zum Sportabzeichenprogramm, Pflichterwerb des Abzeichens in Armee und Polizei, u.ä.) der Erfüllung einer hohen Erfolgsquote. Zu diesem Zweck wurde das Sportabzeichen auch mehrmals umgestaltet, z.B. durch Einführung von Leistungsstufen (Bronze, Silber, Gold) und von Wiederholungsanhänger, die zur Mehrfachablegung anregen sollen. Dennoch hielt sich die Beteiligung der Bevölkerung an dem Sportabzeichenprogramm in Grenzen.

Einen kurzen Überblick zur Geschichte des Sportabzeichens der DDR bieten EHRLEER, Wilfried/ DICKWACH, Frigga: Das Sportabzeichen der DDR: Zwischen Absicht und Wirklichkeit. In: HINSCHING, Jochen (Hrsg.): Alltagsport in der DDR (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 6). Aachen 1998, S. 97-111.

⁷⁰ I. WÖNNEBERGER: Breitensport (2001), S. 430.

Die endgültige Weichenstellung zuungunsten des Breiten- und Freizeitsports erfolgte dann mit dem neuen DTSB-Präsidenten Manfred Ewald (1961-1988), der eindeutig die Vorrangigkeit des Leistungssports postulierte.

Die offizielle Sportpolitik sah freilich keinen Widerspruch zwischen Massensport und Leistungssport. In der Praxis führte jedoch die Forcierung des Leistungssports zu einer ungleichen Verteilung der personellen und vor allem finanziellen und materiellen Ressourcen.

So existierten in der gesamten DDR 1977 nur 161 Hallenbäder für den öffentlichen Badebetrieb. Andererseits standen dem Leistungssport 688 Schwimmstadion und Schwimmkampfanlagen zur Verfügung.⁷¹ Die Sportstätten-situation war insgesamt sehr unbefriedigend, auch wenn nach Auswegen gesucht wurde.⁷² Für die Unterhaltung von bereits gebauten Sportstätten fehlte immer häufiger das nötige Geld, so dass diese im Laufe der Zeit verfielen. „Nur 11,3 Prozent der Sportplätze, 10,6 Prozent der Sporthallen, 17,5 Prozent der Hallenund (sic!) 8,6 Prozent der Freibäder waren 1992 in gebrauchsfähigem Zustand.“⁷³ Verschärft wurde die Situation zudem dadurch, dass die „Volkssportgruppen durch Leistungssport- und Kinder- und Jugendsportgruppen aus den Hallen gedrängt“⁷⁴ wurden. Der allgemeine Geld- und Gerätemangel konnte nur durch großes ehrenamtliches Engagement und Improvisation kompensiert werden.

Neben diese rein materiellen und personellen Hemmnisse trat zunehmend auch ein psychologisches. Denn selbst der Breitensport wurde einseitig auf Leistungsnormen und Leistungsvergleich ausgerichtet. Der DTSB, der mit seinen 15.000 organisierten Grundorganisationen (BSG, SG, HSG, WSG, u.a.) mit 35.000 Sektionen (1982)⁷⁵ die führende Rolle im organisierten Massensport inne hatte, förderte in Zusammenarbeit mit FDJ und FDGB vor allem das Wettkampfwesen (Rundenspiele, Meisterschaften, Pokalwettkämpfe, Freundschafts- und Traditionswettkämpfe). Diese Breitensportkonzeption richtete sich ausschließlich an wettkampforientierte Sportler, wohingegen viele Menschen mit anderen Sportmotiven nicht angesprochen wurden.

⁷¹ M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 895.

⁷² Beispielsweise sollten Sportstätten nach 20.00Uhr und Schulturnhallen am Wochenende stärker ausgenutzt werden. Für den Betrieb der Kunsteisbahnen wurde die Nutzung von Brauereien und Kühlhäusern erwogen.

⁷³ H.-D. KREBS: Politische Instrumentalisierung (1995), S. 1353.

⁷⁴ BUGGEL, Edelfried: Der Volkssport (Breitensport) und die Volkssportforschung in der DDR von 1960/ 61-1965/ 66. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 465-534, S. 510. Im folgenden: E. BUGGEL: Volkssport (2001).

⁷⁵ WONNEBERGER, Günther: Körperkultur und Sport in der DDR. Gesellschaftliches Lehrmaterial. Berlin 1982, S. 285. Im folgenden: G. WONNEBERGER: Körperkultur und Sport (1982).

Lediglich großangelegte Sportveranstaltungen und Sportprogramme hatten vereinzelt auch freizeitsportlichen Charakter, um die Menschen für eine sportliche Betätigung zu gewinnen.⁷⁶

Die Massensportveranstaltungen dienten zudem als Forum, die große Bedeutung und den gesundheits- und freizeitpolitischen Nutzen des Volkssports zu propagieren. Einheitlicher Tenor solcher Bekundungen war: Sport sei ein elementarer Bestandteil zur Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit, da „Zielstrebigkeit, Selbständigkeit, Entschlußkraft, Entschlossenheit, Kühnheit, Beharrlichkeit und Selbstbeherrschung‘ (...) bei der sportlichen Betätigung erlernbar und ohne weiteres in andere Lebenssituationen übertragbar“⁷⁷ sei; des Weiteren sei seine Rolle zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit im Beruf und zur Verbesserung der Volksgesundheit⁷⁸ sowie des „individuelle(n) Wohlbefinden(s) und (der) Lebensfreude“⁷⁹ bedeutsam. Im Zusammenhang mit dem Sportabzeichen wurde immer wieder seine Funktion zur optimalen Vorbereitung auf den Kriegsdienst betont.

Entgegen aller verbalen Huldigungen des Breiten- und Freizeitsports – so formulierte Ulbricht den populären Slogan „Jedermann an jedem Ort – jede Woche mehrmals Sport“ –, kam diesem gleichwohl niemals derselbe Status oder eine dem Hochleistungssport vergleichbare Förderung zu. Dennoch konnten sich im Bereich des Freizeitsports, trotz aller Lenkungsversuche durch Partei, Staat und DTSB, Nischen entwickeln, die aufgrund von Eigeninitiativen weitgehend frei von Kontrolle und Normierung waren.

2.2.4 Der Leistungssport

In diesem Abschnitt soll genauer auf den Leistungssport in der DDR eingegangen werden. Strukturell gliederte er sich in ein Förderstufensystem, das insgesamt mehrere zehntausend Sportler umfasste (siehe Abbildung 5).

⁷⁶ M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 896 nennen u.a.:

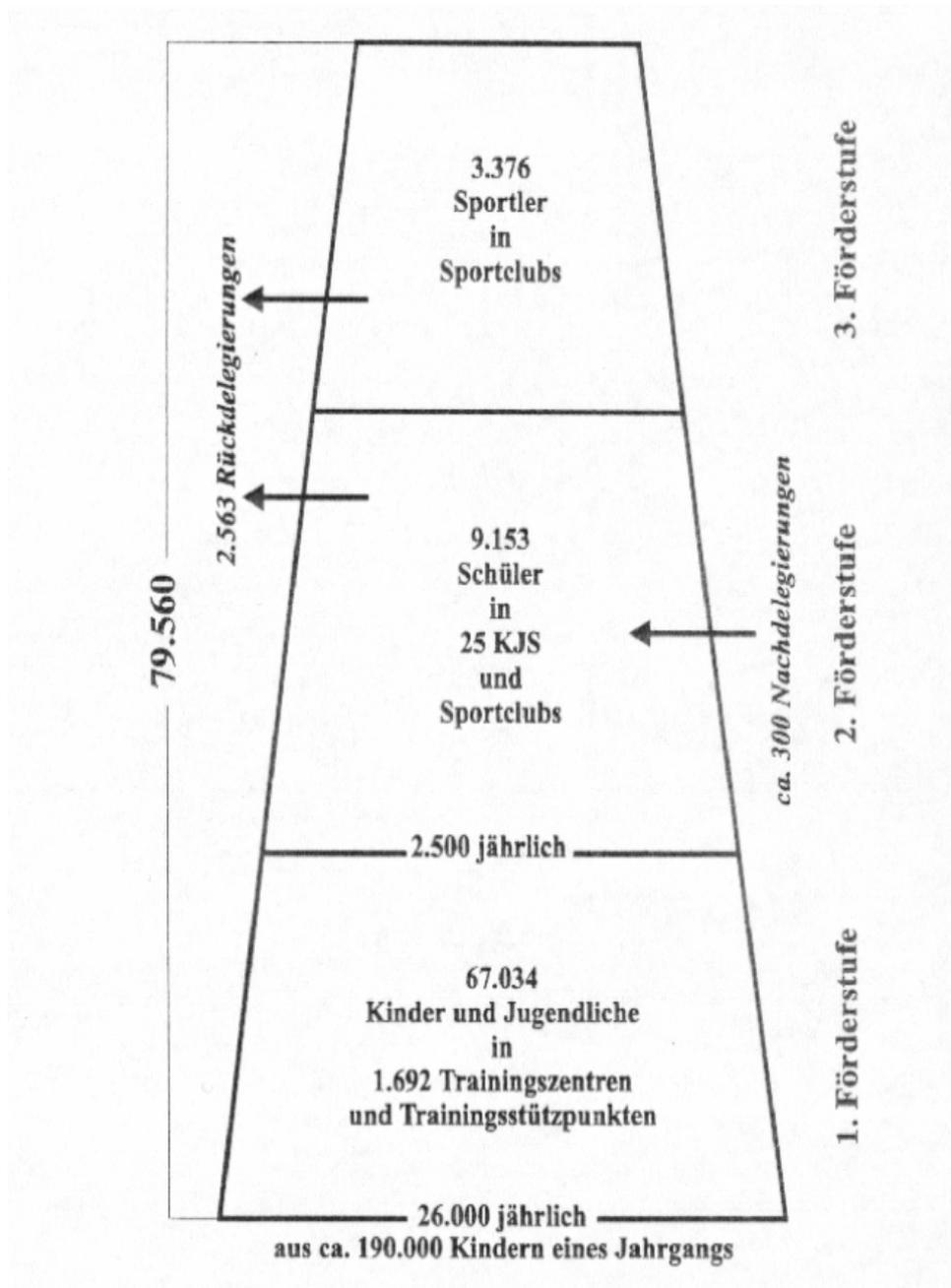
- „Mach mit – bleib fit“- Wettkämpfe
- „Cross der Jugend“
- „Lauf Dich gesund“- Veranstaltungen
- Urlauberolympiaden: „Mein Urlaub – kein Urlaub vom Sport“
- „TTT – Tischtennis- Turnier der Tausend“
- Familien- Fernwettkämpfe: „Für Dich“

⁷⁷Zitiert nach: STÜNDL, Herbert: Freizeit- und Erholungssport in der DDR. Marxistische Grundlagen, Ziele und Organisation 1946-1976 (= Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport Bd. 62). Schorndorf 1977, S. 28. Im folgenden: H. STÜNDL: Freizeit- und Erholungssport (1977).

⁷⁸ H. STÜNDL: Freizeit- und Erholungssport (1977), S. 29-30.

⁷⁹ H.-D. KREBS: Politische Instrumentalisierung (1995), S. 1352.

Abb. 5: Kaderpyramide und Förderstufensystem des DDR-Leistungssports (1989)



Quelle: TEICHLER, Hans Joachim: Nachwuchsleistungssport. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 116-186, S. 167. Im folgenden: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999).

Die Auswahl und der Aufstieg innerhalb dieses Systems war streng an das Leistungsprinzip gebunden, da jährliche Leistungssteigerungen festgelegt und regelmäßig überprüft wurden. Förderstufe I bildeten die Trainingszentren, die in einem Grundlagentrain-

ning geeignete Kinder auf den Besuch einer KJS vorbereiteten.⁸⁰ Die KJS gehörten zur Förderstufe II und galten ihrerseits als Rekrutierungsbasis für die SC. Nur die talentiertesten und leistungsfähigsten Sportler fanden Aufnahme in den Sportclubs (Förderstufe II und III). Die sportliche Infrastruktur (Trainingsstätten, Geräte, Trainer, Trainingspläne u.v.m.) stellte der DTSB bereit. Er setzte als wichtige Sportinstitution die Richtlinien des Politbüros in die Praxis um⁸¹, wobei ihm die nötigen Geldmittel vom STAKO, bzw. StKS bereitgestellt wurden.

Für die Partei- und Staatsführung der DDR war der Leistungssport in innen- und außenpolitischer Hinsicht von größter Wichtigkeit und wurde darum in besonderem Maße gefördert. Ziel ist es daher in einem ersten Teilabschnitt, diese enorme Unterstützung an personellen, materiellen und finanziellen Mitteln aufzuzeigen. Im darauffolgenden sollen die Sportclubs als Träger der Förderstufe III kurz skizziert werden. In einem dritten Teilabschnitt werden schließlich die Kontrolle und die Lenkung des Leistungssports durch die Partei dargestellt. Denn die Leistungssportbeschlüsse des Politbüros und des ZK der SED legten umfassend die Aufgaben und Leistungszielsetzungen fest, bestimmten die Auswahlkriterien der Olympiakader und die Förderung der Nachwuchskader, sicherten die Finanzierung und erhöhten systematisch die Trainingsanforderungen (Häufigkeit, Umfang, Intensität).⁸² Sie bestimmten gleichermaßen die Entwicklung und Intensivierung des Nachwuchsleistungssports, sowie die Arbeitsweisen der KJS.⁸³ Zur Durchsetzung dieser KJS-Grundlinien wurden schließlich vom DTSB und dem Ministerium für Volksbildung konkrete Maßnahmepläne erstellt, um möglichst alle Leistungsreserven im Nachwuchsleistungssport auszuschöpfen. Die Entscheidungen des Politbüros waren folglich mittelbar verantwortlich für die zunehmende Belastung immer jüngerer KJS-Schüler. Das Kapitel 2.2.4.3 „Die Planung, Lenkung und Kontrolle des Leistungssports durch die SED“ soll also einen Eindruck von der Wichtigkeit und dem Einfluss der Parteigremien (Politbüro/ ZK der SED) geben. Auch in der Auseinandersetzung zwischen MfV und DTSB seit Ende der 1970er, die die weitere Ausgestaltung der KJS betraf, wurde das ZK/ Politbüro der SED in die Entscheidungsfindung einbezogen.

⁸⁰ Die Trainingszentren bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt, da sie in Kapitel 3.2.2 erläutert werden. Auf die KJS wird umfassend im Hauptteil der Arbeit eingegangen.

⁸¹ Allerdings wurden die Richtlinien des Politbüros oft von Gremien des DTSB (z.B. Abteilung Leistungssport) oder anderen Einrichtungen erarbeitet und dem Politbüro als Beschlussvorlage vorgelegt.

⁸² Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die weitere Entwicklung des Leistungssports bis zu den Olympischen Spielen 1972“. In: SPITZER, Giselher/ TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Schlüsseldokumente zum DDR- Sport. Ein sporthistorischer Überblick in Originalquellen (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 4). Aachen 1998, S. 154-174. Im folgenden: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998).

⁸³ Beschluss des ZK vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen bis zum Jahre 1980“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

Andere Gebiete des DDR- Spitzensports wie das staatlich angeleitete Doping bleiben im Rahmen dieser Arbeit unberücksichtigt; nicht etwa, weil die KJS dopingfreie Räume gewesen wären, –BERENDONK, FRANKE, SPITZER u.a.⁸⁴ belegen dies – sondern weil diese Thematik erstens nicht unmittelbar die Fragestellung dieser Arbeit betrifft und zweitens ihren Rahmen sprengen würde. Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Doping ein entscheidender Faktor des Sportsystems der DDR war.

2.2.4.1 Die Ressourcen des Leistungssports

Der Leistungssport, bzw. Hochleistungssport der DDR verdankte seine internationalen Erfolge unter anderem den immensen vom Staat bereitgestellten Mitteln an Personal, Einrichtungen und Geldern. Besondere Voraussetzungen begünstigten schon früh professionelle Trainingsbedingungen für die DDR-Leistungssportler. Bereits ab 1952 wurden diese je nach Kaderstelle (K3, K2 oder K1) teilweise bis vollständig von der Arbeit freigestellt, um sich auf das Training konzentrieren zu können. Die Betriebe zahlten währenddessen den Lohn weiter, bekamen aber die Gelder vom Staat bzw. DTSB wiedererstattet.

Andere wichtige Maßnahmen zur Entwicklung des Hochleistungssports waren die Gründungen von Forschungsinstitutionen, die sich vorwiegend mit dem leistungssportlichen Fragen beschäftigten.

Erste zentrale Lehr- und Forschungsstätte war die 1950 gegründete DHfK in Leipzig. Ihre Aufgabe war es zunächst, „den erheblichen Lehrkräftemangel für die Körpererziehung abzubauen und auch Trainer für den Leistungssport auszubilden.“⁸⁵ Des Weiteren sollte sie die Sportwissenschaft auf sämtlichen Gebieten weiterentwickeln. Anfangs orientierte man sich noch vorwiegend an den Erfahrungen der sowjetischen Sportwis-

⁸⁴ Einen schonungslosen Einblick in die Dopingpraxis in der DDR **und** der Bundesrepublik geben:

- BERENDONK, Brigitte: Doping. Dokumente. Berlin 1991.
- BERENDONK, Brigitte: Doping – Von der Forschung zum Betrug. Reinbek 1992.

Spezieller mit dem Doping in der DDR befassen sich beispielsweise:

- BERENDONK, Brigitte/ FRANKE, Werner W.: Hormondoping als Regierungsprogramm. In: HARTMANN, Grit (Hrsg.): Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Leipzig 1997, S. 166-187.
- SPITZER, Giselher: Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren. Köln 1998.
- FRANKE, Werner W.: Funktionalisierung und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulation und die Rolle der Wissenschaft. In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 2. Baden- Baden 1995, S. 904-1143.

⁸⁵ KRÜGER, Arnd/ KUNATH, Paul: Die Entwicklung der Sportwissenschaft in der SBZ und DDR. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 351-365, S. 351. Im folgenden A. KRÜGER/ P. KUNATH: Entwicklung der Sportwissenschaft (2001).

senschaft. Zahlreiche trainingswissenschaftliche Bücher aus der Sowjetunion wurden ins Deutsche übersetzt. Doch mit der Zeit trat die DDR-Sportwissenschaft aus diesem Schatten heraus und ging verstärkt eigene Wege. An der DHfK waren zuletzt etwa 450 Professoren und Assistenten beschäftigt, die ca. 2.000 Studenten (davon etwa 10 % Prozent Ausländer) betreuten.⁸⁶ Sie übernahmen Erkenntnisse der Grundlagenforschung aus Ost und West und überprüften diese durch eigene Forschungsprojekte, die durch eine enge Verbindung von Forschung und Praxis gekennzeichnet waren. Auf diese Weise erreichte die DHfK einen hohen Entwicklungsstand der Sportwissenschaft, speziell der Trainingswissenschaft. Insgesamt blieb aber die Forschung auf den anwendungsbezogenen Bereich begrenzt, wobei die Grundlagenforschung vernachlässigt wurde.

Die Forschungsstelle für Körperkultur und Sport an der DHfK (Eröffnung am 1. September 1956)⁸⁷ bestärkte die leistungssportliche Forschung und Entwicklung in der DDR. Sie befasste sich mit vielen Gebieten der Sportwissenschaft „von medizinischen Themen über die Geräteoptimierung bis zur psychischen Vorbereitung des Sportlers.“⁸⁸ Eine eigene Zeitschrift für den Leistungssport „Theorie und Praxis des Leistungssports“ wurde herausgegeben, die allerdings der Öffentlichkeit nicht zugänglich war, da sie „als vertrauliche Dienstsache eingestuft war.“⁸⁹

Der Sportmedizinische Dienst (SMD), am 1. September 1963 gegründet, war laut Statut für die gesamte sporttreibende Bevölkerung der DDR verantwortlich: „Mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Körperkultur in der Deutschen Demokratischen Republik und der ständig wachsenden Teilnahme von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und auch älteren Bürgern an regelmäßiger sportlicher Betätigung in den Kindergärten, Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten, Sportgemeinschaften, Sportgruppen der Wohngebiete und den Erholungszentren, gewinnt eine systematische sportmedizinische Betreuung und Kontrolle der sporttreibenden Bevölkerung sowie eine umfassende medizinische Volksaufklärung über den Wert von Körperkultur und Sport immer größere Bedeutung. (...).

§1 Bildung

Zur sportmedizinischen Betreuung und Kontrolle der sporttreibenden Bevölkerung, zur umfassenden medizinischen Volksaufklärung über den Wert von Körperkultur und

⁸⁶ D. VOIGT: Körperkultur und Sport (1988), S. 165.

⁸⁷ Die Forschungsstelle wurde 1969 mit dem Institut für Sportmedizin zum Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS) zusammengelegt. Vgl. A. KRÜGER/ P. KUNATH: Entwicklung der Sportwissenschaft (2001), S. 362.

⁸⁸ M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 896.

⁸⁹ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 146.

Sport zur Stärkung der Gesundheit und Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird mit Wirkung vom 1. September 1963 der Sportmedizinische Dienst gebildet.“⁹⁰

In Wirklichkeit stand er eindeutig im Dienste des Leistungssports. Die von ihm angestellten Ärzte betreuten in erster Linie die Leistungssportler der SC und die Nachwuchssportler in den TZ und KJS. Neben der konventionellen sportmedizinischen Betreuung der Athleten (Prophylaxe, Trainingsüberwachung, Rehabilitation) betrieb der SMD auch Dopingforschung und -anwendung. Zu diesem Zweck unterhielt er ein eigenes Dopingkontrolllabor in Kreischa. Im Jahr 1988 verfügte der SMD über „1.948 Mitarbeiter, darunter 572 Ärzte, die vorwiegend im Leistungssport eingesetzt waren.“⁹¹

REINARTZ nennt noch weitere Einrichtungen mit dazugehörigem Personal, die dem StKS unterstanden und als „wesentliche Grundlage für das ‚Sportwunder DDR‘“⁹² angesehen werden können: Wissenschaftlicher Rat (WR), Technisches Zentrum Geräte und Anlagen (TZGA), Wissenschaftlich-technisches Zentrum Sportbauten (WTZ), Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES), Technisches Zentrum Sportböden (TZS), Zentrales Investitionsbüro für Sportbauten (ZIB). Im Zusammenhang mit dem letztgenannten ZIB muss nochmals hervorgehoben werden, dass dem Hochleistungssport große Investitionen für den Sportstättenbau (Sport- und Wettkampfanlagen, Unterdruckhalle in Kienbaum, Strömungskanäle u.ä.) zukamen, die dann im Bereich des Breiten- und Freizeitsports fehlten.

Für diese flankierenden Maßnahmen und die Organisation des eigentlichen Trainings- und Wettkampfbetriebes im Hochleistungssport waren insgesamt 35.000 hauptamtlich Beschäftigte nötig.⁹³

Davon waren 1989 schätzungsweise 4.600 als Trainer beim DTSB angestellt, die in den 1.800 Trainingszentren 65.000 Kinder, in den 25 KJS etwa 10.000 Kinder und in den 30

⁹⁰ Anordnung über das Statut des Sportmedizinischen Dienstes vom 10. September 1963. In: S. HARMEL/ N. HEISE/ S. MELCHERT (Hrsg.): Sport und Recht (1986), S. 61-62.

⁹¹ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 164.

⁹² REINARTZ, Klaus: Die flankierende Rolle des Staates – Das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 307-350, S. 328. Im folgenden: K. REINARTZ: Die flankierende Rolle des Staates (1999).

⁹³ Diese Zahl nennt KLUGE, Volker: „Wir waren die Besten“. Der Auftrag des DDR-Sports. In: DIEKMANN, Irene/ TEICHLER, Hans Joachim (Hrsg.): Körper, Kultur und Ideologie. Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert (= Studien zur Geistesgeschichte Bd. 19). Bodenheim 1997, S. 169-216, S. 190. Im folgenden: V. Kluge: Wir waren die Besten (1997). Möglicherweise ist die Zahl der für den Leistungssport Angestellten noch größer, je nachdem wie weit man dessen Wirkungsfeld fasst. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob auch das technische Personal zur Unterhaltung der Forschungsanlagen (Gegenstromkanäle, EDV-Systeme u.a.) mit in die Berechnungen aufgenommen werden sollte.

Sportclubs 3.000 Sportler der Förderstufe III betreuen.⁹⁴ Die Kosten für den Komplex Hochleistungssport beliefen sich somit auf mehrere Hundert Millionen Mark. Genauere Angaben sind nur schwer möglich. KLUGE⁹⁵ nimmt einen Betrag von 500 Millionen Mark an. KREBS glaubt, dass „von den 1988 für den Sport aufgewendeten (offiziellen) 2,3 Mrd. Mark (...) rund 600 Mio. dem Hochleistungssport“⁹⁶ zufließen. Den Kinder- und Jugendsportschulen kamen zuletzt Jahr für Jahr ungefähr 80 Mio. DM zugute, die zum größten Teil von den staatlichen Stellen (STAKO/ StKS, MfV) getragen wurden.⁹⁷ Zusätzliche finanzielle Unterstützung erfolgte durch Zuweisungen aus den Mitteln des staatlichen Sporttotos.

Unklar bleibt, inwieweit die genannten Summen die finanziellen Aufwendungen der besonders ‚sensiblen‘ Organe wie der SV „Dynamo“ und SV „Vorwärts“ berücksichtigen. Außerdem merkt TEICHLER an, ob nicht auch die Kosten der geheimdienstlichen Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit hinzugerechnet werden müssten.⁹⁸ Zusammengenommen ergeben sich hieraus noch größere Summen, die für den Hochleistungssport und sein Umfeld aufgebracht wurden. Die absoluten Zahlen über die Ressourcen des DDR-Hochleistungssports weichen also in der Literatur stark voneinander ab. Außerdem sind allein solche abstrakten Summen schwer vorstellbar. Wie umfangreich die Unterstützung im einzelnen war, verdeutlicht das Beispiel des Ruderclubs SG Dynamo Potsdam. Dieser „beschäftigte 1989 mehr Trainer, als heute im Bereich des DRV angestellt sind.“⁹⁹

Dennoch zeigt TEICHLER¹⁰⁰ ebenso, dass sich seit den 1980er Jahren die angespannte Wirtschaftslage der DDR auch zunehmend auf den Leistungssport negativ auswirkte. Zwar wurde seine privilegierte Stellung insgesamt nicht angetastet, doch die wirtschaft-

⁹⁴ Diese Richtwerte wurden übernommen von H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 163. Sie spiegeln im wesentlichen die exakten Zahlen der Kaderpyramide von 1989 wieder (siehe Abbildung 5). Von anderer Seite werden auch völlig unwahrscheinliche oder falsche Zahlen genannt. So zählt KREBS einmal 900 TZ (H.-D. KREBS: Politische Instrumentalisierung (1995), S. 1346), an anderer Stelle 17.000 (sic!) TZ und 33 Kinder- und Jugendsportschulen (H.-D. KREBS: Sport und Sportpolitik (1996), S. 574) auf.

⁹⁵ V. KLUGE: Wir waren die Besten (1997), S. 190.

⁹⁶ H.-D. KREBS: Sport und Sportpolitik (1996), S. 574.

⁹⁷ HARTMANN, Grit: Wie das Gold geschmiedet wurde. Auslese, Ausbildung, Erziehung. In: HARTMANN, Grit (Hrsg.): Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Leipzig 1997, S. 109-126, S. 126. Im folgenden: G. HARTMANN: Wie das Gold geschmiedet wurde (1997). TEICHLER betont, dass die 80 Mio. DM für die KJS lediglich auf Schätzungen beruhen (H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 164).

⁹⁸ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 164, Anm. 103.

⁹⁹ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 163.

¹⁰⁰ H. J. TEICHLER: Sportstättenbau in den 80er Jahren. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 351-356.

liche Krise zwang auch dort zu Einsparungen und führte zu einem Investitionsstopp für neue Sportbauten.

2.2.4.2 Die Sportclubs

Die Sportclubs, die ab 1954 von den SV eingerichtet wurden,¹⁰¹ standen an der Spitze der Leistungssportpyramide der DDR. Folglich fassten sie die besten Fördersportler der Stufen II und III zusammen und boten diesen mit eigenen modernen Trainingsstätten besonders professionelle Trainingsbedingungen. Sie blieben als eigenes System weitgehend vom Breitensport und von der Öffentlichkeit abgeschottet. Als hochspezialisierte Leistungszentren unterstanden sie einer strengen Geheimhaltung. Eine Aufnahme konnte nur durch Delegation von einer KJS, BSG, HSG oder anderen SG erfolgen, wenn der betreffende Sportler die hohen Leistungsnormen der Sportclubs erfüllte. Zudem wurde jeder Anwärter neben seiner sportlichen auch auf seine politisch-ideologische Eignung überprüft.¹⁰² 1986 trainierten insgesamt 11.187 Athleten der Förderstufen II und III in den Sportclubs.¹⁰³ Die Sportler der Förderstufe III waren in ihren Trägerbetrieben formal angestellt, wurden aber wie erwähnt je nach Kaderstufe 3-1 freigestellt.

„Kaderstufe 3: Inhaber einer K 3-Stelle wurden zeitweise von der Berufsausbildung freigestellt. Dabei handelte es sich um Reservesportler für Nationalmannschaften, Trainingspartnern (bspw. in den Kampfsportarten) und Sportler aus Mannschaftssportarten (zumeist den Sportspielen), die nicht dem Nationalmannschaftskader angehörten.

Kaderstufe 2: Sportler der K 2-Kategorie wurden wöchentlich 16 Stunden vom Trägerbetrieb freigestellt. Laut Schumann waren dieser Kategorie die besten Nachwuchssportler eingestuft.

Kaderstufe 1: Athleten, die den K 1-Status erhielten waren in der Regel Mitglieder der Nationalmannschaft und wurden bei voller Entlohnung vollständig von der Berufsausbildung freigestellt.“¹⁰⁴

¹⁰¹ Direktive des Politbüros vom 13. Juli 1954: „Direktive des Politbüros der SED zur weiteren raschen Aufwärtsentwicklung von Körperkultur und Sport“. In: TEICHLER, Hans Joachim (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse des Politbüros. Eine Studie zum Verhältnis von SED und Sport mit einem Gesamtverzeichnis und einer Dokumentation ausgewählter Beschlüsse (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 2). Köln 2002, S. 295-303, S. 302. Im folgenden: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002).

¹⁰² H.-D. KREBS: Politische Instrumentalisierung (1995), S. 1348.

¹⁰³ TEICHLER, Hans Joachim: Die Sportclubs. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 187-211, S. 188. Im folgenden: H. J. TEICHLER: Die Sportclubs (1999).

¹⁰⁴ F. REICHELT.: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR (2001), S. 195-196.

Ähnliche Regelungen wie Sonderstudienpläne und Studienverlängerungen gab es für studierende Hochleistungssportler. Alle diese Privilegien ermöglichten die Konzentration der Athletenbetreuung in den SC unter professionellen Bedingungen. Dies schloss sowohl Training mit sportmedizinischer, psychologischer, biomechanischer Betreuung, als auch soziale Fürsorge wie Wohnungsbereitstellung mit ein. Somit garantierten die SC den Sportlern bestmögliche Trainingsbedingungen. Die Motivation der Sportler wurde darüber hinaus durch Prämienzahlungen, Titel und Orden erhöht. Doch drohte den Sportlern bei ideologisch-politischen Abweichungen oder Nichterfüllung der Leistungsvorgaben die Rückdelegierung in eine Grundorganisation des DTSB. Eine solche Rückstufung konnte auch die Trainer betreffen.

1986 bestanden in der DDR 25 Sportclubs und drei Leistungsschwerpunkte mit Sportclubbedingungen.¹⁰⁵ Sie waren meist in den Bezirkshauptstädten und in Berlin angesiedelt oder an Orten mit speziellen Trainingsbedingungen, z.B. in Oberhof für den Wintersport. Jeder Sportclub konzentrierte sich dabei auf bestimmte Sektionen (Sportarten). Diese rationale und planmäßige Verteilung diente einer höheren Effektivität.

Seit Anfang der 1960er Jahren nahmen die SC zunehmenden Einfluss auf die Arbeitsweise der KJS. Sie ermöglichten den Schulen nicht nur die Mitbenutzung der Sportanlagen, sondern stellten auch Trainer zur Verfügung, denen die sportliche Ausbildung der Schüler übertragen wurde. Ein Patenschaftsvertrag zwischen SC und KJS regelte die genauere Zusammenarbeit beider Einrichtungen.¹⁰⁶

Die Arbeit der SC orientierte sich an den Plänen und Leistungsnormen des Olympiazyk-
lus und wurde regelmäßig überprüft. Dazu gehörten auch Analysen über das Abschneiden der einzelnen SC bei den OS:

„- Die Sportler der Sportvereinigung Dynamo (besonders SC Dynamo Berlin), der Armeesportvereinigung Vorwärts (ASK Potsdam, ASK Leipzig und im Wintersport ASK Oberhof), der Bezirke Leipzig (SC DHfK, SC Leipzig), Gera (SC Motor Jena), Dresden (SC Einheit Dresden) und Karl-Marx-Stadt (nur Wintersport – SC Traktor Oberwiesenthal) leisteten einen guten Beitrag zum Gesamtabschneiden des DDR- Leistungssports.

- Die Ergebnisse der Clubsportler der Bezirke Halle (SC Chemie Halle), Rostock (SC Empor Rostock), Schwerin (SC Traktor Schwerin), der ASV Vorwärts (ASK Vorwärts

¹⁰⁵ H. J. TEICHLER: Die Sportclubs (1999), S. 187.

¹⁰⁶ Zur engen Kooperation von SC und KJS ab den 1960er Jahren siehe vor allem Kapitel 6.2.2.

Frankfurt/ Oder und ASK Vorwärts Rostock) und SV Dynamo (SC Dynamo Klingenthal) stagnierten oder wiesen eine rückläufige Tendenz auf.“¹⁰⁷

Solche Überprüfungen verstärkten bewusst die Rivalität der Sportclubs untereinander und dienten in erster Linie deren rigorosen Kontrolle und Lenkung. Diese Bevormundung betraf zugleich den gesamten Leistungssport und soll im nächsten Teilabschnitt erläutert werden.

2.2.4.3 Die Planung, Lenkung und Kontrolle des Leistungssports durch die SED

Schon in Kapitel 2.2.1 „Die Neuorganisation des Sports in der DDR nach 1945“ (siehe Abbildung 4) wurde darauf hingewiesen, dass der gesamte Sport an die Sportbeschlüsse des Politbüros/ ZK der SED gebunden war.

In diesem Kapitel soll nun dargestellt werden, auf welche Weise der Leistungssport aufgrund der sogenannten „Leistungssportbeschlüsse“ geplant, gelenkt und kontrolliert wurde. TEICHLER unterscheidet genauer „Einzelbeschlüsse zum Leistungssport: Beschlüsse zu Sportereignissen, zum Bau der DHfK, zur Struktur des Sports (z.B. zur Gründung des Staatliche Komitees für Körperkultur und Sport, zur Gründung des DTSB) und zur direkten Förderung des Leistungssports (...) von ‚Leistungssportbeschlüssen‘ im Sinne von umfassenden Direktiven, die den Stand der Entwicklung, die Ziele und Planvorgaben und die Maßnahmen zur Umsetzung in Sport, Wissenschaft und Sportstättenbau enthielten.“¹⁰⁸ Letztere behandelten seit 1954 einzelne Teilbereiche (Sportwissenschaft, Nachwuchsleistungssport u.a.) oder den gesamten Komplex des Leistungssports. Nach 1960 wurden die Direktiven durch Planungen und Auswertungen der OS ergänzt. Von nun an bildeten diese den Schwerpunkt der Leistungssportbeschlüsse.¹⁰⁹ Zusätzlich wurden Zwischenberichte über die Realisierung der Beschlüsse

¹⁰⁷ Politbürobeschluss vom 27. März 1973: „Weiterentwicklung des Leistungssports der DDR bis 1980 und die Vorbereitung auf die Olympischen Sommer- und Winterspiele 1976. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 648-678, S. 652.

¹⁰⁸ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 150-151.

¹⁰⁹ Beispielhaft sollen nur einige der bei H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 158-162 aufgelisteten Beschlüsse genannt werden:

- Politbürobeschluss vom 14. März 1961: „Vorbereitung der Olympischen Spiele 1964“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1011
- Politbürobeschluss vom 9. Juni 1964: „Vorbereitung der Olympischen Winterspiele 1968“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1194
- Politbürobeschluss vom 26. Januar 1965: „Auswertung der Olympischen Spiele – Beobachtungen und Schlußfolgerungen zum Entwicklungsstand und zu Entwicklungstendenzen im Leistungssport“. Abgedruckt in: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 480-487.
- Politbürobeschluss vom 27. März 1973: „Die Weiterentwicklung des Leistungssports der DDR bis 1980 und die Vorbereitung der Olympischen Sommer- und Winterspiele 1976“. Abgedruckt in: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 648-678.

des Politbüros und den Stand der Entwicklung erstellt.¹¹⁰ Außerdem legten perspektivische Richtlinien die Entwicklungen längerer Zeiträume fest:

- Politbürobeschluss vom 10. August 1965: „Weiterer Entwicklung des Leistungssports bis 1972“¹¹¹
- Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 19. März 1969: „Grundlinie der Entwicklung des Leistungssports in der DDR bis 1980“¹¹²
- Politbürobeschluss vom 27. Oktober 1987: „Grundlinie für die perspektivische Entwicklung des Leistungssports der DDR bis zum Jahre 2000“¹¹³

Grundtenor der Leistungssportbeschlüsse war die regelmäßige Steigerung der Trainingsbelastungen und Trainingsumfänge. Denn „Tokio bestätigt: Es gibt keine absoluten Grenzen für die Entwicklung der menschlichen Leistungsfähigkeit.“¹¹⁴ Diese Belastungssteigerungen betrafen sowohl den Aktiven-Leistungssport, als auch den Nachwuchsleistungssport an den KJS und TZ. „Nach den jetzt vorliegenden Erfahrungen ist die Trainingsbelastung in einer ganzen Anzahl von Sportarten bereits bei den Kindern und Jugendlichen wesentlich zu erhöhen. In verschiedenen Sportarten muß bereits von den Kindern ein tägliches Training von 3 bis 5 Stunden gefordert werden. Für die Jugendlichen wird es in zahlreichen Sportarten bzw. Disziplinen notwendig, 2 bis 3mal täglich zu trainieren.“¹¹⁵

Ebenso planmäßig wie die Leistungszielsetzungen war die Festlegung von zusätzlichen Investitionsvorhaben und Trainerstellen:

¹¹⁰ Auch hier sollen nur einige wenige genannt werden:

- Politbürobeschluss vom 5. Juni 1962: „Stand der Vorbereitung der Olympischen Winterspiele 1964“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 2/ 832.
- Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 18. November 1970: „Zwischeneinschätzung zur Realisierung des Beschlusses des Politbüros vom 8. April 1969 über ‚Die weitere Entwicklung des Leistungssports bis zu den Olympischen Spielen 1972‘“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 588-603.
- Beschluss des Politbüros vom 17. Dezember 1974: „Zwischenbericht über die Erfüllung des Politbürobeschlusses vom 27. März 1973 über ‚Die Weiterentwicklung des Leistungssports der DDR bis 1980 und die Vorbereitung der Olympischen Sommer- und Winterspiele 1976‘“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 2/ 1540.

¹¹¹ In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 495-522.

¹¹² In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 561-568 (gekürzt!).

¹¹³ SAPMO DY 30 J IV 2/ 2/ 2245. Siehe auch H. J. TEICHLER: Grundlinie 2000. Grenzen und Bedingungen der Selbststeuerung. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 98-113. Im folgenden: H. J. TEICHLER: Grundlinie 2000 (1999), S. 105-113.

¹¹⁴ Politbürobeschluss vom 26. Januar 1965: „Auswertung der Olympischen Spiele...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 482.

¹¹⁵ Politbürobeschluss vom 26. Januar 1965: „Auswertung der Olympischen Spiele...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 486.

„9. Entwicklung der personellen, finanziellen und materiellen Voraussetzungen bis 1976: (...)“

Kennziffern für die Erweiterung der personellen und finanziellen Fonds in den Jahren 1974 bis 1976

- Arbeitskräftebedarf im Bereich des DTSB in VRE

	1974	1975	1976
Trainer	200	150	150
politische und wiss. Kader	50	30	30
Technische Kräfte	30	30	30
ASV Vorwärts/ Trainer	15	100	10
SV Dynamo/ Trainer	15	10	10
Lohnvolumen in Mio M (ohne ASV Vorwärts und SVB Dynamo)	4,5	3,3	3,3

In diesen Kennziffern ist der Arbeitskräftebedarf für die Inbetriebnahme neuer Internate, KÜcheneinrichtungen und anderer im Rahmen des Investitionsprogrammes entstehenden Neubauten bereits berücksichtigt (...).“¹¹⁶

Auch die (Um-)Gestaltung der Struktur und Organisation des Leistungssports war ein wesentlicher Gegenstand der Leistungssportbeschlüsse. In dem Sekretariatsbeschluss des ZK der SED am 19. März 1969¹¹⁷ und dem daraus folgenden Politbürobeschluss vom 8. April 1969¹¹⁸ sieht TEICHLER¹¹⁹ die einschneidendsten Auswirkungen für den Leistungssport in der DDR formuliert. Hier erfolgte eine Einteilung in den besonders zu unterstützenden Sport I, d.h. „eine stärkere Konzentration von Fördermaßnahmen auf die entscheidenden (*medaillenintensiven*, der Verf.) olympischen Sportarten (...).“¹²⁰ und den Sport II (Basketball, Hockey, Moderner Fünfkampf, Wasserball, alpiner Rennsport, Eishockey), dessen „Förderung (...) im internationalen Sportverkehr, im Trainereinsatz

¹¹⁶ Politbürobeschluss vom 27. März 1973: „Die Weiterentwicklung des Leistungssports der DDR bis 1980...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 673-674

¹¹⁷ „Grundlinie der Entwicklung des Leistungssports in der DDR bis 1980“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 561-568 (gekürzt!).

¹¹⁸ „Die weitere Entwicklung des Leistungssports bis zu den Olympischen Spielen 1972“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 154-174.

¹¹⁹ H. J. TEICHLER: Die Leistungssportbeschlüsse (1998), S. 151.

¹²⁰ Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die weitere Entwicklung des Leistungssports...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 169. Besonders geförderte Sommersportarten waren u.a.: Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Rudern, Boxen, Radsport und Wasserspringen. Von den Wintersportarten wurden u.a. Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Schlittensport und Skilanglauf unterstützt. (Die vollständige Liste ist auf S. 156 abgedruckt.)

und in der Förderung von Sportlern schrittweise einzuschränken (ist).“¹²¹ Die konsequente Umsetzung des DTSB bzw. der Volksbildungsorgane sah vor, diese abgestuften Sportarten „sowie Kanu-Slalom und Tennis (...) aus den Sportclubs und KJS herauszunehmen.“¹²² Die betroffenen Schüler wurden kurzerhand ‚ausdelegiert‘ oder, falls sie sich für eine andere Sportart eigneten, in diese ‚umdelegiert‘. Ihr persönliches Schicksal blieb dabei völlig unberücksichtigt.

Hintergrund dieser Konzentrationsmaßnahmen war, dass das IOC 1968 der DDR für die Olympischen Spiele in München 1972 die Teilnahme mit eigener Fahne und Hymne zugebilligt hatte. Daher war es das oberste Ziel der DDR-Funktionäre auf dem Boden des ‚Klassenfeindes‘ mit möglichst vielen Medaillen die „Leistungsfähigkeit unseres Staatsvolkes und (...) (die) Stärke der DDR“¹²³ zu demonstrieren. Die DDR-Athleten hatten demnach sowohl einen sportlichen, als auch einen politischen Auftrag zu erfüllen (siehe Kapitel 4).

Es zeigt sich also wie weitreichend die Leistungssportbeschlüsse in ihrer Wirkung waren, indem sie ohne Rücksicht auf bisherige Strukturen, geschweige denn Menschenschicksale, ausschließlich Medaillensiege und den nationalen Prestigegewinn in den Vordergrund stellten. „Die im Eishockey besonders umfangreichen Förderungsmaßnahmen sollten zugunsten von Eisschnellauf eingesetzt werden. Eisschnellauf ist eine medaillenintensive Sportart (24 Medaillenmöglichkeiten). In allen drei genannten Sportarten (Basketball, Alpine Disziplinen, Eishockey, der Verf.) haben wir in den nächsten 5-8 Jahren kaum eine Chance, Medaillen zu erringen.“¹²⁴ Zudem wird offensichtlich wie eng der Nachwuchsleistungssport in den gesamten Leistungssport eingebunden war. Beispielsweise wurde die Vorlage für das Sekretariat des Zentralkomitees der SED vom 19. Juni 1970: „Betreff: Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen bis zum Jahre 1980“¹²⁵ auf Basis des Sekretariatsbeschlusses des ZK der SED vom 19. Juni 1969: „Grundlinie der Entwicklung...“ ausgearbeitet und legitimiert: „Die weiteren Aufgaben der Kinder- und Jugendsportschulen ergeben sich aus dem Beschluß des Politbüros ‚Die weitere Entwicklung des Leistungssports bis zu

¹²¹ Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die weitere Entwicklung des Leistungssports...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 169.

¹²² Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die weitere Entwicklung des Leistungssports...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 169.

¹²³ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 19. März 1969: „Grundlinie der Entwicklung...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 564.

¹²⁴ SED-Hausmitteilung vom 4. September 1968 von Rudi Hellmann an Erich Honecker zum Entwurf der „Grundlinie der Entwicklung des Leistungssports in der DDR bis 1980“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 151-153, S. 151.

¹²⁵ BA DR 5/ 1379.

den Olympischen Spielen 1972' vom 18. 12. 1969 und aus dem Beschluß des Sekretariats des ZK ‚Grundlinie der Entwicklung des Leistungssports der DDR bis 1980' vom 19. 3. 1969.“¹²⁶

2.3 Ergebnisse

Das Sportsystem der DDR unterschied sich schon früh von dem der Bundesrepublik und orientierte sich in seinen Grundlagen am sowjetischen Modell. Nach anfänglichen Umstrukturierungen wurde es strikt zentralistisch und hierarchisch durchorganisiert. An der Spitze standen die Parteigremien der SED, die die Entwicklung des Sports durch bindende Beschlüsse und Richtlinien maßgeblich bestimmten und kontrollierten. Die Konzeption und Verwirklichung der Beschlüsse übernahm im wesentlichen der DTSB. Dieser war Initiator und zugleich ‚Motor' des leistungssportlichen Ausbaus des DDR-Sportsystems. Als zentrale Institution des organisierten Sports konzentrierte sich der DTSB vornehmlich auf die Förderung und Weiterentwicklung des Leistungssports, der zum strukturbestimmenden Element im Sportsystem der DDR wurde. Dieser gliederte sich in drei Förderstufen (Förderstufe I: TZ, Förderstufe II: KJS, Förderstufe III: SC), an deren Spitze die SC standen. Diese waren abgeschottete Zentren des Hochleistungssports und kooperierten seit den 1960er Jahren eng mit den KJS. Zwar gewährleisteten sie einerseits ihren Athleten optimale Trainingsbedingungen; andererseits war die dortige Arbeitsweise von regelmäßigen Leistungssteigerungen/ -kontrollen und politischer Überwachung geprägt.

Insgesamt wurde der Leistungssport durch einen gewaltigen finanziellen, personellen und materiellen Aufwand getragen. Zahlreiche Forschungsinstitute, Behörden und Einrichtungen (DHfK, SMD, LSK u.a.) wirkten bei diesen Fördermaßnahmen zusammen. Sportpolitisches Ziel war es, bei den bedeutenden Sportwettkämpfen möglichst viele Medaillen zu erlangen. Daher hatte der Leistungssport absolute Priorität gegenüber dem Breiten- und Freizeitsport.

Diesem wurde nur ideell ein hoher Wert zugestanden. In Wirklichkeit musste er sich völlig den Bedürfnissen des Leistungssports anpassen und unterordnen, was oft zu Mängeln oder Engpässen führte. Dennoch akzentuierte der vom DTSB organisierte Breitensport den Wettkampf und Leistungsvergleich. Insofern sah er auch hier ein mögli-

¹²⁶ BA DR 5/ 1379.

ches Reservoir geeigneter Sportler, die für den Leistungssport gewonnen werden konnten.

Gleiches galt für den Schulsport, dessen materiellen Bedingungen oft unzureichend waren. Auch hier dominierte der leistungs- und normbezogene Aspekt. Zusätzlich zu den obligatorischen Sportstunden richteten die Schulen SSG ein. Diese sollten das sportliche Niveau der Schüler heben und sportliche Talente fördern. Hierbei arbeiteten die Schulen oftmals mit den DTSB-Organisationen zusammen.

Die ‚Vernetzung‘ und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, wie sie sich im Leistungs- Breiten- und Schulsport offenbarte, stellte sich als entscheidendes Merkmal des DDR-Sportsystems dar. Das Ziel dieses, von BERNETT im Untertitel seiner Dokumentation so treffend bezeichneten „geschlossenen Systems“¹²⁷ war allein der Ausbau des Leistungssports.

¹²⁷ H. BERNETT: Körperkultur und Sport (1994).

3 Das Sichtung- und Auswahlwesen im Vorfeld der KJS

Kapitel 2.2.4 „Der Leistungssport“ konzentrierte sich auf einige Aspekte des Leistungssports in der DDR. Es wurden die enormen finanziellen, personellen und planerischen Anstrengungen veranschaulicht, der Charakter der Sportclubs vorgestellt und der Einfluss der SED auf den Leistungssport erläutert. Ein wichtiges Element des Leistungssports blieb bisher außen vor und soll in diesem Kapitel gesondert dargestellt werden. Genauer betrachtet handelt es sich dabei um einen Aspekt des Nachwuchsleistungssports und betrifft das Sichtung- und Auswahlwesen im Vorfeld der KJS.

Die Sichtung und Auswahl des sportlichen Nachwuchses war deshalb so bedeutend, da nur ein ständiger Zustrom von geeigneten Sportlern das Sportfördersystem am Leben erhielt. Die Stärke des DDR-Spitzensports beruhte damit wesentlich „auf einem lückenlosen und hocheffizienten System der Talentfindung und der Talentförderung.“¹²⁸ Gleiches bestätigt RÖDER, der als ehemaliger Vize-Präsident des DTSB für den Leistungssport zuständig und somit ‚Insider‘ des Systems war: „Es hatte ganz praktische Gründe, daß wir uns auch relativ frühzeitig mit der Sichtung und Auswahl von sportlichen Talenten befaßten. Die Olympischen Spiele 1960 und 1964 bestärkten uns in der Schlußfolgerung, daß die künftige Entwicklung des Hochleistungssports langfristig gesehen vor allem vom Niveau des Nachwuchssports abhängig sein würde. Wollten wir unsere Position im internationalen Sport weiter verbessern, dann mußten wir uns logischerweise verstärkt der Sichtung, der Auswahl und der Förderung der besten Nachwuchstalente in unserem Lande zuwenden.“¹²⁹

In den ersten Jahren erfolgte die Sichtung und Auswahl der Nachwuchssportler noch recht unsystematisch. Dies änderte sich erst Mitte der 1960er, u.a. mit der Einrichtung von Trainingszentren, in denen Kinder gezielt für eine Aufnahme an den KJS vorbereitet wurden. Das Sichtung- und Auswahlwesen entwickelte sich dabei analog zum Ausbau der KJS weiter und hatte seinerseits Rückwirkungen auf die Standards und Arbeitsweisen der Schulen.

¹²⁸ D. VOIGT: Körperkultur und Sport (1988), S. 165.

¹²⁹ H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 35.

3.1 Die frühe Sichtung und Auswahl bis Mitte der 1960er Jahre

Schon früh hatte man in der DDR erkannt, dass die Sichtung und Auswahl von Talenten große Bedeutung für die Entwicklung des Leistungssports hatte. Diese Überzeugung erhielt dadurch besonderes Gewicht, dass die Bevölkerungsgröße der DDR (ca. 17 Mio.) im Vergleich zu anderen Sportnationen (USA, UdSSR) verhältnismäßig gering war. Das Reservoir an sportlichen Talenten war also sehr viel kleiner und musste effektiver ausgeschöpft werden.

Als die ersten Kinder- und Jugendsportschulen 1952 eingerichtet wurden, gab es jedoch noch keine zentrale und planmäßige Talentsichtung. Die Sportwissenschaft hatte zu diesem Zeitpunkt weder Merkmale, noch Kriterien und Formen der Talententdeckung formuliert. Unter diesen Umständen waren die einzelnen Übungsleiter und Trainer in den Sportgemeinschaften des DTSB von umso größerer Bedeutung. Ihnen oblag es, aufgrund ihrer eigenen individuellen Erfahrungen und ihrer Kompetenz, Talente zu erkennen und zu fördern.¹³⁰ Gleiches galt für die Sportlehrer der allgemeinbildenden Schulen. Auch sie wurden aufgefordert, in den obligatorischen Sportstunden und SSG nach talentierten Schülern Ausschau zu halten und diese bei entsprechender sportlicher Eignung für eine KJS bzw. SC vorzuschlagen. Somit bildeten die SSG und SG des DTSB die unterste Ebene des Auswahlsystems.

Das Sichtungs- und Auswahlwesen in der Frühphase implizierte aber bis etwa 1965 noch erhebliche Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten. Denn einerseits war man zur Entdeckung eines Talenten allein auf das Engagement der Übungsleiter und Lehrer angewiesen. Ohne deren Initiative und Fürsprache verblieben wirkliche Talente an den SSG oder ‚normalen‘ Sportgemeinschaften.¹³¹ Zum anderen war ihr Urteilsvermögen sehr unterschiedlich qualifiziert, so dass in dieser Anfangsphase viele Schüler an die KJS delegiert wurden, die den dortigen Anforderungen nicht gewachsen waren. Umgekehrt blieb den unentdeckten Talenten eine weitere Förderung versagt. Aufgrund dieser Probleme wurde ab Mitte der 1960er Jahre mit dem Aufbau eines leistungsfähigeren Sichtungs- und Auswahlsystems begonnen. Zugleich wandte sich nun auch die Sportwissenschaft der Erforschung und Verbesserung der Talentsuche und Talentauswahl zu, indem sie motorische Leistungstests zur Talentbestimmung entwickelte.

¹³⁰ THIESS, Günter: Die Auswahl sportlicher Talente in der DDR. Versuch eines historischen Überblicks. In: Leistungssport 19 (1989), Heft 5, S. 11-14, S. 11. Im folgenden: G. THIESS,; Die Auswahl sportlicher Talente (1989).

¹³¹ Manchmal wurden talentierte Kinder aus falschem Rivalitätsdenken bewusst in der eigenen Sportgemeinschaft zurückbehalten, anstatt sie für eine KJS zu delegieren.

3.2 Die systematische Sichtung und Auswahl ab Mitte der 1960er Jahre

Neben den genannten ‚Fehldelegierungen‘ für die KJS führt Röder einen weiteren entscheidenden Grund für den Ausbau des Sichtungs- und Auswahlsystems an. In vielen Sportarten stießen immer jüngere Athleten in die Weltspitze vor und stellten bei OS die Medaillengewinner. Die Analysten des DDR-Sports zogen daraus die Konsequenz, dass „die günstigen Lern- und Entwicklungsphasen vor der Pubertät der Mädchen und Jungen (...) für das Training und die Förderung der koordinativ-technischen Fähigkeiten genutzt werden“¹³² mussten. Es genügte nicht mehr, mit dem zielgerichteten Training an einer KJS zu beginnen, sondern schon vorher sollten sportlich begabte Kinder gefunden und in einem mehrjährigen Training für die KJS vorbereitet werden. Um möglichst viele Kinder erfassen und sichten zu können, bediente man sich immer umfassenderer Instrumentarien, die nun einzeln vorgestellt werden sollen.

3.2.1 Die Kinder- und Jugendspartakiaden

Die Kinder- und Jugendspartakiaden waren sportliche Wettkämpfe, die seit 1965 jährlich (Kreisspartakiade), bzw. alle zwei Jahre im Wechsel als Bezirks- und DDR-weite Kinder- und Jugendspartakiade ausgetragen wurden. An den Vorwettkämpfen konnten alle Mädchen und Jungen teilnehmen, unabhängig von einer Mitgliedschaft in den Sportgemeinschaften des DTSB oder den SSG. Gerade die Offenheit gegenüber jenen Kindern und Jugendlichen, die nicht sportlich organisiert waren, unterstrich das Hauptanliegen der Spartakiaden:

Erstens sollten unter Einbeziehung einer breiten Masse möglichst viele Mädchen und Jungen zu regelmäßigem Sporttreiben und Training stimuliert werden.¹³³ Des Weiteren boten die Wettkämpfe an sich die Gelegenheit, auf breiterer Basis sportlich talentierte Kinder zu entdecken. In dieser Hinsicht gestalteten sich schon die ersten Kreisspartakiaden 1965 zu einem vollen Erfolg. An ihren Vorwettkämpfen beteiligten sich etwa 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche. An der zentralen ‚I. Deutschen Kinder- und Jugendspartakiade 1966‘ der Sommersportarten in Berlin nahmen 12.000 Kinder und Jugendliche teil, die in 23 Sportarten 116 Kinder- und Jugendrekorde aufstellten.¹³⁴

¹³² H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 9.

¹³³ G. THIESS: Die Auswahl sportlicher Talente (1989), S. 14.

¹³⁴ H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 15.

War der DTSB in früheren Jahren noch allein auf die Aktivität und Zusammenarbeit von Lehrern, Übungsleitern und Trainern angewiesen, konnten nun qualifizierte Sichter des DTSB und seiner Sportverbände während den Spartakiaden junge Talente aufspüren, die bisher außerhalb des Sportsystems gestanden waren. Somit stellten sich die Spartakiaden für einige Kinder als Beginn einer anschließenden Sportkarriere dar. Schließlich empfahl sich ein Kind oder ein Jugendlicher mit einem Sieg bei der Spartakiade für eine weitere zielgerichtete Förderung in den TZ, KJS und SC.

RÖDER sieht mit den Spartakiaden ab etwa 1965 „eine neue Entwicklungsetappe des Kinder- und Jugendsports und des Nachwuchssports in der DDR.“¹³⁵ Für dessen Aufschwung waren ebenso die zur gleichen Zeit neu entstehenden Trainingszentren und Trainingsstützpunkte bedeutungsvoll.

3.2.2 Die Trainingszentren (TZ) und Trainingsstützpunkte (TS)

Die Einrichtung der ersten TZ erfolgte Mitte der 1960er Jahre. Der Leistungssportbeschluss vom 10. August 1965 bildete dabei die planerische Grundlage: „In jedem Kreis und Bezirk ist (...) ein wirksames Talentsichtungs- und Talentförderungssystem aufzubauen: Die Talente werden in Trainingszentren der Jugend (Stützpunkte) erfaßt und von geeigneten Sportlehrkadern auf hohe sportliche Leistungen und auf die Erfüllung der Aufnahmenormen der Kinder- und Jugendsportschulen vorbereitet.“¹³⁶

Wichtiger Aspekt war hierbei die Profilierung der TZ als sportartspezifische Einrichtung. Das Training wurde unter professionellen Bedingungen durchgeführt und verlangte den Kindern je nach Sportart und Trainingsjahr ein drei- bis fünfmaliges Training pro Woche ab. „Die wöchentliche Trainingshäufigkeit beträgt im 1. Trainingsjahr mindestens drei Trainingseinheiten bzw. im 3. Trainingsjahr mindestens fünf Trainingseinheiten (bei 6 bis 10 Trainingsstunden).“¹³⁷ Sehr hohe Belastungen traten dabei für die Sportler der technisch-kompositorischen Sportarten (Gerätturnen, Eiskunstlauf, Wasserspringen, Leistungsgymnastik/ Rhythmische Sportgymnastik) und Schwimmen auf, da diese im internationalen Wettbewerb ein frühes Höchstleistungsalter aufwiesen.

Auch das Eintrittsalter und die Ausbildungsdauer der Kinder war von der jeweiligen Sportart abhängig. Während in den meisten Sportarten das TZ-Training in der Alters-

¹³⁵ H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 15.

¹³⁶ Politbürobeschluss vom 10. August 1965: „Weiterer Entwicklung des Leistungssports bis 1972“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 495-522, S. 508.

¹³⁷ Arbeitsrichtlinie für die Trainingszentren des DTSB der DDR vom 7. Dezember 1977. SAPMO DY 12/ 3366.

klasse 10 begann, trainierten in den zuvor genannten Sportarten schon Kinder der Altersklassen 5 bis 7.¹³⁸ Diesen wurde „in einem in der Regel drei- bis vierjährige(n) Training eine vielseitige, sportartgerichtete Grundausbildung“¹³⁹ vermittelt. REICHELT¹⁴⁰ nennt sportartabhängig drei bis fünf Jahre Trainingsdauer. Vorgesehen waren jedoch eigentlich drei Jahre, und nur solche Sportler, „die eine weitere Leistungsentwicklung erwarten lassen, die Aufnahmenormen der KJS/SC jedoch noch nicht erfüllen konnten, (waren) über das 3. Trainingsjahr hinausgehend zu fördern und für eine spätere Delegation vorzubereiten.“¹⁴¹

Am Ende eines jeden Trainingsjahres wurden Überprüfungen durchgeführt, die die Leistungsvoraussetzungen der Sportler dokumentierten. Am Ende des dritten Trainingsjahres entschieden diese über die Aufnahme an eine KJS.

In sportlicher Hinsicht war die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Förderstufe II die wichtigste Aufgabe der TZ. Dies zeigte sich vor allem in den jährlichen Belastungs- und Umfangssteigerungen, die an das Niveau der KJS heranführen sollten. Trotzdem „erwies sich der Übergang zur KJS für die jungen Sportler oftmals als problematisch, weil ihnen dort eine 100 % höhere Trainingsbelastung abverlangt wurde.“¹⁴² Insgesamt kamen die Kinder und Jugendlichen aber wesentlich besser ausgebildet an die KJS als noch in den 1950er Jahren, so dass dort das Training nunmehr auf höherem Level beginnen konnte.

Neben dem sportlichen besaßen die TZ auch einen politischen Auftrag, indem sie verpflichtet waren, „an ihrer (der Kinder und Jugendlichen, der Verf.) kommunistischen Erziehung mitzuwirken“.¹⁴³ So waren die Kinder ab 1981 verpflichtet ein einheitliches Trainingstagebuch „mit Tips zur Lebensführung, mit Wachstumstabellen, Monatsprotokollen, Leistungsdiagrammen und Techniktafeln“, aber auch mit privaten Angaben „etwa über Familienangehörige, Schullehrer, ‚Verantwortlichkeiten in der Pioniergruppe‘ ...“¹⁴⁴ zu führen.

Anfangs konzentrierten sich die TZ-Gründungen auf Städte und größere Orte. „Von 1964 bis 1972 wurden TZ dort errichtet, wo es historisch gewachsene Sportstrukturen

¹³⁸ H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 9

¹³⁹ Arbeitsrichtlinie für die Trainingszentren des DTSB der DDR vom 7. Dezember 1977. SAPMO DY 12/ 3366.

¹⁴⁰ F. REICHELT: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR (2001), S. 226.

¹⁴¹ Arbeitsrichtlinie für die Trainingszentren des DTSB der DDR vom 7. Dezember 1977. SAPMO DY 12/ 3366.

¹⁴² H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 126.

¹⁴³ Arbeitsrichtlinie für die Trainingszentren des DTSB der DDR vom 7. Dezember 1977. SAPMO DY 12/ 3366. Die Arbeitsrichtlinie nennt eigens in einem Punkt IV. die „Aufgaben der kommunistischen Erziehung in den TZ“.

¹⁴⁴ G. HARTMANN: Wie das Gold geschmiedet wurde (1997), S. 118.

gab (natürliche Bedingungen für Wassersport, Höhenlagen für Wintersport, Sportstätten, Hallenkapazitäten, Schwimmhallen, engagierte Trainer, Unterstützung durch Trägerbetriebe (...) u.a.m.).¹⁴⁵ So kam es strukturell zu einer Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ballungsgebieten. „Die weitläufigere Errichtung von TZ erfolgte erst Anfang der siebziger Jahre.“¹⁴⁶

Zusätzlich wurden ab 1974 Trainingsstützpunkte in Gebieten eingerichtet, in denen noch keine TZ bestanden.¹⁴⁷ Grundlage war der Politbürobeschluss vom 27. März 1973, der feststellte: „Das Ziel der 1. Förderstufe besteht darin, ca. 75.000 ausgewählte Kinder und Jugendliche in den Trainingszentren (TZ) des DTSB und der GST und weitere Tausende in den aufzubauenden Trainingsstützpunkten zu erfassen und sie mit hohem Niveau vielseitig sportlich auszubilden, sozialistisch zu erziehen und auf die Delegation in die Sportclubs und Kinder- und Jugendsportschulen vorzubereiten.“¹⁴⁸ Ihre Aufgabe und Zielstellung unterschieden sich nicht von denen der TZ.¹⁴⁹ Aufgrund der geringeren Anzahl an Kindern wurden allerdings keine vollzähligen Trainingsgruppen aufgebaut. Vielmehr konzentrierte man sich auf die Förderung einzelner Talente. „Insgesamt erwies sich jedoch der Nutzen dieser Stützpunkte als zu gering.“¹⁵⁰ Da sich die Rahmenbedingungen meist ungünstiger darstellten (z.B. weniger Trainerstellen, fehlende Ausrüstung) schafften nur wenige Sportler den Sprung von einem TS an eine KJS.

Das Ausleseverfahren im DDR-Nachwuchsleistungssport gestaltete sich insgesamt sehr rigoros. Von den nahezu 26.000 Kindern, die jährlich das 1. Trainingsjahr in den etwa 1.700 TZ begannen, blieben im dritten Trainingsjahr weniger als die Hälfte übrig. Von diesen ca. 11.000 Sportlern erfüllte nur ein Viertel die Leistungsnormen für die Förderstufe II, so dass letztlich nur 2.300 bis 2.500 Schüler jährlich an die KJS delegiert wurden.¹⁵¹

Mit der Einrichtung der TZ/ TS (1965/1974) war das Auswahl- und Sichtungssystem im Nachwuchsleistungssport keineswegs abgeschlossen. Reserven für eine noch konsequentere Durchdringung bot die systematische Erfassung von Talenten durch die Einheitliche Sichtung und Auswahl (ESA).

¹⁴⁵ H. J. TEICHLER, : Nachwuchsleistungssport (1999), S. 125.

¹⁴⁶ F. REICHEL: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR (2001), S. 224.

¹⁴⁷ F. REICHEL: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR (2001), S. 223-224.

¹⁴⁸ Politbürobeschluss vom 27. März 1973: „Weiterentwicklung des Leistungssports der DDR bis 1980...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 659.

¹⁴⁹ „Sie (die TS, der Verf.) haben die gleichen Ausbildungs- und Erziehungsziele wie ein TZ zu erfüllen.“ Siehe Arbeitsrichtlinie für die Trainingszentren des DTSB der DDR vom 7. Dezember 1977. SAPMO DY 12/ 3366. Siehe auch Arbeitsrichtlinie für die Trainingsstützpunkte des DTSB der DDR vom 1. Oktober 1973. SAPMO DY 12/ 3366.

¹⁵⁰ H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 10.

¹⁵¹ H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 10.

3.2.3 Die Einheitliche Sichtung und Auswahl (ESA) ab 1973

Zu Beginn der TZ Gründungen hatte man sich auf der Suche nach talentierten Kindern noch vornehmlich auf Sichtungsformen im Rahmen der Spartakiadewettkämpfe, im Training und in Wettkämpfen der Sektionen der Sportgemeinschaften des DTSB oder der SSG gestützt. Auch die einzelnen Sportverbände des DTSB hatten spezifische Sichtungsmethoden erarbeitet, die sich jedoch im wesentlichen auf bisherige Erfahrungen und Wettkampfleistungen stützten.

Diese Maßnahmen wurden 1973 durch die zentrale „Einheitliche Sichtung und Auswahl für die Trainingszentren und Stützpunkte des DTSB der DDR“¹⁵² ergänzt, die eine neue Qualität der Talentfindung darstellte. Während bisher nur solche Kinder gesichtet wurden, die bereits sportlich aktiv waren und in ihrer Sportart Eignung erkennen ließen, war die ESA der „in der Welt einmalige Versuch, sämtliche Schulkinder durch anthropometrische Meßverfahren und andere Testbatterien auf ihr leistungssportliches Talent zu überprüfen und sie für den Leistungssport zu gewinnen“.¹⁵³ Die ESA erfolgte organisatorisch in zwei Etappen.

Der erste Schritt bestand in einer allgemeinsportlichen Überprüfung in den Klassen 1, 3, 6 und einer nachträglichen ‚Größensichtung‘ in der Klasse 8.¹⁵⁴ Die Verantwortung lag bei den Volksbildungsorganen. Die praktische Durchführung sicherten infolgedessen die Schulen, bzw. deren Lehrer ab.

In der ersten Klasse wurden einerseits die Körperbaumerkmale (Körperhöhe, Körpergewicht, Körperproportionen) und andererseits solche koordinative Fähigkeiten begutachtet, die für Gerätturnen, Kunst- und Turmspringen, Leistungsgymnastik und Sportswimmen, –also jene Sportarten mit sehr frühem Höchstleistungsalter¹⁵⁵ – relevant waren.

¹⁵² „Die einheitliche Sichtung und Auswahl...“ (1977). Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung und DTSB. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 194-202. Nach einer zweijährigen Probezeit im Bezirk Leipzig, führte man die ESA 1973 für die gesamte DDR ein. 1976 wurde sie überarbeitet und in den 1980er weiter präzisiert. H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 37.

¹⁵³ H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 121.

¹⁵⁴ G. THIESS: Die Auswahl sportlicher Talente (1989), S. 13. Dagegen datieren H. RÖDER: Nachwuchsleistungssport (2002), S. 38 und H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 124 die Größensichtung in die neunte Klasse.

¹⁵⁵ Diesem Kreis von Sportarten gehörte auch Eiskunstlauf an, der jedoch eine Sonderrolle spielte. Da die Kinder dieser Sportart ab 1978 schon in der ersten Klasse in die KJS eingeschult wurden (siehe Punkt 4.3 „Aufnahmealter“ des Beschlusses des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 717-734, S. 726.), musste natürlich das Grundlagentraining in einem TZ schon im Vorschulalter beginnen. Nimmt man für Eiskunstlauf ebenfalls ein mindestens zwei- bis dreijähriges Training in einem TZ an, erfolgte also die Sichtung schon im Kindergarten. EWALD bestätigt dies und

Die Schüler der dritten Klasse wurden dann mit Hinblick auf all jene Sportarten getestet, für die Trainingszentren bestanden. Neben den persönlichen Daten, Körperhöhe und Körpergewicht, erhoben die Lehrer die Leistungskontrollwerte für „60-m-Lauf, Weitsprung, Dreierhop, Ausdauerlauf, Schlagballweitwurf, Liegestütze und Kugelweitwurf“¹⁵⁶. Zudem wurde auch das Leistungsvermögen in Gerätturnen (Gerätturnnote) und in den Sportspielen (Spielnote) dokumentiert. Unter Einsatz der EDV wurden so die Normerfüllungen für die einzelnen Sportverbände der DDR ermittelt. Die herausgegebenen Namenslisten führten dann die Zeichen der Sportart(en) auf, für die das betreffende Kind die entsprechenden Anforderungen der Sportverbände erfüllt hatte.¹⁵⁷

In der sechsten Klasse wiederholte sich dieser Auswahlschritt bei höheren Leistungsnormen, um jene Kinder zu ermitteln, welche die Kriterien in der dritten Klasse nicht erfüllt hatten, sie aber nun entwicklungsbedingt erreichten.

In der achten/ neunten Klasse wurden solche Jugendliche ausgewählt, die über besondere Körpermerkmale verfügten. Dies betraf zum einen diejenigen, die z.B. für das Rudern oder die Wurf- und Stoßdisziplinen der Leichtathletik über eine außergewöhnliche Körperhöhe verfügten. Zum anderen suchte man Schüler mit niedrigem Körpergewicht, um sie z.B. dem Boxen, Ringen oder Gewichtheben zuzuführen.

Nach dieser ersten Stufe wurden die ausgesuchten Kinder in einem zweiten Auswahlschritt einer sportartspezifischen Überprüfung und Bewertung unterzogen. Die Organisation und Durchführung fiel dabei den DTSB-Bezirksorganen und -Kreisvorständen zu. Außerdem erfolgten eine sportärztliche Untersuchung und „Aussprachen mit den Pädagogen der Schulen, den Pionierleitern und Eltern zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung sowie Befragungen zu wesentlichen Persönlichkeitseigenschaften, zu so-

berichtet von einer guten Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und DTSB: „Wir ermöglichten (...) den Kindergärten im damaligen Karl-Marx-Stadt, die sich in der Nähe der Eishalle befanden, mit ihren Kindern ein- bis zweimal in der Woche die Eishalle zu besuchen. Sie konnten dort Schlittschuhe ausleihen und die Kinder aufs Eis bringen. So lernten unsere dortigen Fachleute die Kinder kennen, die eventuell für ein Eislauftraining in Frage kamen“ (M. EWALD: *Ich war der Sport* (1994), S. 75). RÖDER hingegen verweist nur auf die Ausnahmestellung des Eiskunstlaufs, nennt aber kein genaues Sichtungsalter (H. RÖDER: *Nachwuchsleistungssport* (2002), S. 38). THIESS macht ebenfalls keine Angaben zum Sichtungszeitpunkt der Eiskunstläufer (G. THIESS: *Die Auswahl sportlicher Talente* (1989), S. 13). Selbst die schriftliche Ausarbeitung „Einheitliche Sichtung und Auswahl...“ (In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): *Schlüsseldokumente* (1998), S. 194-202) klammert (bewusst?) Eiskunstlauf aus. Womöglich wurden die Sichtungen in Kindergärten nicht in der gesamten DDR, sondern nur örtlich begrenzt durchgeführt.

¹⁵⁶ „Einheitliche Sichtung und Auswahl...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): *Schlüsseldokumente* (1998), S. 197-198.

¹⁵⁷ Die ESA-Richtlinie benutzte folgenden Schlüssel: „1L = Leichtathletik Lang/ Mittelstreckenlauf, 1M = Leichtathletik Mehrkampf, (...), 04 = Radsport, 05 = Rudern, (...), 14 = Handball, 26 = Eisschnelllauf, (...).“ In: „Einheitliche Sichtung und Auswahl...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): *Schlüsseldokumente* (1998), S. 198.

zialen und kaderpolitischen Daten.“¹⁵⁸ Demnach wurden Kinder und Jugendliche mit schlechten schulischen Leistungen, mit anderen Interessen, politisch unliebsamen Einstellungen oder Westkontakten aus dem weiteren Förderungsprozess ausgeschlossen.

Zusammenfassend beschreibt eine DTSB-Vorlage vom 5. Juli 1988 das Verfahren für das vorausgegangene Jahr: „So wurden z.B. 1987 von den 230.000 Kindern der Klassenstufe 3 198.000 (100.000 Jungen, 98.000 Mädchen) im 1. Auswahlschritt der ESA erfaßt. Nach der EDV-Auswertung wurden circa 100.000 für eine sportartgerichtete Überprüfung (2. Auswahlschritt) eingeladen, von denen 16.000 in das sogenannte Probetraining der 4. Klasse bzw. das 1. Trainingsjahr der Sportarten Leichtathletik und Ski aufgenommen wurden. Das sind circa 60% aller in der 4. Klasse trainierenden Kinder.“¹⁵⁹

Die Zahlen verdeutlichen den enormen organisatorischen Aufwand der ESA. Zugleich veranschaulichen sie ihre Bedeutung als maßgebliche Methode der Talentfindung. Jedoch fällt RÖDERS Urteil über die ESA zu einseitig positiv aus, wenn er ausschließlich ihre Vorzüge aufzählt:

- Erfassung nahezu aller Schüler durch Sichtung und Nachsichtung,
- Auswahl der Sportler anhand von allgemeingültigen wissenschaftlich erarbeiteten Kriterien unter Einsatz der EDV,
- Vermeidung unnötiger Einzelsichtungen, die den normalen Schulablauf stören würden
- Gezielte Steuerung und Delegation der Kinder und Jugendlichen in die Sportarten zum Ausgleich von Disproportionen des Anteils von Jungen und Mädchen¹⁶⁰

Zu Recht macht TEICHLER auf die Probleme aufmerksam, die im Zusammenhang mit der ESA auftraten. „Im Konkurrenzkampf um die besten Talente entwickelte sich zwischen den verschiedenen Sportarten und Trägern (SV Dynamo, ASV Vorwärts) ein regelrechter Wettlauf, der in einem Wildwuchs der Vorsichtung in Kindergärten und den unteren Klassen ausartete“.¹⁶¹ Besonders die Trainer und Übungsleiter der Spielsportarten sahen sich oft nur unzureichend durch die ESA mit geeigneten Talenten versorgt. Außerdem blieben die Sichtigungsquoten in ländlichen Gebieten (50-60%) hinter den Planungen zurück. Und in manchen Sportarten wie Rudern dominierte die ‚Größensich-

¹⁵⁸ „Einheitliche Sichtung und Auswahl...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 197.

¹⁵⁹ Zitiert nach H. J. TEICHLER: Nachwuchssport (1999), S. 122.

¹⁶⁰ H. RÖDER: Nachwuchssport (2002), S. 37

¹⁶¹ H. J. TEICHLER: Nachwuchssport (1999), S. 123.

tung' in dem Maße, dass die Auswahl in der dritten Klasse beinahe überflüssig wurde.¹⁶²

Ein weiteres Problem der ESA lag in ihrer Betonung der Körperbaumerkmale der untersuchten Kinder. Jene waren mit ein entscheidender Faktor bei der Eignungsbeurteilung. „Sieben- oder Zehnjährige, die zwar sportlich interessiert, deren prognostizierte ‚finale Körperhöhe‘ zu wünschen übrig läßt, die ein paar Kilo zu viel wiegen, (...) sind da schon durchs Sieb gefallen.“¹⁶³ Aufgrund dieser Verfahrensweise bevorteilte die ESA insgesamt die biologisch akzelerierten Kinder.

Doch die planmäßige und rationelle Realisierung der Sportbeschlüsse, die darauf zielten, die Kaderpyramide effektiv auszulasten sowie die Delegierungsaufträge für die KJS zu erfüllen, hatte oberste Priorität und erlaubte kaum eine Rücksichtnahme auf pädagogische Gesichtspunkte.

3.3 Ergebnisse

Die DDR wandte sich schon relativ früh der Förderung des Nachwuchsleistungssports zu und entwickelte diesen beständig weiter. Besonderes Augenmerk galt hierbei der Sichtung und Auswahl sportlicher Talente.

In den 1950er Jahren wurde die Talentsichtung vornehmlich von individuellen Initiativen der Sportlehrer, Übungsleiter und Trainer getragen, die sportlich veranlagte Kinder zur weiteren Förderung für eine KJS vorschlugen. Allerdings offenbarte diese Methode zahlreiche Mängel und Fehler in ihrer Qualität und Effektivität. Daher wurde, zeitgleich mit dem Wandel der KJS zu Spezialschulen, das ihnen vorgeschaltete Sichtungswesen systematisiert.

Ein erster Schritt waren die 1965 ins Leben gerufenen Kinder- und Jugendspartakiaden, die darauf zielten, möglichst viele Kinder für den Sport zu mobilisieren. Die hier erbrachten Wettkampfleistungen konnten zentral erfasst und für die Talentbestimmung analysiert werden. Die weitere Förderung erfolgte in den zur selben Zeit gegründeten TZ, die die Kinder in einem sportartgerichteten mehrjährigen Training für den Besuch der KJS vorbereiteten. Eintrittsalter, Trainingsgestaltung und -dauer waren je nach Sportart verschieden. 1974 wurden die TZ durch TS im ländliche Raum ergänzt. Diese hatten prinzipiell dieselbe Aufgabe, blieben aber in ihrer Effektivität hinter den TZ zurück. Durch die Ausbildung im TZ/ TS wurde insgesamt das sportliche Ausgangsniveau

¹⁶² H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 122.

¹⁶³ G. HARTMANN: Wie das Gold geschmiedet wurde (1997), S. 115.

derjenigen Kinder, die an eine KJS ‚delegiert‘ wurden enorm gehoben. Allerdings waren die Delegierungsnormen so hoch, dass nur ein kleiner Teil den ‚Sprung‘ in die zweite Förderstufe schaffte.

Mit der Zeit hatte sich die DDR-Sportwissenschaft der Talentforschung zugewandt und Kennziffern der Talentbestimmung entwickelt, die sich nicht mehr nur auf sportliche Wettkampfleistungen stützten. Nach zweijährigem Testlauf in einzelnen Bezirken wurde 1973 die ESA in der gesamten DDR eingeführt. Bei ihrer Organisation und Durchführung arbeiteten MfV und DTSB eng zusammen. Das einschneidend Neue der ESA war, dass sie anhand von Körperbaumerkmalen und einfacher sportmotorischer Tests bereits im frühen Schulalter Aussagen zur Talentbestimmung traf. Die Auswahl für die TZ/ KJS konnte somit effektiver gestaltet und gesteuert werden; sie barg aber bei einer starken Akzentuierung des Formalismus beträchtliche Probleme.

Insgesamt zeigten die Methoden von Sichtung und Auswahl im Vorfeld der KJS, dass die Auswahlbasis systematisch verbreitert und die Talentauswahl immer früher begonnen wurde.

4 Exkurs: Die politische Instrumentalisierung des Leistungssports¹⁶⁴

Schon die vorangegangenen Kapitel zeigten auf, wie eng in der DDR die Verbindung zwischen Politik und Leistungssport war. Genauer betrachtet stand der Leistungssport in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Partei, wie seine Lenkung und Kontrolle durch das Politbüro bzw. ZK der SED (siehe Kapitel 2.2.4.3) beweist. Dabei wirkte der DTSB als gefügiges ‚Werkzeug‘, um die sportpolitischen Pläne der SED-Führung in die Praxis umzusetzen. Die Politik erwies sich somit als eigentliche Triebfeder der ‚leistungssportlichen Aufrüstung‘ der DDR.

Die Sportbeschlüsse stellten, wie bereits gesehen, dem Leistungssport auf der einen Seite beinahe unbegrenzte Mittel zur Verfügung, verlangten aber auf der anderen Seite von den Athleten immer höhere Trainingsbelastungen/ -umfänge und eine Intensivierung des Kinderhochleistungstrainings. Die Belastungen der Leistungssportler sowie der Nachwuchskader in den Trainingszentren und – wie sich noch zeigen wird – in den KJS forderten dementsprechend hohe humane ‚Kosten‘.

In diesem Kapitel soll nun kurz erläutert werden, welche übergeordneten politischen Ziele verfolgt wurden, die eine solche Forcierung des Leistungssports, inbegriffen seine inhumane Kehrseite, rechtfertigten. Im Blickpunkt stehen dabei einerseits die außen- und andererseits die innenpolitischen Aspekte.

4.1 Die außenpolitische Instrumentalisierung des Leistungssports

Seit ihrer Konstituierung (7. Oktober 1949) sah sich die DDR dem Problem gegenübergestellt, dass sie von Westdeutschland diplomatisch nicht anerkannt wurde. Vielmehr erhob die Bundesrepublik den Alleinvertretungsanspruch für ganz Deutschland zur außenpolitischen Maxime. Hieraus erwuchs die sogenannte ‚Hallstein-Doktrin‘ (1955), nach der die Anerkennung der DDR durch Drittstaaten zu einem Abbruch der Bezie-

¹⁶⁴ Zwar ist die Instrumentalisierung des Sports keine Erfindung des DDR-Systems sondern seit jeher ein geschichtliches Phänomen; dennoch muss festgestellt werden, dass sich die DDR-Führung des Sports in besonderer Weise bediente. Hier wurde nahezu der gesamte Schul-, Breiten- Freizeit- und Leistungssport von ideologischer Propaganda durchdrungen (siehe das Sportabzeichen BAV, die Kinder- und Jugendspartakiaden, die kommunistische Erziehung in den TZ/ TS u.v.m.). Dieses Kapitel bleibt jedoch auf den Leistungssport begrenzt, da dieser im höchsten Maße für die Zwecke der DDR-(Sport)-Politik missbraucht wurde.

hungen von Seiten Bonns führen konnte. Die westdeutschen Bestrebungen gingen also dahin, die DDR international zu isolieren.¹⁶⁵

Zu den Zielsetzungen der DDR gehörte es dagegen, sich als zweiten Staat deutlich von der Bundesrepublik abzugrenzen und außenpolitische Gleichberechtigung zu erlangen. Diese Haltung fand u.a. in der sogenannten ‚Ulbricht-Doktrin‘ von 1967 Ausdruck.¹⁶⁶ Hierfür bot sich insbesondere der Leistungssport als geeignetes Werkzeug an.

Denn während auf politischer Ebene die DDR bei internationalen Beziehungen oftmals noch außen vor blieb, erleichterten gerade die sportlichen Erfolge ihrer Athleten die „Anerkennung und gleichberechtigte Aufnahme des souveränen DDR-Sports in internationale Organisationen“.¹⁶⁷ Die Mitgliedschaften in den internationalen Sportverbänden sowie die Anerkennung als Vollmitglied im IOC (1955 noch provisorisch, 1968 endgültig) untermauerten somit die von der DDR propagierte ‚Zwei-Staaten-Theorie‘.

Die Leistungssportler der DDR erhielten von der Politführung zudem den Auftrag, „im Ausland als ‚Diplomaten im Trainingsanzug‘ aufzutreten.“¹⁶⁸ Diese Anordnung war bis Anfang der 1970er Jahre umso mehr von Bedeutung, da bis zu diesem Zeitpunkt nur Ostblockländer völkerrechtliche, diplomatische Beziehungen zur DDR unterhielten. Somit kam den Spitzensportlern, die im westlichen Ausland antraten, eine wichtige Repräsentantenrolle zu. Dort sollten sie der Öffentlichkeit das sozialistische Gesellschaftssystem näher bringen und um Vertrauen für ihren Staat werben. Ihre sportlichen Erfolge ebneten den Weg internationaler Annäherungen und trugen demzufolge ebenso zur „Beschleunigung der weltweiten politischen Anerkennung der DDR bei.“¹⁶⁹

Insbesondere die Olympischen Spiele 1972 und die vorausgegangene Bewerbung Münchens stellten eine entscheidende Etappe der politischen Anerkennung der DDR dar. Die Bundesregierung musste dem IOC schon 1968 garantieren, dass der DDR alle protokollarische Rechte (eigene Fahne und Hymne) eingeräumt würden. Damit wurde der bisher formulierte Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik faktisch unterhöhlt

¹⁶⁵ Faktisch konnte sich die ‚Hallstein-Doktrin‘ nur auf Staaten außerhalb des ‚Ostblocks‘ beziehen, da die Bundesrepublik in den ‚Ostblockstaaten‘ bis auf die Sowjetunion nicht diplomatisch vertreten war.

¹⁶⁶ Die ‚Ulbricht-Doktrin‘ ist abgedruckt in: KAISER, Monika: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972 (= Zeithistorische Studien Bd. 10). Berlin 1997, S. 259-260. Zur Außenpolitik der DDR siehe auch MUTH, Ingrid: Die DDR Außenpolitik 1949-1972. Inhalte Strukturen, Mechanismen. Berlin 2001.

¹⁶⁷ H.-D. KREBS: Politische Instrumentalisierung (1995), S. 1318.

¹⁶⁸ HOLZWEISSIG, Gunter: Diplomatie im Trainingsanzug. Sport als politisches Instrument der DDR in den innerdeutschen und internationalen Beziehungen. Mit einem Exkurs von Manfred MESSING und Dieter VOIGT über Die Olympischen Spiele in Montreal und Moskau in der Berichterstattung der Medien (=Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Reihe: Internationale Politik und Wirtschaft Bd. 46). München/ Wien 1981, S. 3. Im folgenden: G. HOLZWEISSIG: Diplomatie im Trainingsanzug (1981).

¹⁶⁹ G. HOLZWEISSIG: Funktion des Sports (1995), S. 650.

und wenig später mit dem Grundlagenvertrag (21. Dezember 1972) offiziell aufgegeben. Der Sport hatte sich somit als Vorreiter der politischen Emanzipation der DDR erwiesen.

Auch nach der „internationalen Anerkennungswelle“¹⁷⁰ Anfang der 1970er Jahre boten die Erfolge des DDR-Leistungssports häufig Anlass zur weltweiten Beachtung der DDR. Die politische Führung nutzte das erfolgreiche Auftreten ihrer Athleten bei sportlichen Großveranstaltungen bewusst für den eigenen Prestigegewinn und klassenkämpferische Propaganda. „Im kanadischen Rundfunk parierte Manfred Ewald die Reporterfrage nach den Voraussetzungen für eine Nachahmung der DDR-Olympiaerfolge mit der lakonischen Feststellung: Sie müßten lediglich dafür sorgen, daß in Kanada die gleichen gesellschaftlichen Verhältnisse herrschen wie in der DDR.“¹⁷¹

Bis Anfang der 1970er propagierte die DDR-Führung die sportlichen Leistungen ihrer Athleten verstärkt als Beweis für die Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus. In diesem Systemvergleich galt die Bundesrepublik als Hauptgegner der DDR. So formulierte der Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die Zielsetzung für die Olympischen Sommerspiele 1972 besteht darin, (...) die 1968 erkämpfte 3. Position zu bestätigen und (...) eine Platzierung vor Westdeutschland zu erreichen.“¹⁷² Die Aufgabe der Leistungssportler wurde wie folgt charakterisiert: „Sie müssen (...) die Überlegenheit der sozialistischen Ordnung überzeugend demonstrieren und sich durch offensives und parteiliches Auftreten gegen die Bonner Republik und deren Alleinvertretungsanmaßung als Revolutionär von heute bewähren.“¹⁷³

Mit der Ablösung Ulbrichts durch Honecker (1971) trat jedoch der Systemvergleich von westlicher und kommunistischer Gesellschaftsordnung –auf Basis der leistungssportlichen Erfolge – zunehmend in den Hintergrund. Denn eine solche Logik erlaubte es im Gegenzug den westlichen Staaten, die Überlegenheit des kapitalistischen Systems z.B. aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dominanz zu ‚beweisen‘.

¹⁷⁰ G. HOLZWEISSIG: Diplomatie im Trainingsanzug (1981), S. 4.

¹⁷¹ Zitiert nach M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 910.

¹⁷² Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die weitere Entwicklung des Leistungssports...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 156.

¹⁷³ Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die weitere Entwicklung des Leistungssports...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 159.

4.2 Die innenpolitische Instrumentalisierung des Leistungssports

Daher gewann die innenpolitische Ausnutzung des Leistungssports immer mehr an Bedeutung. Diese Schwerpunktverlagerung hatte noch einen weiteren Grund. Mit dem Grundlagenvertrag (1972) hatten sich die Bundesrepublik und die DDR gegenseitige Unabhängigkeit und Selbständigkeit zugestanden. Aus Sicht der DDR-Führung war seitdem die staatliche Existenz der DDR zumindest von außen nicht mehr in Frage gestellt. Daher konzentrierte man sich nun auf die innenpolitische Konsolidierung und griff auch hierbei auf den Leistungssport zurück.

Seine Aufgabe war es, die gesellschaftlichen Spannungen, die sich aus Einparteienherrschaft, Ausweisung und Inhaftierung politischer Gegner, aber auch aus der ökonomischen Krise ergaben, zu kompensieren. Die Erfolge der Athleten im internationalen Sport galten insofern „als emotionaler Ausgleich für Engpässe in Produktion und Versorgung“.¹⁷⁴

Die Leistungssportler selbst wurden unmittelbar als Sympathieträger und sozialistische Vorbilder präsentiert. Als überzeugte Parteigänger des Systems sollten sie das SED-Regime bestätigen und unterstützen. Mittels ihrer Werbung erfüllten sie also innenpolitisch wichtige stabilisierende Funktionen.

Ein entscheidender Aspekt war, dass die Erfolge der DDR-Spitzensportler die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Staat erhöhen und zu einem eigenen Nationalgefühl ausformen sollten. „Die SED setzt den Sport systematisch dazu ein, Nationalstolz zu wecken, um auch auf diesem Wege ihren Herrschaftsbereich von der Bundesrepublik abzugrenzen.“¹⁷⁵ Die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Integrationsfunktion fällt allerdings unterschiedlich aus. Während HOLZWEISSIG und KREBS bestreiten, „daß der Sport zur Ausbildung eines DDR-Staatsbürgerbewußtseins beigetragen“¹⁷⁶, „oder gar zu einem Nationalbewußtsein geführt“¹⁷⁷ habe, vertritt HILLER¹⁷⁸ diese These sehr nachhaltig. Als einen Beleg dafür sieht er u.a. die Begeisterung der ostdeutschen Bevölkerung nach dem Sieg der DDR-Mannschaft über die der Bundesrepublik bei der Fußball-WM 1974.

In dieser Kontroverse erscheint die Hypothese HILLERS plausibler, da der Spitzensport in den meisten Staaten der Welt Emotionen wie Nationalstolz weckt. Warum hätte er

¹⁷⁴ M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 911.

¹⁷⁵ M. MESSING/ D. VOIGT: Das gesellschaftliche System der DDR (1982), S. 911.

¹⁷⁶ G. HOLZWEISSIG: Funktion des Sports (1995), S. 652.

¹⁷⁷ H.-D. KREBS: Politische Instrumentalisierung (1995), S. 1320.

¹⁷⁸ J. HILLER: Ergänzende Darstellung (1995), S. 659.

nicht auch in der DDR mindestens ein diffuses ‚Wir-Gefühl‘ erzeugen können oder gerade bei den jüngeren Generationen eine Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik bewirken sollen?

Wenn HOLZWEISSIG und KREBS indessen von Nationalbewusstsein sprechen, implizieren sie dabei das Eintreten für die jeweilige Gesellschaftsordnung. Da sich tatsächlich nur wenige Menschen in der DDR ernsthaft mit dem Sozialismus identifizierten, vermochte also ihrer Meinung nach auch der Sport nichts zur Bildung eines Nationalbewusstseins beigetragen haben. Aber konnten die DDR-Bürger nicht durch die Erfolge ihrer Landsleute dennoch als ‚nationales Kollektiv‘ vereint sein, ohne zugleich für das gesellschaftliche System eintreten zu müssen? Aus diesem Blickwinkel heraus erzeugte der Spitzensport der DDR sehr wohl ein starkes Nationalgefühl.

4.3 Ergebnisse

Die gesamte Förderung vom Nachwuchs- bis zum Hochleistungssport in der DDR erfolgte vor dem Hintergrund übergeordneter sportpolitische Ambitionen. Der Leistungssport hatte also keinen Selbstzweck sondern diente außen- und innenpolitischen Zielen der DDR-Führung.

In außenpolitischer Hinsicht half er bis 1972 mit, den Alleinvertretungsanspruch Westdeutschlands bzw. die eigene Isolation zu durchbrechen. Gleichzeitig galt es, die ideologische Abgrenzung von der Bundesrepublik voranzutreiben. Im oft propagierten Systemvergleich – die Bundesrepublik war erklärter Hauptgegner – ‚bewiesen‘ die leistungssportlichen Erfolge die Überlegenheit der eigenen Gesellschaftsordnung. Außerdem erhöhten die Siege bei OS und WM das internationale Prestige der DDR.

Der nationale Prestigegewinn, der sich durch das erfolgreiche Abschneiden bei internationalen Sportwettkämpfen einstellte, sollte ebenso nach innen wirken. Gesellschaftliche Spannungen konnten durch Medaillensiege gewissermaßen kompensiert werden. Leistungssportler fungierten als Sympathieträger der DDR. Ohne Zweifel bestärkte der Erfolg des Leistungssports das Nationalbewusstsein und erreichte eine gewisse innenpolitische Konsolidierung der Gesellschaft. Ob er allerdings auch eine Identifikation mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung herbeizuführen vermochte, ist fraglich.

5 Die KJS als allgemeinbildende sportbetonte Schulen (1952-1962)

Nachdem die vorausgegangenen Kapitel einen allgemeinen Einblick in das (Leistungs-) Sportsystem der DDR ermöglichten, soll in den folgenden Kapiteln speziell auf die KJS eingegangen werden. Rückblickend waren diese eine der ersten Einrichtungen zur Leistungssportförderung in der DDR und bestanden als solche schon vor den 1954 gegründeten Sportclubs oder den erst später aufgebauten Trainingszentren/ -stützpunkten. Sie wurden, wie schon in der Einleitung erwähnt, im Laufe der Zeit grundlegenden Veränderungen und Umstrukturierungen unterworfen, die sich aus dem zentral vorangetriebenen und sportpolitisch motivierten Ausbau des Leistungssports ergaben.

Ziel dieses Kapitels ist es, den ersten übergeordneten Entwicklungsabschnitt der KJS zwischen 1952 und 1962 darzustellen. Insbesondere sollen hierbei die Aspekte Aufbau, Struktur und Arbeitsweise der Schulen erläutert werden.

5.1 Die Entwicklungsphasen der KJS von 1952 bis 1962

In Anlehnung an FALKNER¹⁷⁹ wurde die Entwicklung der KJS ebenso von REICHELT¹⁸⁰ in vier Phasen unterteilt:

Die erste Phase (Ende 1950 bis September 1952) währte von anfänglichen Überlegungen bis zur Eröffnung der ersten KJS. Die Einrichtung der Kinder- und Jugendsportschulen in der DDR ging dabei auf Initiative der SED Anfang der 1950er Jahre zurück.¹⁸¹ Doch bevor die ersten KJS am 1. September 1952 eröffnet wurden, fand im Vorfeld eine Diskussion über Möglichkeiten, Strukturen und Arbeitsweisen jener Schulen statt. Vor-Ort-Studien in der Sowjetunion untersuchten die dortige Förderung des Nachwuchses. Schon seit 1937 bestanden z.B. in Moskau, Leningrad (St. Petersburg), Grusenien und Estland außerschulische Fördereinrichtungen für sportbegabte Schüler.¹⁸² Allerdings übernahmen die deutschen Planer das sowjetische Modell nicht eins zu eins. Denn im Unterschied zu den sowjetischen Einrichtungen vereinten die KJS den obligatorischen Unterricht mit der sportlichen Ausbildung an einem Standort.

Die zweite Phase erstreckte sich von September 1952 bis September 1954. Am 1. September 1952 nahmen die ersten vier Schulen in Berlin, Brandenburg, Leipzig und Hal-

¹⁷⁹ G. FALKNER: Der Aufbau der Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) in der DDR (1992), S. 106-108.

¹⁸⁰ F. REICHELT: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001).

¹⁸¹ Entschließung der 5. Tagung des ZK der SED am 17. März 1951. Siehe W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 113, Anm. 1.

¹⁸² W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 113.

berstadt den Betrieb auf.¹⁸³ In den nächsten zwei Jahren wurde eine Reihe weiterer Schulen eingerichtet. Man orientierte sich dabei in erster Linie an praktischen Gesichtspunkten, so dass KJS gerade in solchen Gebieten und Kommunen entstanden, die aufgrund lokaler Sporttraditionen über eine günstige Infrastruktur verfügten. Trotzdem sahen sich die KJS in dieser frühen Phase noch erheblichen „personellen, materiellen und inhaltlich-methodischen Problemen“¹⁸⁴ gegenübergestellt.

Diese Anfangsschwierigkeiten traten erst ab der dritten Phase (September 1954 bis 1957/58) schrittweise in den Hintergrund. Nach und nach begannen sich die KJS „im Gesamtsystem des Bildungswesens zu konsolidieren.“¹⁸⁵ Entscheidend hierfür war die 1955 vom MfV herausgegebene „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung an den allgemeinbildenden Schulen (Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen)“.¹⁸⁶ Sie beauftragte die KJS mit der „Förderung junger Leistungssportler“ und schrieb zugleich den allgemeinbildenden Charakter dieser Schulen fest.

In der vierten Phase (1957/58 bis 1961/62) wurden dann Pläne gefasst, die eine zunehmende Orientierung am Leistungssport vorsahen. Dies betraf vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die gezieltere Schülersauswahl und die Intensivierung und Spezialisierung der sportlichen Ausbildung. Die zielstrebige Umsetzung der Planungen wurde allerdings erst nach 1962 realisiert.

5.2 Die Charakteristika und Arbeitsweisen der KJS von 1952 bis 1962

In diesem Abschnitt sollen die wesentlichen Charakteristika der KJS zwischen 1952 und 1962 aufgezeigt werden. Auch wenn sich die KJS schon in dieser Phase weiterentwickelten und veränderten, können doch einige Gemeinsamkeiten herausgestellt werden.

¹⁸³ Der Entwurf des MfV vom 14. August 1952: „Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen in der Deutschen Demokratischen Republik“ (BA DR 5/ 648) sah eigentlich zwei weitere Schulen in Rostock und Nordhausen vor. Diese wurden aber erst in den folgenden Jahren eröffnet. W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 113 nennt für das Jahr 1952 irrtümlich Luckenwalde anstelle von Halberstadt. In Luckenwalde entstand die KJS in Wirklichkeit erst später (1953), siehe W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 12-13 und F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 241.

¹⁸⁴ F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 237.

¹⁸⁵ F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 238.

¹⁸⁶ W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 12 und W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 113 datieren die „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“ fälschlich in das Jahr 1953. Aus einer Akte der STAKO-Bestände (BA DR 5/ 813) geht aber hervor, dass der Entwurf erst am 24. November 1954 zur Bestätigung an das STAKO weitergeleitet wurde. Das genaue Datum des Inkrafttretens der Bestimmung (7. Januar 1955) nennt H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 26 des Literaturverzeichnis.

Zentrale Untersuchungspunkte sind dabei Aufbau und Struktur der KJS sowie deren sportliche und schulische Ausbildungsweise.

5.2.1 Aufbau und Struktur der KJS

Die Kinder- und Jugendsportschulen waren zunächst vollausgebaute Grundschulen, später vereinigte Grund- (1.-7. Klasse) und Oberschulen (8.-12. Klasse), die einen allgemeinbildenden Abschluss, bzw. das Abitur zum Ziel hatten.¹⁸⁷ Die ersten vier Kindersportschulen nahmen wie erwähnt am 1. September 1952 (Schuljahr 1952/53) ihren Betrieb auf. In den folgenden Jahren erhöhte sich die Zahl rasch auf neun (Schuljahr: 1953/54) und siebzehn KJS (Schuljahr: 1954/55).¹⁸⁸

Während der Sportunterricht der ersten vier Klassen sich nicht von dem der übrigen Grundschulen der DDR unterschied, erfuhr das Fach „Körpererziehung“ ab der fünften Klasse eine besondere Förderung und wurde in verstärktem Umfang von qualifizierten Lehrern für Körpererziehung erteilt.

Obwohl KJS-Gründungen auf Beschluss des ZK der SED erfolgten, wurden die Schulen „weder zentral noch von der nächsthöheren Volksbildungsinstanz angeleitet, sie unterstanden (vielmehr, der Verf.) den örtlichen Kommunalbehörden (Stadtbezirken, -kreisen)“¹⁸⁹, bzw. den Räten der Kreise, Abteilung Volksbildung. Diese sollten den Schulen in politischer und materieller Hinsicht weitestgehend Unterstützung gewähren. Daneben mussten die jeweiligen Gemeinden für die notwendigen Haushaltsmittel aufkommen.¹⁹⁰ Zusätzliche Gelder für den Unterhalt der KJS stellte das STAKO bereit. Es unterstützte die Organe der Volksbildung außerdem „bei der Anleitung und Kontrolle der Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen.“¹⁹¹ Durch Patenschaftsverträge mit Betriebssportgemeinschaften, Krankenhäusern, Hochschulen und Sportclubs, – letztere wurden seit 1954 als Leistungssportzentren gegründet, – erhielten die KJS zunehmende Unterstützung.

Gerade die Kooperation mit den SC beeinflusste in den darauffolgenden Jahren die Standortwahl der KJS. Neugründungen entstanden nun mehr und mehr in der Nähe der

¹⁸⁷ Entwurf des MfV vom 14. August 1952: „Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen...“ (BA DR 5/ 648) und „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“ (BA DR 5/ 813).

¹⁸⁸ H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 109.

¹⁸⁹ W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 117.

¹⁹⁰ „Durchführungsbestimmungen zur ‚Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen...‘“ des MfV vom 14. August 1952. BA DR 5/ 648.

¹⁹¹ „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“. BA DR 5/ 813.

Sportclubs (z.B. Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) – SC Wismut, Rostock – SC Empor, Forst – BSG Fortschritt, Bad Blankenburg – SC Dynamo, Dresden – SC Einheit).¹⁹² Diese boten den Schulen verbesserte materielle und personelle Bedingungen, z.B. durch Mitbenutzung der Sportanlagen und -geräte oder Weiterbildung der Sportlehrer durch SC-Trainer.¹⁹³ Die Zusammenarbeit zwischen KJS und SC wurde seit Ende der 1950er weiter intensiviert und stand unter den Zeichen der ab 1958 diskutierten Umwandlung der KJS zu Spezialschulen. Mit zunehmender Bindung an die SC sollten sich nun auch die Schulen auf einzelne Sportarten konzentrieren, wobei der Schwerpunkt auf den Grundsportarten Schwimmen, Leichtathletik und Gerätturnen lag.

„Nach den bisherigen Aussprachen werden nachstehend aufgeführte Kinder- und Jugendsportschulen zur Umwandlung in Spezialschulen vorgeschlagen:

1. Karl-Marx-Stadt – SC Wismut oder SC Motor
Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Radsport, Eiskunstlauf
2. Rostock – SC Empor
Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Eiskunstlauf, Springen
3. Berlin – SC Dynamo
Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Radsport, Springen, Eiskunstlauf
4. Magdeburg – SC Aufbau
Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Kanu, Rudern, Wasserball
5. Leipzig – SC Wissenschaft DHfK
Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Radsport, Moderner 5-Kampf (...).“¹⁹⁴

Trotz dieser engen Kooperation mit den Sportclubs, die seit 1957 Organisationen des DTSB waren, oblag die Kontrolle und Erarbeitung von Grundsatzfragen hinsichtlich der KJS noch bis ca. 1962 im wesentlichen dem MfV. Zwar trugen auch STAKO, DTSB, MfG und FDJ eine gewisse Mitverantwortung, der schulische *und* sportliche Ausbildungskomplex blieb aber weitgehend in der Hand der Volksbildungsorgane.

1962 bestanden schließlich insgesamt 22 KJS an den folgenden Standorten: Rostock, Güstrow, Anklam, Berlin, Brandenburg, Luckenwalde, Frankfurt/ O., Forst, Cottbus, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Hettstett, Erfurt, Nordhausen, Zella-Mehlis, Meiningen,

¹⁹² F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 249.

¹⁹³ F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 248.

¹⁹⁴ Beschluss des STAKO vom 27. Januar 1959: „Beschluss über die Einrichtung von Spezialschulen für Kinder und Jugendliche zur besonderen Entwicklung des Leistungssports in der DDR“. Anlage der Komiteevorlage des MfV 1/ 3/ 58 vom 15. Januar 1959, betreffend: „Massnahmen zur ‚Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen in der DDR‘“. SAPMO DY 12/ 3306.

Bad Blankenburg, Karl-Marx-Stadt, Klingenthal, Leipzig und Dresden.¹⁹⁵ Einige der KJS verfügten über angegliederte Internate, die seit 1954/55 zunehmend gebaut wurden. Reichelt betont, „dass die KJS in der Anfangszeit keineswegs als Sportinternate geplant waren bzw. die räumlichen Möglichkeiten dafür nicht vorhanden waren. Internatsplätze gab es zu Beginn der KJS 1953 nur in drei Schulen, nämlich Potsdam¹⁹⁶ (15-20), Rostock (ca. 15) und Magdeburg (ca. 20).“¹⁹⁷ Da gerade die Internatsunterbringung die Organisation von schulischer und sportlicher Ausbildung vereinfachte, wurden in den folgenden Jahren die Kapazitäten stetig erweitert.

5.2.2 Die Auswahl, Aufnahme und Umschulung der Schüler

Wie schon weiter oben erwähnt waren die KJS im Rückblick betrachtet, noch vor den Sportclubs (1954) und Trainingszentren/ -stützpunkten (1965/74), eine der ersten Sportförderungseinrichtungen der DDR. Ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Arbeit war zunächst die Auswahl und Aufnahme geeigneter Schüler. Im Unterschied zu späteren Jahren konnten jedoch die KJS der ersten Phase (1952-1962) nicht auf Kinder zurückgreifen, die zuvor in TZ/ TS gezielt auf eine KJS-Delegierung vorbereitet wurden. Vielmehr waren die KJS auf solche Kinder angewiesen, die sich im Sportunterricht und SSG der allgemeinbildenden Schulen oder bei Sportwettkämpfen ihrer SG sportlich besonders hervortaten. „Die Normen und Regularien für die Bewerbung und Aufnahme von Schülern wurden im wesentlichen von der KJS bestimmt. Ein zentral gesteuertes Sichtung- und Auswahlprogramm bestand noch nicht.“¹⁹⁸

Die Einschulung zur ersten Klasse erfolgte an den KJS nach rein gesetzlichen Bestimmungen, d.h. jedes Kind ob sportlich talentiert oder nicht, wurde vorerst aufgenommen. Der Lehrplan des Sportunterrichts an der KJS unterschied sich bis einschließlich der vierten Klasse ohnehin nicht von dem der übrigen Grundschulen. Gegen Ende des vierten Schuljahres schlug dann die jeweilige Lehrerkonferenz sportlich geeignete Schüler der KJS und anderer Schulen des Einzugsgebiets für den weiteren Besuch der KJS vor. Nach einem Gutachten des Sportarztes und des Lehrers für Körpererziehung, sowie der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, erfolgte die Zulassung durch den

¹⁹⁵ H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 109.

¹⁹⁶ Hier handelt es sich um einen Fehler, da die KJS Potsdam 1953 noch gar nicht existierte. Siehe vorherige Anmerkung.

¹⁹⁷ F. REICHELT: Die Kinder- und Jugendsportschule der 50er Jahre (2001), S. 241.

¹⁹⁸ W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 117.

Rat des Kreises, Abteilung Volksbildung. Voraussetzung waren allerdings gute schulische Noten bzw. die garantierte Versetzung in die fünfte Klasse.¹⁹⁹

Die „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“²⁰⁰ präzisierte 1955 die Auswahl und Aufnahme von Schülern für die KJS:

Die KJS sollten nur Schüler mit guten schulischen und besonders sportlichen Leistungen aufnehmen. Auf Anforderung erhielten die Eltern einen Aufnahmeantrag (siehe Anhang Nr. 1), für die Kindersportschule (5.-8. Klasse), den sie bis zum 15. Januar eines jeden Jahres dem Direktor der Schule ausgefüllt zurückzugeben hatten. Dieser veranlasste darauf eine amtsärztliche Untersuchung der Schüler. Nach Eintragungen der Schule zu den schulischen, sportlichen und gesellschaftlichen Leistungen war der Antrag bis zum 15. Februar direkt an die KJS weiterzuleiten. Dort entschied eine Auswahlkommission über die Aufnahme der Schüler und teilte den Eltern die Entscheidung bis zum 15. März mit.

Nach dem achten Schuljahr der KJS wiederholte sich die Aufnahme-Prozedur für den weiteren Besuch der Jugendsportschule (9.-12. Klasse): Aufnahmeantrag – amtsärztliche Untersuchung – Eintragungen der Schule zu schulischen, sportlichen und gesellschaftlichen Leistungen – Entscheidung der Auswahlkommission des Kreises über den Besuch einer Oberschule – Entscheidung der Auswahlkommission der KJS (bestehend aus dem Vertreter der Abteilung Volksbildung (Vorsitzender), KJS-Direktor, Sportarzt, Fachgruppenleiter für Körpererziehung und FDJ-Sekretär) über die KJS-Aufnahme – Mitteilung an die Eltern.

Die Durchführungsbestimmung verpflichtete die KJS weiterhin zur Zusammenarbeit mit den Räten der Kreise, Abteilung Volksbildung, für die Werbung von Schülern. Gelegenheiten hierfür boten Sportfeste und Sportwettkämpfe, bei denen die KJS Öffentlichkeitsarbeit leisteten. Die Erfolge dieser ziemlich unsystematischen Werbung fielen sehr unterschiedlich aus, vor allem, wenn die nötige Unterstützung durch die Kreisräte ausblieb. Außerdem war laut BÄSKAU das „egoistische Verhalten vieler Turnlehrer der allgemeinbildenden Schule“²⁰¹ dafür verantwortlich, dass noch bis 1960/61 nicht immer die talentiertesten Schüler die KJS besuchten. Aufgrund des Prestiges sportlicher Erfolge behielten die Sportlehrer erfolgreiche Sportler an der eigenen Schule, anstatt sie für eine KJS vorzuschlagen. Die Folge war, dass zahlreiche Schüler an die KJS kamen, die

¹⁹⁹ Entwurf des MfV vom 14. August 1952: „Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen...“ und „Durchführungsbestimmungen zur ,Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen...“ des MfV vom 14. August 1952. BA DR 5/ 648.

²⁰⁰ „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“. BA DR 5/ 813.

²⁰¹ H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 136.

nur unzureichend über sportliches Talent verfügten und daher die Schule vorzeitig verlassen mussten. Solche Schüler, die die Normen der regelmäßigen Leistungsüberprüfungen nicht erreichten, wurden am Ende eines Schuljahres auf eine andere Oberschule umgeschult.

5.2.3 Die sportliche und schulische Ausbildung der KJS

Im folgenden Abschnitt sollen nun die sportlichen und schulischen Bedingungen der KJS betrachtet werden. Ziel ist es hierbei nicht, eine detaillierte Analyse der Ausbildungsinhalte vorzunehmen. Vielmehr steht die Gewichtung und das Verhältnis von Sport und Unterricht im Vordergrund. Untersucht werden daher die Anzahl der Sport- und der übrigen Unterrichtsstunden sowie das formulierte Ausbildungsziel der KJS.

5.2.3.1 Die sportliche Ausbildung an den KJS

Wie erwähnt setzte die sportliche Förderung an den KJS zwischen 1952 und 1962 erst in der fünften Klasse ein und äußerte sich neben einem erweiterten Umfang der sportlichen Ausbildung, in einem besonderen, vom MfV herausgegeben Lehrplan für Sport. So wurde in den Klassen fünf bis acht die Stundenzahl für „Körpererziehung“ um jeweils drei auf insgesamt fünf Stunden erhöht. Von den drei zusätzlichen Stunden wurden „die Schüler der 7. und 8. Klassen, 2 Stunden wöchentlich entsprechend ihren Neigungen, getrennt nach Geschlechtern zusammengefaßt:

Leichtathletik
Schwimmen
Gerätturnen
Gymnastik
Spiele(Hand-, Fuß- und Volleyball)
Rollsport“.²⁰²

In den Klassen neun und zehn erhöhte sich der sportliche Umfang auf je sechs und nochmals in den Klassen elf und zwölf auf je sieben Stunden „Körpererziehung“.²⁰³

Prinzipiell wurde auf eine allgemeine sportliche Ausbildung der Schüler großen Wert gelegt. Demzufolge erwies sich der Spezialisierungsgrad der Schulen in den Anfangsjahren als insgesamt nicht sehr hoch. So waren im Unterschied zu späteren Entwick-

²⁰² „Durchführungsbestimmungen zur ,Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen...“ des MfV vom 14. August 1952. BA DR 5/ 648.

²⁰³ „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“. BA DR 5/ 813.

lungsabschnitten die Sportarten an den KJS noch nicht an ein spezifisches Einschulungsalter gebunden. Die Schüler wurden vormittags im gemeinsamen Schulsport unterrichtet und gingen erst am Nachmittag im Sektionssport einer oder auch mehreren der oben genannten Sportarten vertieft nach. Die Lehrer ihrerseits lehrten zunächst ebenfalls mehrere Sportarten, sollten sich allerdings in Zukunft nur für eine Sportart weiterqualifizieren und spezialisieren. Trainer und Übungsleiter der Patenschaftsorganisationen (BSG, SC) unterstützten die Arbeit der Sportlehrer im außerschulischen Sektionssport. BÄSKAU beanstandete jedoch die unzureichende Abstimmung von Sportunterricht und Training sowie die fehlende ganzjährige systematische Trainingsplanung.²⁰⁴ Seiner Ansicht nach war dies eine der wesentlichen Ursachen für die ungenügende Leistungsentwicklung der KJS bis 1958. Daher sollten ab 1958/59 gemeinsame Pläne für Sportunterricht und Training entwickelt und die Spezialisierung/ Weiterbildung der Sportlehrer vorangetrieben werden.²⁰⁵ Zudem wurde ab dem 1. September 1959 die Anzahl der Sportstunden nochmals erhöht (siehe Tabelle 2).

Tab. 2: Umfänge der sportlichen Ausbildung an den KJS (1959)

Klassenstufen	Vor dem 1. September 1959	Nach dem 1. September 1959
5-8	5 Stunden	7 Stunden
9-10	6 Stunden	8 Stunden
11-12	7 Stunden	8 Stunden

Quelle: H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 109.

Entscheidend für den späteren Aufstieg der KJS war ihre die Zusammenarbeit mit den SC, die mit ihren Trainern über das notwendige sportwissenschaftliche ‚Know-how‘ verfügten. In den 1950er Jahren traten jedoch noch Koordinierungsprobleme auf, z.B. in Leipzig, wo die KJS mit sechzig Trainern von drei SC zusammenarbeitete.²⁰⁶ Diese Hindernisse wurden schließlich 1963 durch die eindeutige Zuordnung von KJS und SC beseitigt (siehe Tabelle 4 in Kapitel 6.2.1).

²⁰⁴ In den Sommerferien wurde beispielsweise das Training unterbrochen. Daher schlug BÄSKAU in den Ferien besondere Trainingslehrgänge für die Schüler vor. H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 226.

²⁰⁵ H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 203.

²⁰⁶ H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 210.

5.2.3.2 Die schulische Ausbildung an den KJS

Der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächer erfolgte nach den gültigen Stundentafeln und Lehrplänen der Grund- bzw. Oberschulen der DDR. Nachfolgend sind die Stundentafeln der Klassen fünf bis sieben aufgelistet (siehe Tabelle 3).

Tab. 3: Die Stundentafeln der 5. bis 7. Klasse an den KJS²⁰⁷

Fach	Stundenanzahl			
	5. Klasse (a)	5. Klasse (b)	6. Klasse	7. Klasse
Deutsch	6	8	7	6
Geschichte	2	2	2	3
Körpererziehung	3	3	3	3
Biologie	1	2	2	2
Russisch	4	4	4	4
Mathematik	4	4	5	5
Erdkunde	1	2	2	2
Handarbeit	1	-	-	-
Zeichnen	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Physik	-	-	2	2
Nadellarbeit	-	-	1	1
Gegenwart	-	-	-	1
Chemie	-	-	-	2
Schwimmen	2	2	2	2
Sektionssport	(2)	(2)	(2)	(2)
Gesamt:	26 + (2)	27 + (2)	32 + (2)	35 + (2)

Die Tabelle zeigt, dass die schulische Ausbildung im Umfang bedeutend umfangreicher war, als die sportliche. Dem schulischen Bereich kam zudem ein großer Stellenwert zu, dadurch dass für die Jugendsportschule ausdrücklich das Abitur zum Ausbildungsziel erklärt wurde. „Die Aufnahme für die Jugendsportschule hat unter der Perspektive zu erfolgen, daß die Reifeprüfung abgelegt wird. Ein Ausscheiden mit mittlerer Reife ent-

²⁰⁷ Die Tabelle wurde nach Angaben von F. REICHELDT: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 243 erstellt und in Einzelheiten korrigiert.

spricht nicht dem Ausbildungsziel dieser Schule.“²⁰⁸ Zur Sicherung des höheren Schulabschlusses wurden besondere Fördermaßnahmen ergriffen. Ausgewählte Lehrkräfte, niedrige Klassenfrequenzen, Gruppen- und Einzelunterricht für Schüler höherer Leistungsklassen sollten eine gleichwertige schulische Ausbildung trotz erhöhter sportlicher Belastung gewährleisten. Solche Maßnahmen blieben jedoch die Ausnahme. In diesem Sinn stellt HELFRITSCH fest: „Im Gegensatz zu den nachfolgenden Entwicklungsphasen galt in diesem Zeitraum (1952-1962, der Verf.) das Primat der schulischen Allgemeinbildung.“²⁰⁹ Auch wenn dieser Anspruch schon ab 1958 im einzelnen relativiert werden musste, hatte die Schulbildung bis 1962 im Allgemeinen Vorrang gegenüber dem Sport. Zum einen nahm dieser bei weitem nicht den Raum der folgenden Jahre ein. Zum anderen fand der Unterricht noch durchgängig am Vormittag statt, das Training in den Sektionen, BSG und SC hingegen am Nachmittag. Der Tagesablauf richtete sich nach dem Unterricht und gestaltete sich somit wie folgt:²¹⁰

- Aufstehen
- 6.50 Morgengymnastik
- 7.20 persönliche Pflege, Frühstück
- 8.00 Vorbereitung für die Schule
- 8.00-13.30 Unterricht
- 13.30-15.00 Mittagessen, Mittagsruhe
- 15.00-18.00 Schularbeiten, Sektionssport, Schulveranstaltungen
- 18.00-19.00 Zur Verfügung des Schülers
- 19.00-19.30 Abendbrot
- 20.00-21.00 Lesen etc.
- 21.00 Bettruhe

Am deutlichsten formulierte die „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“ die Priorität der Schulbildung: „Bei Rückgang der schulischen Leistungen infolge sportlicher Überbeanspruchung sind auf Beschluß der Leitung des Sportklubs, der Jugendsportschule bzw. des Pädagogischen Rates Erziehungsmaßnahmen einzuleiten, die bis zur Einschränkung bzw. Sperre des Trainings führen können.“²¹¹

Dieses Dilemma betraf in erster Linie die Schüler der elften und zwölften Klasse, die ihr sportliches Training wegen der Abiturvorbereitungen reduzieren mussten. Für die KJS

²⁰⁸ „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“. BA DR 5/ 813.

²⁰⁹ W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 116.

²¹⁰ F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 244.

²¹¹ „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung...“. BA DR 5/ 813.

stellte sich infolgedessen das Problem, dass viele Schüler ohne leistungssportlichen Auftrag an den Schulen verblieben. Diese ‚Ineffizienz‘ der Schulen wurde von der Politführung der DDR scharf kritisiert, weshalb ab 1958 Planungen in Angriff genommen wurden, die KJS zu Spezialschulen mit erhöhtem Leistungssportbezug umzuwandeln.

5.3 Ergebnisse

Die ersten vier Sportschulen entstanden 1952 als Kindersportschulen in Berlin, Brandenburg, Leipzig und Halberstadt. In den folgenden Jahren wurden zahlreiche KJS in der gesamten DDR eingerichtet (1962: 22 KJS) und schrittweise als zwölfklassige allgemeinbildende Schulen ausgebaut. „Die KJS war sport- aber nicht leistungssportorientiert.“²¹² Die schulische Ausbildung hatte Priorität vor der sportlichen. Der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern fand in der Regel im Klassenverband statt. Nur in Ausnahmefällen wurden Fördermaßnahmen wie Gruppen- oder Einzelunterricht bewilligt. Der gesamte Ausbildungsprozess lag im wesentlichen in der Zuständigkeit des MfV, wobei Kooperationsbeziehungen/ Patenschaftsverträge zwischen KJS und SC, BSG oder anderen Einrichtungen geschlossen wurden. Die Sportlehrer übernahmen größtenteils die sportliche Ausbildung und wurden darin von den Übungsleitern und Trainern der Patenschaftsorganisationen unterstützt. Zunehmend festigte sich die Zusammenarbeit von KJS und SC und verbesserte so die Ausbildungsbedingungen der Sportschulen.

Jedoch stellten sich für die KJS noch erhebliche Probleme. Gerade in den Anfangsjahren existierte z.B. noch kein zentrales Sichtung- und Auswahlssystem. Geeignete Schüler wurden entweder von anderen Schulen auf Initiative der dortigen Sportlehrer für die KJS vorgeschlagen, oder jede KJS warb selbst, bei Sport- und Wettkampfanstaltungen, um talentierte Kinder. Über die endgültige Aufnahme entschied schließlich eine Auswahlkommission der KJS.

Die räumliche und materielle Ausstattung der KJS war relativ einfach (siehe Anhang Nr. 2 und Nr.3). Die Betreuung erfolgte anfangs fast ausschließlich auf Externatsbasis. Nur in ländlichen Gebieten wurden vereinzelt Internatsplätze eingerichtet. Deren Kapazität wurde erst in den folgenden Jahren stetig erweitert.

²¹² W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 16.

Im Ganzen genügte die leistungssportliche Entwicklung allerdings nicht den Erwartungen der Politführung, so dass ab 1958 Überlegungen für einen Strukturwandel bzw. eine Spezialisierung der KJS angestellt wurden.²¹³

²¹³ Deren praktische Umsetzung erfolgte im wesentlichen erst ab 1962.

6 Die KJS als Spezialschule des sportlichen Nachwuchses (1962-1975)

In Analogie zu Kapitel 5 sollen in den folgenden Abschnitten die Strukturen und Arbeitsweise der KJS in ihrer zweiten Entwicklungsphase (1962-1975) erläutert werden. Im Rahmen ihres Ausbaus zu sportlichen Leistungszentren wurden die Schulen grundlegend neu organisiert. Zunächst sollen jedoch die zentralen Planungsgrundlagen vorgestellt werden.

6.1 Planerische Grundlagen

Wie bereits erwähnt begannen zwar schon ab 1958 die Planungen für eine Umgestaltung der KJS zu Spezialschulen. Die praktische Umsetzung wurde jedoch erst schrittweise ab 1962 verwirklicht. Die ersten gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung bildeten die Richtlinie des MfV vom 1. Januar 1962: „Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik“²¹⁴ sowie die Direktive des MfV vom 1. Januar 1962: „Direktive für die Auswahl, Aufnahme und Umschulung von Schülern der Kinder- und Jugendsportschulen“.²¹⁵

Der Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR zu Spezialschulen des sportlichen Nachwuchses“²¹⁶ bestätigte inhaltlich die Richtlinie vom 1. Januar 1962. Außerdem präzisierte er die Maßnahmen für eine noch schnellere und wirkungsvollere Umstrukturierung zur Leistungssportförderung an den KJS. KORTE verbindet daher mit dem ZK-Beschluss die tatsächliche Entwicklung zu Spezialschulen.²¹⁷ Das Besondere an diesem war sein perspektivischer Charakter. Die geforderten Maßnahmen zielten auf die „erfolgreiche Vorbereitung der Olympischen Spiele 1968 und 1972“²¹⁸.

Ein erneuter ZK-Beschluss vom 24. Juni 1970²¹⁹ stützte sich weitgehend auf den Beschluss vom 6. Juni 1963. Eine Überarbeitung war aber nach dem ZK-Beschluss vom 19. März 1969 „Grundlinie der Entwicklung des Leistungssports in der DDR bis 1980“ notwendig geworden aufgrund der dort besiegelten Strukturänderung des Leistungs-

²¹⁴ BA DR 5/ 941.

²¹⁵ BA DR 5/ 941.

²¹⁶ In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 432-447.

²¹⁷ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 268.

²¹⁸ Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 437.

²¹⁹ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen bis zum Jahre 1980“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

sports (Einteilung in Sport I und Sport II, Streichung einzelner Sportarten aus den SC und KJS, siehe Kapitel 2.2.4.3.). Das Papier vom 24. Juni 1970 stellte infolgedessen fest, das System der KJS habe sich zwar bewährt, aber „hinsichtlich der ständig wachsenden Aufgaben im Bereich des Leistungssports (...) (seien) Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung und Verbesserung der Arbeit (...) notwendig.“²²⁰

Noch im gleichen Jahr (23. September 1970) wurde ein „Maßnahmeplan des Ministeriums für Volksbildung und des Bundesvorstandes des DTSB zur Durchsetzung des Beschlusses vom 24. 6. 1970 über die ‚Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen bis zum Jahre 1980‘“²²¹ verabschiedet. Er wies detailliert die einzelnen Verantwortungsbereiche zu. Im folgenden soll vornehmlich anhand der oben genannten Direktiven und Richtlinien die Umwandlung der KJS zu Spezialschulen aufgezeigt werden.

6.2 Die Charakteristika und Arbeitsweisen der KJS von 1962 bis 1975

6.2.1 Aufbau und Struktur der KJS

Mit der Richtlinie des MfV vom 1. Januar 1962 wurden die KJS zu „Spezialschulen im Rahmen der polytechnischen Oberschulen der DDR“²²² umgewandelt. An jeder KJS wurden ab dem Schuljahr 1962/63 nur noch je zwei Schulklassen von der fünften bis zur zehnten Klasse eingerichtet. Bei vorhandenen räumlichen Möglichkeiten konnte das siebte und achte Schuljahr auch dreizügig geführt werden.²²³ Die Mehrheit der Schüler sollte die KJS mit dem Abschluss der zehnten Klasse verlassen. Daneben bestand bei entsprechenden schulischen und sportlichen Leistungen auch die Möglichkeit des Erwerbs der Hochschulreife oder einer weiterführenden kombinierten Schul- und Berufsausbildung.

Eine wichtige Maßnahme zur Umstrukturierung betraf die Verlegung und die Wahl neuer KJS-Standorte. Diese konzentrierten sich nun verstärkt auf die Bezirksstädte, wobei die Bindung an die Sportclubs weiter intensiviert wurden.

²²⁰ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

²²¹ SAPMO DY 12/ 558.

²²² Richtlinie des MfV vom 1. Januar 1962: „Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportschulen...“. BA DR 5/ 941.

²²³ H. BÄSKAU: Die Entwicklung der KJS der DDR zu Spezialschulen (1962), S. 112.

Tab. 4: Festlegungen der Schulen, Sportclubs und Sportarten (1963)

Schule	Sportclub	Sportarten
KJS Rostock	SC Empor	Leichtathletik, Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen, Eishockey, Turnen
KJS Güstrow	SC Traktor Schwerin	Leichtathletik, Turnen, Boxen, Volleyball
KJS Anklam	SC Neubrandenburg	Leichtathletik, Kanu
KJS Frankfurt	SC Frankfurt	Leichtathletik, Turnen, Moderner Fünfkampf
KJS Forst	SC Cottbus	Leichtathletik, Turnen
KJS Luckenwalde	SC Dynamo Berlin	Ringens, Schwimmen
KJS Magdeburg	SC Aufbau	Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen, Leichtathletik, Turnen
KJS Brandenburg	SC Potsdam und ASK Vorwärts	Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Rudern
KJS Halle	SC Chemie	Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Fußball, Basketball
KJS Erfurt	SC Turbine	Schwimmen, Leichtathletik, Eishockey
KJS Bad Blankenburg	SC Motor Jena	Leichtathletik, Turnen, Hockey
KJS Zella-Mehlis	SC Motor	Ski, Ringens
KJS Klingenthal	SC Dynamo	Ski
KJS Oberwiesenthal	SC Traktor	Ski
KJS Karl-Marx-Stadt	SC Karl-Marx-Stadt	Schwimmen, Wasserspringen, Turnen, Leichtathletik, Eiskunstlauf, Fußball
KJS Nordhausen	SC Turbine Erfurt	Schwimmen, Leichtathletik
KJS Halberstadt	SC Aufbau Magdeburg	Schwimmen, Leichtathletik
KJS Dresden	SC Einheit Dresden	Schwimmen, Turnen, Leichtathletik, Fechten, Wasserspringen, Eiskunstlauf
KJS Berlin	TSC und SC Dynamo	Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Eishockey
KJS Berlin	TSC und SC Dynamo	Leichtathletik, Turnen, Radsport, Schwimmen, Wasserball, Fechten, Wasserspringen, Basketball
KJS Leipzig	SC Leipzig und SC DHfK	Schwimmen, Turnen, Wasserspringen, Wasserball, Fechten, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Volleyball
Spezialklassen an einer Oberschule in Köpenick KJS	TSC Berlin	Rudern, Kanu

Quelle: Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 446-447. Siehe auch A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 270.

Der Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963 entschied wegen mangelnder Leistungsentwicklung die Auflösung der KJS Meiningen und Hettstett. Die Kooperation zwischen den übrigen Schulen und den Sportclubs wurde nun im Detail festgelegt (siehe Tabelle 4). Die sportliche Ausbildung der Schulen richtete sich dabei nach den Schwerpunkten der Sportclubs.

Für eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen KJS und SC sollten in Zukunft beide Einrichtungen in der gleichen Stadt ansässig sein, weshalb „nach Sicherung der materiellen Voraussetzungen folgende Schulen zu einem späteren Zeitpunkt zu verlegen (waren):

KJS Güstrow	nach Schwerin
KJS Anklam	nach Neubrandenburg
KJS Forst	wird mit der KJS Cottbus vereinigt zu einer Schule in Cottbus
KJS Brandenburg	nach Potsdam
KJS Bad Blankenburg	nach Jena.“ ²²⁴

Auch vor Ort strebte man möglichst die räumliche Nähe von Schulgebäude, Sportclub und Internat an. Damit sollten beste Voraussetzungen geschaffen werden, die den Nachwuchssportlern den sportlichen Aufstieg zur Weltspitze bei gleichzeitiger Erfüllung aller Aufgaben der allgemeinbildenden Schule ermöglichten. Insofern bildeten in der Regel „in jedem Bezirk ein Sportclub und eine Kinder- und Jugendsportschule das Leistungszentrum des betreffenden Bezirkes.“²²⁵ Es war das fortwährende Bestreben, neben der ständigen Weiterentwicklung des Trainings, in Zukunft die Internate schrittweise auszubauen und etwa 50 % der talentiertesten Schüler dort unterzubringen (siehe Tabelle 5). Dadurch sollten weite Transportwege zwischen Schul-, Wohn- und Sportstätten, bzw. die dadurch verursachten ‚Verlustzeiten‘ verhindert und die Koordinierung des Tagesablaufes der Schüler optimiert werden.

²²⁴ Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 438.

²²⁵ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

Tab. 5: Internatsunterbringung an den KJS (1966 bis 1990)

Jahr	Schüler insgesamt	Schüler mit Internatsunterbringung		Schüler ohne Internatsunterbringung	
		abs.	v.H.	abs.	v.H.
1966	5.473	2.714	49,6	2.759	50,4
1970	6.333	3.305	52,2	3.028	47,8
1974	8.575	5.483	63,9	3.092	36,1
1978	9.049	6.187	68,4	2.862	31,6
1982	9.347	6.311	67,5	3.036	32,5
1987	9.902	6.587	66,5	3.315	33,5
1988	10.040	(1)			
1989	10.052	6.652	66,2	3.400	33,8
1990	10.658 (2)	(1)			

(1) Zahlen zur Internatsunterbringung lagen nicht vor.

(2) Im September 1990 erhöhte sich die Zahl der an KJS betreuten Sportarten um 18; in der Zahl der Schüler sind 1.394 Schüler ohne leistungssportliche Ausbildung enthalten

Quelle: W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 24.

Die Deckung der finanziellen Kosten wurde von mehreren Seiten geleistet. „Durch die administrative Anbindung der KJS an die Bezirke, waren diese in erster Linie für die Bereitstellung der Mittel für die KJS verantwortlich.“²²⁶ Als Leistungszentren der Bezirke hatten die KJS dementsprechend Vorrang vor anderen Schuleinrichtungen. Weitere Finanzquellen ergaben sich aus den Gewinnen des Sport-Totos. Das STAKO wies z.B. von den Gewinnen des Jahres 1965 (50.184.000 DM) dem MfV 5.800.000 DM für Investitionsvorhaben zu. Das MfV sicherte damit u.a. bauliche Erweiterungen, die Bezahlung der Lehrer und die Anschaffung neuer Unterrichtsmittel. Die Sportclubs hingegen übernahmen u.a. die Trainingsgeräte, die Wettkampfkosten und die Trainerbesoldung.

Der Aspekt der Finanzierung macht hier schon ansatzweise deutlich, dass mehrere Entscheidungsträger in den ‚Komplex KJS‘ eingebunden waren. Die prinzipielle Leitung und Kontrolle der KJS soll nun im nächsten Abschnitt erläutert werden.

²²⁶ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 282.

6.2.2 Leitung und Kontrolle der KJS

Während in den 1950er Jahren im wesentlichen die Volksbildungsinstanzen die Gesamtleitung der KJS übernommen hatten (siehe Kapitel 5.2.1), wurden ab 1962/63 einzelne Verantwortungsbereiche anderen Einrichtungen (z.B. MfG, DTSB, SC, Sportverbände) institutionell übertragen. Das MfV behielt zwar formal die Aufgabe der Ausarbeitung und Lösung aller Grundsatzfragen – in Abstimmung mit dem DTSB (!) –, sollte sich aber insbesondere den unterrichtlichen Angelegenheiten (Sicherung der Allgemeinbildung, Berufsausbildung, Einsatz geeigneter Lehrer und Erzieher) widmen.²²⁷ Die sportliche Ausbildung hingegen wurde beinahe ausschließliches Aufgabengebiet des DTSB und seiner Organe (SC, Sportverbände). Das betraf vor allem die:

- „ – Erarbeitung und Herausgabe der Trainingsprogramme und Trainingspläne durch die Sportverbände
- Erarbeitung und Vervollkommnung von Aufnahmenormen und Ausbildungskennziffern
- Planung und Vorbereitung des Trainings und der Wettkämpfe
- Sicherung der Anleitung und Weiterbildung der Trainer und Sportlehrer der KJS“.²²⁸

Die Aufteilung in spezielle Aufgabengebiete sollte eine qualifizierte und effiziente Arbeit in jedem Einzelbereich ermöglichen. Alle grundsätzlichen Angelegenheiten konnten tatsächlich nur vom MfV und DTSB gemeinsam erarbeitet werden. Infolgedessen fanden auch SC-Vorstände Einzug in die Leitungsgremien der KJS. Dem Leitungskollektiv der KJS gehörten von nun an der Direktor, seine Stellvertreter, ein stellvertretender SC-Vorsitzender, ein verantwortlicher SC-Nachwuchstrainer und ein Mitglied der Leistungssportkommission des Bezirkes an.²²⁹ Zur Beratung konnte auch der Sportarzt, der Clubbeauftragte für Berufsausbildung, der FDJ-Sekretär und ein Vertreter des Elternbeirates hinzugezogen werden. Im Gegenzug wurden die KJS-Direktoren Sekretariats- oder Vorstandsmitglieder im SC. Schule und Sportclub wurden also nicht nur räumlich, sondern auch administratorisch miteinander verflochten. HELFRITSCH weist in die-

²²⁷ Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: "Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...". In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 439-440.

²²⁸ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

²²⁹ Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: "Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...". In: H.J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 441.

sem Kontext auf ein zentrales Problem hin: „Durch die parallele Einbindung in zwei fachlich, institutionell und juristisch unterschiedliche Verantwortungssysteme ergab sich für die Leitungen der KJS eine ‚Doppelherrschaft‘, die in der Praxis nicht selten zu Überschneidungen und Kompetenzschwierigkeiten führte.“²³⁰ Reibungspunkte entstanden aufgrund des Doppelcharakters der KJS, einerseits sportliches Weltklassenniveau zu erzielen und gleichzeitig schulische Allgemeinbildung zu garantieren. Bereits an dieser Stelle kann konstatiert werden, dass durch die sportpolitischen Vorgaben und das Prestigedenken (siehe Kapitel 4) die leistungssportliche Komponente Priorität hatte. Insofern nahm der DTSB, bzw. die ihm unterstellten SC-Vertreter an den Schulen eine dominierende Position ein.

6.2.3 Die Auswahl, Aufnahme und Umschulung der Schüler

Der Status der KJS als Spezialschulen des Leistungssports stellte mehr als bisher besondere Anforderungen an die Bewerber. Hatte zuvor die Aufnahmekommission der KJS hauptsächlich anhand der Sportnoten des Bewerbers über die Aufnahme eines Schülers entschieden, sollten nun verstärkt objektivere Leistungskriterien herangezogen werden. Daher gab das MfV am 1. Januar 1962 eine Direktive „für die Auswahl, Aufnahme und Umschulung von Schülern der Kinder- und Jugendsportschulen“²³¹ heraus, in der es den genaueren Auswahlmodus bestimmte.

Die Kreis- und Bezirksräte der Abteilung Volksbildung sollten in enger Verbindung mit den Bezirksvorständen des DTSB geeignete Schüler zur Aufnahme vorschlagen. Hierfür waren alle Arten von Sportveranstaltungen (Meisterschaften, Pionierwettkämpfe, Republikwettkämpfe, Leistungsvergleiche u.a.) systematisch für die Anwerbung auszuwerten. Auch alle übrigen Oberschulen und insbesondere die Nachmittagssportschulen wurden verpflichtet, jene Kinder zu melden, „die die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen und die festgelegten sportlichen Normen erreicht haben.“²³²

Die sportliche Eignungsprüfung (siehe Anhang Nr. 4) der KJS sollte Aufschluss geben über den Entwicklungsgrad von Gewandtheit, Bewegungsempfinden, Reaktionsfähigkeit, Kraft und Ausdauer. Die Bewerber mussten folglich in den Grundsportarten Leichtathletik, Gerätturnen und Schwimmen bestimmte Richtwerte erreichen, die sich, nach Alter und Geschlecht gestaffelt, an den Punktetabellen der Sportverbände orien-

²³⁰ W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 119.

²³¹ BA DR 5/ 941.

²³² Direktive des MfV vom 1. Januar 1962: „Direktive für die Auswahl, Aufnahme und Umschulung...“. BA DR 5/ 941.

tierten. Anhand der Ergebnisse entschied schließlich die Aufnahmekommission der KJS über die Einschulung.

Die Einschulung erfolgte im Regelfall in der fünften oder siebten Klasse. Nur in Einzelfällen von sportlich besonders veranlagten Schülern war sie auch in der sechsten, achten oder neunten Klasse möglich. Die Entscheidung darüber traf der Direktor der KJS.

Die Regelungen der MfV-Direktive zeigt das Bestreben, die Aufnahmekriterien durch Punktetabellen zu objektivieren. Allerdings war die Eignungsprüfung nur auf die Grundsportarten begrenzt und somit im Hinblick auf andere Sportarten relativ undifferenziert.

Deshalb legte der ZK-Beschluss vom 6. Juni 1963²³³ weitere Maßnahmen zur verbesserten und gezielteren Auswahl fest. Zum einen sollten die Aufnahmekriterien für *jede* Sportart spezifiziert werden. Die Sportverbände des DTSB wurden damit beauftragt, zentrale einheitliche Aufnahme- und Kontrollnormen zu erarbeiten, die der Auswahl der Schüler zugrunde liegen sollten.

Zum anderen wurden für die einzelnen Sportarten ausdrücklich Klassenstufen festgelegt, d.h. die Aufnahme erfolgte nun nicht mehr generell in der fünften oder siebten Klasse sondern sportartenspezifisch. Die Festlegung des Einschulungsalters richtete sich einerseits nach trainingswissenschaftlichen Erkenntnissen, um „das beste Lernalter optimal für das Grundlagentraining ausnutzen zu können“²³⁴ und andererseits nach dem weltweiten Entwicklungsstand der jeweiligen Sportart. Aufgrund der fortschreitenden internationalen Leistungssportentwicklung wurde daher das Einschulungsalter in den nächsten Jahren mehrmals geändert, bzw. vorverlegt (siehe Tabelle 6 und Tabelle 7).²³⁵

²³³ Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“. In: H.J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 432-447.

²³⁴ Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“. In: H.J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 438.

²³⁵ Bereits eine „Einschätzung der Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen nach der Veröffentlichung der Richtlinie vom 1. 1. 1962“ (Ohne Datum: [Ende 1962/ Anfang 1963]. BA DR 5/ 941) drängte auf eine frühere Einschulung: „Schon jetzt ist abzusehen, daß die Aufnahme in die 5. Klasse für Eiskunstläufer und Schwimmer zu spät ist.“ Gerade in den sehr trainingsintensiven Sportarten (Eiskunstlauf, Gerätturnen, Schwimmen, Wasserspringen) sollte das leistungssportliche Aufbautraining zeitiger beginnen, um zu einem früheren Zeitpunkt Weltklasseleistungen zu erreichen.

Tab. 6: Die Sportarten und die Eingangsklassen an den KJS (1963)

Sportart	Klasse
Basketball	9
Boxen	9
Eishockey	9
Eiskunstlauf	3
Eisschnelllauf	8
Fechten	8
Fußball	11
Hockey	11
Kanu/ Radsport ²³⁶	8
Leichtathletik	9
Moderner Fünfkampf	7
Radsport (Bahn)	9
Radsport (Straße)	11
Ringen	8
Rudern	8
Schwimmen/ Wasserspringen	6
Ski	5
Turnen	5
Volleyball	11
Wasserball	11

Quelle: A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 269.

Bis Februar 1964 wurde auf Drängen des DTSB „das Einschulungsalter der Leichtathleten von der 9. auf die 7. Klasse, der Schwimmer von der 6. auf die 5. Klasse, der StraßenradSPORTler von der 11. auf die 9. Klasse vorverlegt.“²³⁷ Es ist bezeichnend, dass solche Initiativen vornehmlich vom DTSB ausgingen. Denn er war schließlich für die

²³⁶ Druckfehler?! Anstatt Radsport ist wahrscheinlich Kanu/ Rennsport gemeint.

²³⁷ Komiteevorlage I/ 2/ 64 an das STAKO vom 14. Februar 1964: „Bericht an das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport zur Durchsetzung des Beschlusses des ZK der SED vom 6. 6. 1963 über die Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen in der Deutschen Demokratischen Republik zu Spezialschulen des sportlichen Nachwuchses“. SAPMO DY 12/ 3395. Siehe auch Präsidiumsbeschluss des DTSB vom 12. März 1964: „Die Aufgaben des DTSB bei der Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik“. SAPMO DY 12/ 775.

sportliche Ausbildung verantwortlich. Das MfV äußerte dagegen in der erwähnten Komiteevorlage I/ 2/ 64 seinen Unmut über solche Veränderungen. Die Bedenken entstanden jedoch weniger bezüglich einer möglichen Überlastung der Schüler, sondern vielmehr mit Blick auf die organisatorischen Schwierigkeiten. Die Vorverlegung hatte nämlich eine Zunahme der Klassen zur Folge, so dass das MfV eine Mehrzahl an Lehrer einstellen und finanzieren musste.

Tab. 7: Die Sportarten und die Eingangsklassen an den KJS (1970)

Sportart	Klasse
Eiskunstlauf	3
Turnen	5
Schwimmen	5
Wasserspringen	5
Leichtathletik	7
Skilauf	7
Boxen	8
Eisschnelllauf	8
Fechten	8
Fußball	8
Gewichtheben	8
Handball	8
Judo	8
Kanu (Rennsport und Slalom)	8
Radsport	8
Ringen	8
Rudern	8
Schießen	8
Schlittensport	8
Segeln	8
Volleyball	8

Quelle: Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

Die in den Tabellen wiedergegebenen Klassenstufen stellten lediglich die Untergrenze der Einschulung dar. Auch in die nachfolgenden Klassen konnten Schüler aufgenommen werden, unter der Voraussetzung, dass sie die Aufnahmenormen der Sportart in der betreffenden Altersklasse erfüllten. Aufgrund der leistungssportlichen Entwicklung blieb aber die spätere Einschulung die Ausnahme.

Parallel zur Vorverlegung des Aufnahmealters wurden die Aufnahmenormen erhöht. Auch die sportliche Ausbildung wurde systematisiert und umfassend gesteigert (siehe Kapitel 6.2.4.1). Diese Forcierung machte eine systematische Vorbereitung für den KJS-Besuch notwendig. Diese Aufgabe übernahmen die ehemaligen Nachmittagssportschulen, die zu Stützpunkten der SC umgewandelt wurden sowie die ab 1965 gegründeten TZ (siehe Kapitel 3.2.2). „Das System der Trainingszentren in den Städten und Gemeinden ist so zu entwickeln, daß die Kapazitäten an den KJS durch qualifizierte Vorbereitung und Auswahl talentierter Schüler in der erforderlichen Anzahl voll ausgenutzt werden.“²³⁸

Gemäß dem Anspruch der KJS, Leistungszentren des sportlichen Nachwuchses zu sein, sollten auch nur diejenigen Kinder sportlich gefördert werden, die wirklich Aussicht auf Erfolg auf höchster Ebene versprachen.²³⁹ Daher wurden Schüler, „die den Bedingungen für den Besuch der KJS nicht entsprechen“²⁴⁰ in der Regel am Ende des Schuljahres an ihre Heimatschule umgeschult. Für eine Umschulung gab es mehrere Gründe. Zum einen wurden solche Kinder ‚ausdelegiert‘, die die ständigen Leistungsüberprüfungen, besonders am Ende der sechsten und achten Klasse nicht mehr erfüllten.²⁴¹ Zum anderen betraf es diejenigen, die laut ärztlichem Befund aus gesundheitlichen Gründen den körperlichen Belastungen des Trainings nicht standhielten. Aber auch disziplinarische und kaderpolitische Aspekte (z.B. Westkontakte²⁴²) spielten eine immer größere Rolle. Anfang der 1960er lag die Umschulungsquote bei etwa 40 Prozent.²⁴³

Angesichts der Vielzahl dieser ‚Ausfälle‘, ermöglichte der ZK-Beschluss vom 6. Juni 1963 einen „Wechsel der Sportart und gegebenenfalls der Spezialschule“.²⁴⁴ Dies bedeutete, dass eine Kommission erfahrener Trainer und Sportmediziner die Tauglichkeit

²³⁸ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

²³⁹ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 265.

²⁴⁰ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

²⁴¹ In Ausnahmefällen konnten Umschulungen auch am Ende des fünften, siebten oder neunten Schuljahres durchgeführt werden. A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre, S. 265.

²⁴² Siehe G. HARTMANN: Wie das Gold geschmiedet wurde (1997), S. 124-125.

²⁴³ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 265.

²⁴⁴ Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 443.

und die besonderen Eignungsmerkmale der Schüler für eine andere Sportart überprüfte. Korte nennt als Beispiel Frank Wahl, der als Schwimmer eingeschult und später zum Handballer umgeschult wurde.²⁴⁵ Die genannten ‚Umdelegierungen‘ für andere Sportarten sollten verhindern, dass die bisherigen ‚Investitionen‘ in die sportliche Förderung der Nachwuchskader nicht vollends umsonst gewesen waren.

6.2.4 Die sportliche und schulische Ausbildung der KJS

Die Struktur der sportlichen und schulischen Ausbildung an den KJS wurde durch den Ausbau zu Spezialschulen einschneidend verändert. Einerseits hatte das leistungssportliche Training absolute Priorität. Andererseits sicherten schulische Sondermaßnahmen zunehmend die Vermittlung der Allgemeinbildung ab.

6.2.4.1 Die sportliche Ausbildung an den KJS

Die sportliche Ausbildung der KJS wurde ab 1962 zielstrebig in Richtung Leistungssport entwickelt und organisiert. Zunehmende Verantwortung trugen hierbei die entsprechenden Stellen des DTSB.²⁴⁶ Nach dem ZK-Beschluss vom 6. Juni 1963 „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“ übernahmen die Sportverbände endgültig die Planung und Erarbeitung der Rahmentrainingspläne, welche für die Trainer und Lehrer absolut bindend waren. Die Sportclubs hatten die Gesamtverantwortung für das sportliche Training inne, insbesondere für seine Durchführung und Kontrolle. Dazu gehörte auch die organisatorische und finanzielle Sicherung von Wettkampfmöglichkeiten.²⁴⁷ Darüber hinaus waren die SC für die Weiterbildung und Qualifizierung der Trainer und Sportlehrer zuständig.

²⁴⁵ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 269.

²⁴⁶ Die Richtlinie des MfV vom 1. Januar 1962 „Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportschulen...“ (BA DR 5/ 941) sah zwar noch eine gemeinsame Erarbeitung der (Rahmen-) Trainingspläne durch das MfV und den DTSB vor. Doch bereits in der „Einschätzung der Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“ (ohne Datum: [Ende 1962/ Anfang 1963]. BA DR 5/ 941), die die in der MfV-Richtlinie formulierten Zielstellungen nicht erreicht sah, folgerte: „Die Kinder- und Jugendsportschulen können ihre Aufgabe erst lösen, (...)“

- wenn in allen Schulen auf der Grundlage der Rahmentrainingspläne, die von der Forschungsstelle und den Sportverbänden ausgearbeitet werden müssen, gearbeitet wird;

- wenn die Qualifizierung der Turnlehrer zu Diplomturnlehrern für den Leistungssport durchgeführt wird; (...);

- wenn die Jugendtrainer der Sportclubs unmittelbar in die Ausbildung der Jugendlichen Training/ Turnstunde einbezogen werden; (...).“

²⁴⁷ LEDIG, Rudolf: Kinder- und Jugendsportschulen. Bildungseinrichtungen zur Förderung sportlicher Talente in der DDR. In: Beiträge zur Sportgeschichte Bd. 13 (2001), S. 5-20, S. 12. Im folgenden: R. LEDIG: Kinder- und Jugendsportschulen (2001).

Die Sportlehrer wurden zur Teilnahme an Trainerberatungen, Weiterbildungsmaßnahmen der SC und Trainerkonferenzen angewiesen.²⁴⁸ Eine Kommission (aus Vertretern des MfV, der Sportverbände und des STAKO) entschied u.a., welche Sportlehrer an einem Fernstudium für Trainer teilnehmen durften. Mit solchen Maßnahmen galt es die fachliche Kompetenz der Lehrer zu verbessern. Insgesamt dürfte das Ziel auch erreicht worden sein. Denn ein Papier vom 5. März 1968 stellte diesbezüglich fest: „Der Sportlehrer ist Trainer. In dieser Funktion ist er dem Klubtrainer gleichgestellt.“²⁴⁹

Eine wesentliche Konsequenz des ZK-Beschlusses vom 6. Juni 1963 war, dass mit der Übertragung des sportlichen Ausbildungsprozesses an die SC, diesen eingeräumt wurde, „den Sportunterricht für die sportliche Ausbildung und somit für das Training der Schüler mit einzuplanen und zu nutzen.“²⁵⁰ Konkret bedeutete dies den Wegfall des bisher durch Lehrpläne und Stundentafeln vorgeschriebenen allgemeinen Schulsports.²⁵¹ Diese Stunden wurden nun für das jeweilige sportartspezifische Training verwendet. Allerdings waren die Trainer verpflichtet, Elemente der allgemeinen athletischen Grundausbildung in ihr Training zu integrieren. Ihnen oblag auch die Notengebung im ‚Fach‘ Sport.

Im Training selbst war „besser als bisher der wissenschaftlich-methodische Fortschritt durchzusetzen.“²⁵² Die Trainer und Lehrer wurden dann entsprechend ihrer Qualifikation in den einzelnen Trainingsgruppen eingesetzt. Das Training der Schüler fand in der jeweiligen Sportart bzw. Disziplin im Gruppen- oder Individualtraining statt. „Erwartet wurden in jeder Sportart und jedem Jahrgang ein steigendes Niveau vielseitiger sportartgerichteter Leistungsvoraussetzungen und altersgerechte Wettkampfleistungen“.²⁵³

Dementsprechend erhöhte sich Umfang und Intensität des sportlichen Trainings kontinuierlich. Schon der Politbürobeschluss von 1965 hielt es für notwendig, die Trainingsbelastung wesentlich zu steigern, um mit dem Weltmaßstab Schritt zu halten: „In verschiedenen Sportarten muß bereits von den Kindern ein tägliches Training von 3 bis 5

²⁴⁸ „Sportlehrer, die an dieser Qualifizierung nicht teilnehmen wollen, müssen schrittweise ausgetauscht werden. Die freiwerdenden Planstellen sind durch Zuweisung von Diplomsportlehrern der DHfK bzw. guten Kadern aus den Bezirken zu besetzen.“ Komiteevorlage I/ 2/ 64 an das STAKO vom 14. Februar 1964: „Bericht an das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport...“. SAPMO DY 12/ 3395.

²⁴⁹ Vorschläge der Abt. Nachwuchsentwicklung des DTSB vom 5. März 1968 zur Vorlage „Bericht über die Entwicklung der KJS – Die weiteren Aufgaben der KJS und die wichtigsten Maßnahmen zu ihrer Lösung“ vor der Leistungssportkommission der DDR am 5. Juni 1968. BA DR 2 /6502. Kritisiert wurde hingegen, dass die Sportlehrer der KJS, trotz höherer Verantwortung, den Sportlehrern der übrigen Schulen finanziell gleichgestellt würden. Ihr Brutto- und Nettogehalt läge dagegen unter dem der SC-Trainer.

²⁵⁰ R. LEDIG: Kinder- und Jugendsportschulen (2001), S. 11.

²⁵¹ W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 117.

²⁵² Präsidiumsbeschluss des DTSB vom 12. März 1964: „Die Aufgaben des DTSB bei der Entwicklung...“. SAPMO DY 12/ 775.

²⁵³ R. LEDIG: Kinder- und Jugendsportschulen (2001), S. 13

Stunden gefordert werden. Für die Jugendlichen wird es in zahlreichen Sportarten bzw. Disziplinen notwendig, 2 bis 3mal täglich zu trainieren.²⁵⁴

Mit dem Politbürobeschluss vom 8. April 1969 erfolgte ein weiterer Einschnitt in die sportlichen Strukturen der KJS. In ihm wurde die Aufteilung in den besonders zu fördernden Sport I und den übrigen Sport II vorgenommen. Von nun an konzentrierten sich die KJS auf olympische Sportarten und Disziplinen, die in der Mittel-Ziel-Analyse viele Medaillen erwarten ließen. Infolgedessen wurden die Sportarten Basketball, Hockey, Moderner Fünfkampf, Wasserball, alpiner Rennsport, Eishockey, Kanu-Slalom und Tennis aus den KJS und SC herausgenommen.²⁵⁵

Die Belastung der Schüler war insgesamt sehr hoch, allerdings sportarten-, geschlechts- und altersabhängig verschieden. Dies ist wohl auch der Grund für die voneinander abweichenden Angaben in der Literatur. Einige Beispiele sollen die Problematik veranschaulichen.

An der KJS Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) umfasste z.B. 1968 das Training der Schwimmer 21 Stunden pro Woche, aufgeteilt in 15 Stunden Schwimmtraining und 6 Stunden Athletik.²⁵⁶

KORTE gibt je nach Sportart und Alter 16 bis 30 Stunden Training pro Woche an. Hier von grenzt er jedoch die besonders trainingsintensiven Sportarten wie Schwimmen und Turnen ab. Deren Wochentrainingszeit wurden seiner Meinung nach auf 30 bis 40 Stunden gesteigert.²⁵⁷

Zu diesen trainingsintensiven Sportarten gehörten außerdem – wie schon mehrfach erwähnt – Eiskunstlauf, Rhythmische Sportgymnastik und Wasserspringen. Nach LEDIG mussten die Schüler der Klassenstufen fünf bis zehn wöchentlich 23 bis 24 Trainingsstunden bewältigen.²⁵⁸

HARTMANN spricht nur allgemein von 30 und mehr Wochenstunden sportlichen Trainings.²⁵⁹

Die Abteilung Nachwuchsentwicklung des DTSB hob in einer Vorlage für das Sekretariat des DTSB hervor: „Der ständig wachsende Umfang des Trainings von 20, 24, ja bis zu 30 Stunden wöchentlich und das ständig steigende Niveau im Unterricht bringt eine

²⁵⁴ Politbürobeschluss vom 26. Januar 1965: „Auswertung Tokio 1964 und Sofortmaßnahmen bei den KJS“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 480-487, S. 486 (gekürzt!).

²⁵⁵ Politbürobeschluss vom 8. April 1969: „Die weitere Entwicklung des Leistungssports...“. In: G. SPITZER/ H. J. TEICHLER/ K. REINARTZ (Hrsg.): Schlüsseldokumente (1998), S. 169.

²⁵⁶ F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 253. Leider nennt REICHEL in diesem Zusammenhang weder Geschlecht noch Altersstufe.

²⁵⁷ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 287.

²⁵⁸ R. LEDIG: Kinder- und Jugendsportschulen (2001), S. 18-19.

²⁵⁹ G. HARTMANN: Wie das Gold geschmiedet wurde (1997), S. 122.

physische und psychische Belastung der Schüler zwischen 50 und 60 Stunden in der Woche, ohne die schon stark eingeschränkte Zeit für die Hausaufgaben.“²⁶⁰

Auch wenn die Angaben stellenweise voneinander abweichen, wird dennoch ersichtlich, dass in Anbetracht solcher Trainingsumfänge die schulische Ausbildung völlig umstrukturiert werden musste. So forderte schon der Politbürobeschluss vom 26. Januar 1965 den DTSB und das MfV auf, ein Programm auszuarbeiten, bei dem „das Training der Kinder- und Jugendlichen den Vorrang haben muß, gleichzeitig aber die gesamte schulische Erziehung und Bildung (...) abgestimmt auf das Training zu organisieren ist.“²⁶¹ Im folgenden Abschnitt soll nun auf die schulische Ausbildung eingegangen werden.

6.2.4.2 Die schulische Ausbildung an den KJS

Der Unterricht an den KJS fand unter Obhut der Volksbildungsorgane statt, musste sich aber völlig an den Belangen des sportlichen Trainings orientieren. Mit der Einrichtung von Trainingsgruppen in den einzelnen Sportarten sollten zugleich die Schulklassen sportartspezifisch zusammengesetzt werden. Die entsprechende Formulierung im ZK-Beschluss vom 6. Juni 1963 lautete: „Um den Trainingsrhythmus bei der Organisation des Unterrichtsprozesses voll berücksichtigen zu können, werden die Klassen grundsätzlich nach Sportarten zusammengestellt. In Sportarten mit annähernd gleicher Trainingsperiodisierung können die Klassen auch mehrere Sportarten umfassen.“²⁶² Der Anspruch auf eigene Klassen konnte vornehmlich nur für solche Sportarten realisiert werden, die zum einen als besonders förderungswürdig galten und in denen zum anderen genügend Kinder trainierten, – z.B. die Grundsportarten Schwimmen, Gerätturnen und Leichtathletik. Die übrigen Klassen wurden nach Sportartengruppen wie Ausdauersportarten, technisch-kompositorische Sportarten, Kraft-Schnellkraft-Sportarten, Kampfsportarten oder Spielsportarten organisiert.²⁶³

Grundsätzlich erfolgte der Unterricht gemäß den Stundentafeln der zentralen Lehrpläne des MfV. Seine Anordnung und Verteilung im Tages- und Wochenablauf richtete sich allerdings nach dem Trainingsrhythmus und der Periodisierung der entsprechenden

²⁶⁰ Vorlage Nr. 24/ 2/ 67 der Abt. Nachwuchsentwicklung vom 21. Juni 1967 für das Sekretariat des DTSB: „Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse zur Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. SAPMO DY 12/ 536. (Die Sitzung des Sekretariats des DTSB fand am 27. Juni 1967 statt.)

²⁶¹ Politbürobeschluss vom 26. Januar 1965: „Auswertung Tokio 1964...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 486-487.

²⁶² Beschluss des ZK der SED vom 6. Juni 1963: „Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 437.

²⁶³ R. LEDIG: Kinder- und Jugendsportschulen (2001), S. 13.

Sportart. Die Unterrichtsstunden wurden also um die Trainingseinheiten herum gelegt. Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität wurden für die Schuljahre bestimmte Klassenfrequenzen festgelegt (siehe Tabelle 8).

Tab. 8: Festgelegte Klassengrößen an den KJS (1963)

Schuljahre	Klassenfrequenzen (maximal)
3./4. Klasse	25 Schüler
5./6. Klasse	30 Schüler
7./8. Klasse	25 Schüler
ab 9. Klasse	20 Schüler

Quelle: A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 274.

Von den niedrigeren Klassenfrequenzen versprach man sich einen intensiveren Unterricht, der so konzipiert sein sollte, „dass er ohne Hausaufgaben zumindest das allgemeine gesellschaftliche Bildungsniveau erreicht.“²⁶⁴ Ein weiterer Vorschlag der Abteilung Nachwuchsentwicklung war die Kürzung der Unterrichtsstunden, um somit mehr Zeit für das Training zu gewinnen.

Im Gegenzug sollten nur besonders fachlich-methodisch und politisch-ideologisch qualifizierte Lehrer an den KJS unterrichten. Zudem sicherte das MfV die Anschaffung moderner Unterrichtsmittel und -Geräte, die zur effektiveren und rationelleren Unterrichtsgestaltung (z.B. programmierter Unterricht) beitrugen.

6.2.4.3 Besondere Fördermaßnahmen

Zusätzlich bedurfte es aufgrund der immensen sportlichen Inanspruchnahme noch besonderer Fördermaßnahmen für Nationalmannschafts- und Olympiakader. Der ZK-Beschluss von 1970²⁶⁵ erlaubte daher für diese eine sogenannte Schulzeitstreckung. Dabei wurde der Unterrichtsstoff von zwei auf drei Schuljahre verteilt und dadurch die

²⁶⁴ Vorschläge der Abt. Nachwuchsentwicklung des DTSB vom 5. März 1968 zur Vorlage „Bericht über die Entwicklung der KJS...“ vor der Leistungssportkommission der DDR am 5. Juni 1968. BA DR 2/6502.

²⁶⁵ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

unterrichtliche Wochenstundenzahl verringert.²⁶⁶ Auch die Schulzeit des EOS-Teils wurde von zwei auf drei Jahre erweitert. Anwendung fand die Schulzeitstreckung insbesondere in den Sportarten mit frühem Einschulungsalter und hohen Trainingsumfängen. Weiterhin wurden laut ZK-Beschluss von 1970 jene Schüler, die an bedeutenden internationalen Wettkämpfen teilnahmen, ohne weiteres vom Unterricht befreit. Gleiches galt auch für die Vorbereitung auf internationale Meisterschaften und für Lehrgänge des DTSB. Bei solchen Schulungen, die länger als eine Woche dauerten, sollten allerdings täglich zwei bis drei Stunden Schulunterricht von den begleitenden KJS-Lehrern erteilt werden. Die Sportschulen des DTSB hatten dafür Unterrichtsräume bereitzustellen. Aufgrund dieses diskontinuierlichen Unterrichts erwies sich für die Sicherung der allgemeinbildenden schulischen Inhalte eine veränderte Unterrichtsorganisation als nötig. War noch in den 1950er Jahren der Klassenunterricht die Regel, wurde dieser nun konsequent durch Gruppen- und Einzelunterricht ergänzt und ersetzt. Besonders die Schüler, die sich im Aufbau- oder Anschlussstraining befanden, wurden in Kleingruppen oder alleine unterrichtet. Dadurch erhöhte sich natürlich der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften erheblich.

6.2.5 Persönliche und medizinische Betreuung

Die Talentförderung an den KJS beschränkte sich ab 1963 nicht nur allein auf sportliche und schulische Aspekte. Da die KJS als Leistungszentren der Bezirke auch viele Schüler aus größerer Entfernung aufnahmen, wurden diese in den anliegenden Internaten untergebracht. Für die Internatsschüler musste demnach nicht nur Training und Schule aufeinander abgestimmt, sondern auch die entsprechende Tagesbetreuung gesichert werden. Zurecht verweist KORTE in diesem Zusammenhang auf Probleme wie Heimweh – gerade bei jungen Schülern.²⁶⁷

In den Internaten waren Erzieher angestellt, die sich solcher Schwierigkeiten annahmen und die Schüler auch im Allgemeinen betreuten. Ihre Zahl variierte je nach Größe der Schule; dabei galt als Grundsatz „bis zur 8. Klasse ein Erzieher für 10 Kinder, ab der 9.

²⁶⁶ „Diese Streckung des wöchentlichen Unterrichtsumfangs von 28 bis 30 Stunden ermöglichte nun eine Stundenanzahl von 22 bis 18 Stunden Unterricht pro Woche.“ R. LEDIG: Kinder- und Jugendsportschulen (2001), S. 19. LEDIG weist hierbei auch auf die Probleme der Schulzeitstreckung hin. Bei stagnierender Leistungsentwicklung oder geringer sportlicher Erfolgsaussicht eines Schülers musste die Schulzeitstreckung früh genug aufgehoben werden, da ansonsten der Schüler bei einer Umschulung auf eine normale POS den Anschluss an die entsprechende Klassenstufe verlor.

²⁶⁷ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 280.

Klasse ein Erzieher für 15 Kinder.“²⁶⁸ Sie sorgten auch für den Kontakt mit den Eltern, um schulische, pädagogische u.ä. Angelegenheiten gemeinsam zu lösen.

Bei schulischen Problemen waren oftmals auch Lehrer direkte Ansprechpartner, die dann zusätzlich zum Gruppen- oder Einzelunterricht Nachhilfe gaben. Daneben kümmerten sich ferner persönliche Paten um die Nöte und Schwierigkeiten der Schüler. Als ältere, erfahrene Menschen (ehemalige Leistungssportler, SC-Mitglieder, Trainer, Lehrer) versuchten sie meist in vertraulichen Gesprächen problemlösend einzugreifen.²⁶⁹

Neben der persönlichen Betreuung war auch die medizinische Kontrolle eine vordringliche Aufgabe an den KJS.

Aufgrund der hohen sportlichen Belastung, die sich aus dem leistungssportlichen Training ergab, standen die Schüler unter ständiger Beobachtung der Sportmedizin. Diese nahm zudem immer mehr Einfluss auf die Gestaltung der Trainingspläne und des Tagesablaufes. Die Sportärzte überwachten das Verhältnis von Belastung und Erholung sowie die richtige Ernährung der Sportler.

Die medizinische Betreuung übernahmen die sportärztlichen Hauptberatungsstellen des SMD in den Bezirken.²⁷⁰ An den Schulen selbst waren Sportärzte und anderes medizinisches Personal hauptamtlich angestellt. In Berlin standen zum Beispiel ein Arzt, eine Arzthelferin und zwei Schwestern für medizinische Untersuchungen zu Verfügung.²⁷¹ Zudem waren auch die Sektionsärzte der SC für die Betreuung der KJS-Schüler zuständig. Dadurch wurde eine optimale und schnelle Behandlung fast aller Beschwerden und Krankheiten möglich. Die Sportärzte wirkten ebenfalls bei den schon erwähnten Umschulungen und ‚Ausdelegierungen‘ der Schüler mit.

Jenen kam also insgesamt eine sehr viel größere Verantwortung zu als noch in den 1950er Jahren. Besonders negativ wirkte sich jedoch ihr Einfluss aus, wenn sie die Beschwerden der Schüler ignorierten. Oftmals wurde die Überbeanspruchung der Schüler mit zentralen Parteivorgaben gerechtfertigt. Die Folge hiervon konnte irreparable Schäden des Gelenk- und Bandapparats sein.²⁷²

²⁶⁸ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S.262-263.

²⁶⁹ A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 281.

²⁷⁰ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

²⁷¹ Vorlage Nr. 24/ 2/ 67 der Abt. Nachwuchsentwicklung vom 21. Juni 1967 für das Sekretariat des DTSB: „Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse zur Entwicklung...“. SAPMO DY 12/ 536.

²⁷² A. KORTE: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 60er Jahre (2001), S. 282.

6.3 Ergebnisse

Die KJS hatten sich strukturell von allgemeinbildenden sportbetonten Schulen zu Spezialschulen des sportlichen Nachwuchses entwickelt und waren infolgedessen zu einem integralen Teil des Leistungssportsystems der DDR geworden. Somit orientierte sich die Gestaltung und Arbeitsweise der KJS ausschließlich an den Erfordernissen des Leistungssports.

Die KJS waren ab 1962 zehnklassige polytechnische Oberschulen mit einer angeschlossenen EOS-Stufe, die in drei Jahren zum Abitur führte. Die Hochschulreife blieb allerdings nur den langfristig leistungssportlich geeigneten Schülern vorbehalten. Die Zulassung zum EOS-Teil war daher in erster Linie von der sportlichen Entwicklungsprognose des Schülers abhängig.

Schulrechtlich unterstanden die KJS dem MfV. Die sportliche Ausbildung wurde allerdings aus seinem Verantwortungsbereich gelöst und den Stellen des DTSB (Sportclubs, Sportverbände) übertragen. Somit ergab sich für die KJS faktisch eine Doppelleitung zweier unterschiedlicher Verantwortungssysteme. Zwar waren beide Institutionen formal gleichberechtigt und zur gemeinsamen Erarbeitung von Arbeitsrichtlinien und Maßnahmeplänen²⁷³ für die Schulen verpflichtet; angesichts der anhaltend hohen Bewertung des Leistungssports, gewann die sportliche Seite jedoch immer mehr an Gewicht. „Auf Grund des ‚politischen Auftrages der KJS‘, der die Dominanz der Leistungssportanforderungen bekräftigte, wurde es für die Leitungen und Pädagogen der KJS zu einer schwierigen und permanenten Aufgabe, ausgewogene und noch vertretbare Proportionen zwischen der inhaltlichen und zeitumfänglichen Realisierung von Allgemeinbildung (Unterricht, Hausaufgaben) und sportlicher Spezialbildung (Training, Wettkampf, trainingsbegleitende Maßnahmen) zu gewährleisten.“²⁷⁴

Unter dem Einfluss des DTSB wurden die KJS örtlich noch enger an die SC gebunden und mit diesen personell verflochten. Die sportlichen Aufnahmebedingungen wurden vereinheitlicht und verschärft. Das Training erfolgte nun langfristig-systematisch nach trainingswissenschaftlichen Erkenntnissen. Seine Leitung übernahmen immer mehr die Trainer der SC, die sich ihrerseits an den Rahmentrainingsplänen der Sportverbände orientieren mussten. Dies führte zu sehr hohen Trainingsumfängen (16-30 Stunden pro Woche) und -intensitäten. Außerdem wurde das Aufnahmealter für bestimmte Sportar-

²⁷³ Siehe „Maßnahmeplan des Ministeriums für Volksbildung und des Bundesvorstandes des DTSB zur Durchsetzung des Beschlusses...“ vom 23. September 1970. SAPMO DY 12/ 558.

²⁷⁴ W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 119.

ten mehrfach verändert, bzw. vorverlegt. Zwei Überlegungen waren dabei entscheidend. Zum einen verlängerte sich durch die frühere Einschulung an die KJS die Dauer des systematischen Aufbau- und Anschlussstrainings. Zum anderen reagierte der DTSB auf die sich im internationalen Wettbewerb anbahnende Vorverlagerung des Höchstleistungsalters in einigen Sportarten.

Die schulische Ausbildung hatte sich den Vorgaben des sportlichen Trainings anzupassen. Der Unterricht wurde nun um das Training herum geplant und wenn möglich in speziellen Sportartenklassen erteilt. Da das MfV die Anforderungen des allgemeinbildenden Unterrichts beibehielt, waren zur deren Sicherung spezielle Fördermaßnahmen notwendig. Diese beinhalteten u.a. Schulzeitstreckungen und Gruppen- oder Einzelunterricht. Trotz dieser Maßnahmen waren besonders die Schüler im Aufbau- und Anschlussstraining einer hohen sportlichen und schulischen Belastung ausgesetzt.

An den KJS wurden konsequent Internate eingerichtet, in denen etwa die Hälfte der Schüler untergebracht war. Die Konzentration von Sport-, Ausbildungs- und Wohnstätte an einem Ort erleichterte somit die Koordinierung und Abstimmung des Tages- und Wochenablaufs. Außerdem wurde die sportmedizinische Betreuung an den KJS verbessert. Als Zentren des Nachwuchsleistungssports boten sie demnach ein organisiertes Gefüge von Training, Schule und Betreuung und ermöglichten so die systematische Vorbereitung auf sportliche Weltspitzenleistungen. Dabei müssen jedoch die hohen physischen und psychischen Belastungen der Schüler im Blick behalten werden.

7 Die weitere Profilierung der KJS als Zentren des Hochleistungssports (1975-1990)

Im vorangegangenen Kapitel wurde aufgezeigt, wie grundlegend der Charakter, die Strukturen und die Arbeitsweise der KJS in ihrer zweiten Phase verändert worden waren. Im Zuge der leistungssportlichen Forcierung hatten sich die KJS somit als unerlässliches Element des (Nachwuchs-) Leistungssports in der DDR etabliert.

Der weitere Ausbau der KJS ab 1975 führte konsequent diese leistungssportliche Entwicklung fort, ohne jedoch die bestehenden Strukturen wesentlich zu verändern. Die grundlegenden Rahmenbedingungen der KJS (Leitung und Struktur, sportliche und schulische Ausbildung) wurden beibehalten und lediglich in Einzelheiten modifiziert. Dieser Grundsatz fand seinen Ausdruck in einer Vorlage für das ZK der SED vom 29. September 1977: „Bei der Ausarbeitung der ‚Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR‘ wurde davon ausgegangen, alles auf Grundlage der vom Sekretariat des ZK der SED am 24. 6. 1970 beschlossenen ‚Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen bis zum Jahre 1980‘ Bewährte beizubehalten.“²⁷⁵

Aufgrund der Dynamik der internationalen Leistungssportsentwicklung schienen aus Sicht der Verantwortlichen dennoch solche „Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Effektivität und Qualität der Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen“²⁷⁶ notwendig, die den Charakter der KJS als Hochleistungssportzentrum weiter herausbilden sollten. Sportpolitisches Ziel war schließlich mehr denn je die sportliche Führungsposition (gegenüber Westdeutschland) zu behaupten. Im Wesentlichen betraf diese Profilierung drei Komplexe:

- Die Kapazitäten der KJS sollten durch Ausbau, Umbau und Neubauten weiter gesteigert werden.
- Weiterhin sollte die Qualität des sportlichen Trainings und der schulischen Ausbildung verbessert werden. Das erforderte eine noch intensivere und spezifischere Abstimmung von Training und Unterricht. Außerdem sollten schon bestehende För-

²⁷⁵ Vorlage des MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. BA DR 5/ 1614. Der gleichlautende Sekretariatsbeschluss des ZK der SED „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR ist am 12. Oktober 1977 datiert und abgedruckt in: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 717-734 (hier jedoch ohne Anlagen!).

²⁷⁶ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 719.

dermaßnahmen (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Schulzeitstreckung) über die Kaderkreise eins und zwei hinaus auf eine größere Zahl von Schülern ausgeweitet werden.

- Das Einschulungsalter sollte in einigen Sportarten nochmals vorverlegt werden. Die sich hieraus ergebende Erweiterung des Unterstufenbereiches (1.-4. Schuljahr) erforderte gleichzeitig eine verbesserte pädagogische Betreuung und besondere schulorganisatorische Regelungen zur ganztägigen Erziehung und Betreuung. Die frühere Einschulung hatte zudem Auswirkungen auf die Auswahl und Vorbereitung von Kindern für den Besuch der KJS.

An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass der DTSB und das MfV in gemeinsamer Abstimmung für die Ausarbeitung und Realisierung solcher Entwicklungsmaßnahmen zuständig waren. In Bezug auf die ersten zwei Themenkomplexe fanden DTSB und MfV relativ unproblematisch eine Übereinkunft. Daher werden diese zusätzlichen Maßnahmen zur Profilierung der KJS als erstes in den sich anschließenden Abschnitten geschildert.

Im Hinblick auf die Erweiterung des Unterstufenbereichs und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen, kristallisierten sich jedoch gewisse Differenzen zwischen MfV und DTSB heraus. Beide Institutionen waren sich trotz gemeinsamer Verantwortung für die KJS in bestimmten Punkten des Nachwuchsleistungssports so uneinig, dass schließlich das ZK der SED eine Entscheidung treffen musste.

7.1 Die baulichen Erweiterungen der KJS

Wie schon eingangs des Kapitels erwähnt, hatten sich die KJS für die Leistungssportentwicklung in der DDR bewährt. Die Bestrebungen gingen deshalb dahin, die KJS-Einrichtungen weiter auszubauen und zu komplettieren. Schon 1970 hatte der ZK-Beschluss gefordert, „die Gesamtkapazität durch entsprechende Baumaßnahmen an bestehenden KJS und durch den Bau neuer Schulen entsprechend den Festlegungen im Perspektivplan bis 1975 des Ministeriums für Volksbildung zu erhöhen.“²⁷⁷ Für den nachfolgenden Zeitraum von 1976 bis 1980 sollten weitere Kapazitätserhöhungen überprüft werden. Ehrgeiziges Ziel war der fortschreitende Ausbau möglichst vieler KJS zu

²⁷⁷ Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.

abgeschlossenen Ausbildungskomplexen von Training, Schule und Sozialeinrichtungen sowie insbesondere die Erweiterung zu Vollinternaten.

Tab. 9: Standorte und Schülerzahlen der KJS (1989)

Standort	Name	Anzahl Sportarten	Schülerzahl
Dresden	„A. Becker“	11	735
Berlin	„E. Grube“	11	714
Halle	„F. Engels“	9	690
Leipzig	„E. Thälmann“	8	650
Rostock	ohne	10	638
Potsdam	„F. L. Jahn“	6	592
Berlin	„W. Seelenbinder“	7	586
Erfurt	„F. Noack“	5	510
Frankfurt/ O.	„F. Lesch“	7	487
Magdeburg	„G. Steinig“	6	484
Karl-Marx-Stadt	„E. Wallner“	6	455
Leipzig	„R. Friedrich“	8	451
Jena	„W. John“	7	451
Berlin	„H. Rau“	7	443
Berlin	„P. Gesche“	4	321
Schwerin	„H. Matern“	4	317
Oberhof	„K. Marx“	4	304
Cottbus	„W. Komarow“	4	286
Neubrandenburg	„W. Pieck“	2	162
Karl-Marx-Stadt	Eislauf	2	156
Oberwiesenthal	„S. Jähn“	3	149
Klingenthal	„F. Dzierzynski“	2	135
Luckenwalde	ohne	2	124
Altenberg	„R. Sorge“	2	111
Zella-Mehlis	„P. Harras“	2	102

Quelle: W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 116.

Im Planungszeitraum 1976 bis 1980 umfassten die Investitionsmaßnahmen des MfV für die KJS etwa 83,1 Millionen Mark.²⁷⁸ Darin waren u.a. die Neubauten der KJS Jena, KJS Potsdam, KJS, Oberhof, KJS Oberwiesenthal und KJS Erfurt enthalten sowie die Ausbauten der KJS Magdeburg, KJS Dresden und KJS Cottbus. Daneben sollten im gleichen Zeitraum auch die KJS Altenberg und KJS Frankfurt/ O. komplettiert werden.²⁷⁹ Besonderes Anliegen war es, neben zusätzlichen Sportanlagen, die Zahl der Internatsplätze zu erhöhen. Die Investitionsmaßnahmen von 1976 bis 1980. sahen eine Erweiterung von 1976 Internatsplätzen vor.²⁸⁰ Auch in den folgenden Jahren bis 1989 waren zusätzliche Kapazitätssteigerungen das Ziel. So stieg zwar bis zuletzt die absolute Zahl der im Internat untergebrachten Schüler regelmäßig an. Relativ betrachtet wohnen aber auch 1989 ‚nur‘ etwa zwei Drittel aller Schüler in den Internaten (siehe Tabelle 5 in Kapitel 6.2.1).

Insgesamt verbesserten sich durch die Neu- und Umbauten die Ausbildungsbedingungen an vielen KJS zusehends und ermöglichten somit eine noch spezifischere und individuellere Förderung und Betreuung der Schüler. In Leipzig und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) entstand schließlich eine zweite KJS, und in Berlin befanden sich zuletzt vier der insgesamt 25 KJS der DDR (siehe Tabelle 9 und Anhang Nr. 14).

7.2 Die Ausweitung der sportlichen und schulischen Fördermaßnahmen

Im ZK-Beschluss von 1970 waren schon einige besondere Fördermaßnahmen wie Schulzeitstreckung oder Gruppen- und Einzelunterricht aufgeführt worden, die vor allem den Nationalmannschafts- und Olympiakadern der DDR zugute kamen (siehe Kapitel 6.2.4.3). Auch jetzt war es weiterhin das Ziel, den Kaderkreisen 1 und 2 neben ihrem leistungssportlichen Training eine gleichwertige schulische Ausbildung zu garantieren. Nach 1977 konnten diese besonderen Fördermaßnahmen zusätzlich für die „besten jungen Nachwuchssportler (Kaderkreis 3) (...) erfolgen“²⁸¹, die noch nicht dem Nationalmannschaftskreis angehörten.

²⁷⁸ Anlage 2 der Vorlage des MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. BA DR 5/ 1614.

²⁷⁹ Anlage 1: „Investitionen im Fünfjahreszeitraum 1976-80“. (nicht näher zuzuordnen). SAPMO DY 12/ 4358 (siehe Anhang Nr. 5).

²⁸⁰ Anlage 1: „Investitionen im Fünfjahreszeitraum 1976-80“. (nicht näher zuzuordnen). SAPMO DY 12/ 4358 (siehe Anhang Nr. 5).

²⁸¹ Vorlage des MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. BA DR 5/ 1614.

Im Sinne dieser Ausweitung wurde die Schulzeitstreckung nun grundsätzlich für ganze Sportklassen im Turnen und Schwimmen eingeführt.²⁸² Ein Antrag des DTSB weitete die Schulzeitstreckung auch auf andere Sportarten aus und präziserte die einzelnen Streckungsphasen:²⁸³

- Gerätturnen (weiblich) und Leistungsgymnastik: Streckung für die Schülerinnen der Klassen fünf und sechs um ein Jahr.
- Gerätturnen (männlich): Streckung der Schulzeit für die Schüler der Klassen sechs und sieben sowie acht und neun um jeweils ein Jahr.
- Schwimmen (weiblich): Streckung der Schulzeit für die Schülerinnen der Klassen sieben und acht um ein Jahr.
- Schwimmen (männlich): Streckung der Schulzeit für die Schüler der Klassen sieben und acht sowie neun und zehn um jeweils ein Jahr.
- Wasserspringen (männlich und weiblich): Streckung der Schulzeit für die Schüler der Klassen sieben und acht um ein Jahr.
- Eiskunstlauf (männlich und weiblich): Streckung der Schulzeit für die Schüler der Klassen fünf und sechs um ein Jahr.

Auch der Gruppen- und Einzelunterricht wurde stetig ausgebaut. Der Fremdsprachenunterricht sollte z.B. möglichst in Gruppen unterrichtet werden, wobei die Gruppenstärke 16 Schüler nicht übersteigen sollte.²⁸⁴ Die Schüler der oberen Klassen wurden in Kleinstgruppen oder alleine unterrichtet. Da sich die Zahl der besonders zu fördernden Spitzenkader durch die „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen“ vom 12. Oktober 1977 um 150 erhöhte, stellte das MfV allein für das Schuljahr 1978/79 zusätzliche 61 Lehrer ein. Die erneute Erweiterung der Kaderkreise machte für 1979/80 eine Anstellung von weiteren 32 Lehrern notwendig.²⁸⁵ Zwischen 1976 und 1986 wuchs

²⁸² W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 122.

²⁸³ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports im Vorschulalter und während der Schulzeit an den Oberschulen bzw. an den Kinder- und Jugendsportschulen“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 735-744, S. 739.

²⁸⁴ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 730.

²⁸⁵ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 739.

schließlich die Zahl der besonders zu fördernden Sportkader von 350 auf 1000.²⁸⁶ Das MfV sicherte diese Ausweitung durch die zusätzliche Einstellung von Fachlehrern ab. Schon die Relationen des Schuljahres 1978/79 (61 zusätzliche Lehrer für 150 zusätzliche Sportkader) machten den großen Aufwand dieser Fördermaßnahmen deutlich.

Die Differenzierung und Individualisierung der Ausbildung wurde weiter vorangetrieben, indem für Schüler der Kaderkreise 1 bis 3 der Unterricht in den individuellen Trainingsplan aufgenommen wurde.²⁸⁷ Dieser regelte den gesamten Tages- und Wochenablauf bis ins kleinste Detail. Als prominente Beispiele für diese auf den einzelnen ausgerichtete Förderung nennen HELFRITSCH/ BECKER u.a. Katharina Witt, Marita Koch, Ulf Timmermann, Katrin Krabbe und Kristin Otto.²⁸⁸

Um die Effektivität des normalen Klassenunterrichts zu steigern, wurden generell die Klassenfrequenzen verringert. Im ersten bis zum zehnten Schuljahr sollten nicht mehr als 24 Schüler eine Klasse bilden. Bei Sportarten mit dem Aufnahmealter von der ersten bis zur sechsten Klasse lag die Obergrenze in der neunten und zehnten Klasse bei 20 Schülern. Die Abiturklassen sollten letztlich maximal 15 Schüler umfassen.²⁸⁹ In der Realität waren jedoch die Klassen meist viel kleiner. Vor allem in der Abiturstufe dominierte der Kleingruppenunterricht (siehe Anhang Nr. 6). So lag 1986 die durchschnittliche Klassenfrequenz an den KJS bei 8,2 Schüler.²⁹⁰

Die fortschreitende Ausweitung der Fördermaßnahmen war notwendig, da sich zugleich die Ansprüche an die sportliche Ausbildung erhöhten. Der Politbürobeschluss vom 2. Dezember 1980 legte fest: „Die Effektivität der 2. Förderstufe ist als eine der Hauptreserven der zukünftigen Leistungsentwicklung umfassend und mit größtem Nachdruck zu erhöhen.“²⁹¹ Dieser Appell richtete sich in erster Linie an die KJS als zentrale Einrichtungen der zweiten Förderstufe. Für die Schüler hatte dies höhere Trainingsumfänge bei zunehmender Komplexität der Leistungsstruktur zur Folge. Beispielsweise sah 1980 eine Analyse des Deutschen Turnverbandes (DTV) „die Steigerung der Trainingsbelas-

²⁸⁶ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports im Schulalter in der DDR“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 168-186, S. 171.

²⁸⁷ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 731.

²⁸⁸ W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 26.

²⁸⁹ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 724.

²⁹⁰ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 171.

²⁹¹ Politbürobeschluss vom 2. Dezember 1980: „Beschluss zur weiteren Entwicklung des Leistungssports in der DDR im Zeitraum 1981-1985 und zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1984“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 745-770, S. 754.

tung als Hauptmittel der Leistungsentwicklung“²⁹² an. Eine spätere Trainings- und Wettkampfanalyse des DTV (1987) stellte schließlich fest: „Gegenüber dem Vorjahr sind in fast allen Altersklassen Steigerungen erkennbar.“²⁹³ Die verschiedenen Altersstufen hatten im einzelnen die nachstehenden Trainingsumfänge bewältigt (siehe Tabelle 10).

Tab. 10: Trainingsumfänge im Gerätturnen (1986/87)

Altersklasse	Trainingsumfang pro Woche
10	21,0 Stunden (Soll: 18,5 Stunden)
11	23,7 Stunden
12	26,0 Stunden
13	26,4 Stunden
14	25,7 Stunden
15	28,0 Stunden

Quelle: Trainings- und Wettkampfanalysen im ABT (TJ 86/87), S. 2.

Wie aus Tabelle 10 hervorgeht, wurden die Normen der Rahmentrainingspläne in der Altersklasse 10 sogar deutlich überschritten. Angesichts solcher Umfänge kamen sogar den DTV-Verantwortlichen gewisse Zweifel. „Besonders bedenklich erscheint die abrupte Erhöhung der Trainingszeit in der AK 10 (beim unmittelbaren Übergang vom GLT zum ABT), mit einer nahezu 100%igen Steigerungsrate gegenüber der AK 9.“²⁹⁴ Dennoch ging die Tendenz in sämtlichen Sportarten weiterhin in Richtung zunehmender Trainingsumfänge. Besonders hoch waren die Umfänge in den nachstehenden Sportarten, für die der DTSB gerade wegen ihrer großen zeitlichen Beanspruchung die Schulzeitstreckung für ganze Klassen forderte:²⁹⁵

²⁹² Arbeitspapier des DTV von 1980: „III. Zur weiteren Vervollkommnung des Trainings- und Wettkampfsystems“, S. 46. (VD W 17/290/80/5/46) Unterlagen von Herrn Dr. H. OTTO.

²⁹³ Arbeitspapier des DTV von 1987: „Trainings- und Wettkampfanalysen im ABT (TJ 86/87)“, S. 2. Unterlagen von Herrn Dr. H. OTTO.

²⁹⁴ Arbeitspapier des DTV von 1987: „Trainings- und Wettkampfanalysen im ABT (TJ 86/87)“, S. 2. Unterlagen von Herrn Dr. H. OTTO. Die Kinder der AK 9 trainierten in den TZ und bereiteten sich dort auf die Aufnahmenormen für eine KJS-Delegierung vor.

²⁹⁵ Die folgenden Zitate beziehen sich auf dieselbe Quelle: Schreiben Manfred Ewalds an Paul Verner (Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED) am 7. Dezember 1978. SAPMO DY 12/ 4358. (Hervorhebungen durch den Verf.).

- Gerätturnen (weiblich) und Leistungsgymnastik: „Für einen Teil der Schülerinnen der 5. und 6. Klassen, die einen wöchentlichen Trainingsumfang von 28 bis 30 Stunden absolvieren müssen, bitten wir einer Schulzeitstreckung um ein Jahr zuzustimmen.“
- Gerätturnen (männlich): „(...) Schüler der 6. und 7. Klassen, die einen Trainingsumfang von 30 bis 32 Stunden absolvieren müssen, bitten wir (...). Gleiches für (...) Schüler der 8. und 9. Klassen, die einen wöchentlichen Trainingsumfang von 32 bis 34 Stunden haben, (...).“
- Schwimmen (weiblich): „(...) Schülerinnen der 7. und 8. Klassen, die einen wöchentlichen Trainingsumfang von 31 bis 35 Stunden absolvieren, (...).“
- Schwimmen (männlich): (...) Schüler der 7. und 8. Klassen, die einen wöchentlichen Trainingsumfang von 26 bis 31 Stunden absolvieren und (...) Schüler der 9. und 10. Klassen, die einen Trainingsumfang von 32 bis 34 Stunden haben, (...).“
- Wasserspringen (männlich und weiblich): „(...) Schüler der 7. und 8. Klassen, deren Trainingsumfang 28 bis 30 Stunden beträgt, (...).“
- Eiskunstlauf: „Durch den Trainingsumfang von 30 Stunden wöchentlich für die Schüler der 5. und 6. Klassen (...).“

Doch nicht nur das ‚gewöhnliche‘ Training erhöhte sich in Umfang und Intensität, sondern auch die Sportler-Schulungen des DTSB.

Für solche Lehrgänge des DTSB erlaubte der ZK-Beschluss von 1970 eine Freistellung von vier bis sechs Wochen im Jahr für diejenigen Schülern, die der Nachwuchsauswahlmannschaft der Sportverbände angehörten. Der neue ZK-Beschluss von 1977 verdoppelte beinahe diese Zeitspanne: „Schüler der KJS, die zur Nachwuchsauswahl der Sportverbände gehören (einschließlich der Kader für die Jugendkämpfe der Freundschaft) können im Jahr bis zu 8 Wochen vom Unterricht für Lehrgänge freigestellt werden.“²⁹⁶ Obwohl während der Lehrgänge täglich zwei bis drei Stunden Unterricht erteilt werden sollten, war ein kontinuierlicher Unterricht kaum mehr möglich. Daneben sollten nun auch alle übrigen Schüler zur Überprüfung der leistungssportlichen Entwicklung bis zu zwei Wochen pro Schuljahr vom Unterricht befreit werden.²⁹⁷ Alle schon bestehenden Freistellungsregelungen (nationale und internationale Meisterschaften,

²⁹⁶ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 731.

²⁹⁷ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 731.

Vorbereitung auf internationale Wettkampfhöhepunkte wie WM oder OS) blieben natürlich weiterhin bestehen.

Die zunehmenden Trainings-, Wettkampf- und Lehrgangspflichten steigerten zum einen den Level der sportlichen Ausbildung, erhöhten aber zum anderen stetig die Belastungen für die KJS-Schüler. Systematisierung und Periodisierung des sportlichen Trainings wurden durch die Sportwissenschaft genauestens spezifiziert und von den Trainern/ Sportlehrern praktisch umgesetzt.

Das Niveau der sportlichen Ausbildung sollte weiterhin dadurch gehoben werden, dass die Arbeitsbedingungen der KJS-Sportlehrer und SC-Trainer größtenteils vereinheitlicht wurden. Im Jahre 1978 hatten die Sportlehrer auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen MfV, DTSB und der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung einmalig die Möglichkeit, „das Arbeitsrechtsverhältnis mit der Volksbildung zu lösen und ein Arbeitsrechtsverhältnis beim DTSB der DDR aufzunehmen.“²⁹⁸ Von 581 Sportlehrern entschieden sich daraufhin 306 für eine Traineranstellung im DTSB, 238 blieben als Lehrer dem MfV unterstellt und 37 wechselten an andere Oberschulen.²⁹⁹ Für jene Lehrer, die zum DTSB wechselten, erfüllte sich nun einerseits die Forderung nach höheren Einkommen (siehe Anmerkung 249 in Kapitel 6.2.4.1). Sie wurden aber auch enger in die Anleitungs- und Kontrollmechanismen der SC (Ausbildung, Weiterbildung, Lehrgänge u.a.) eingebunden. Das hatte zur Folge, dass jetzt allein die Sportclubs über deren Qualifikation und künftige Anstellung entschieden. Darüber hinaus wurde festgelegt, „dass der in Zukunft notwendige Zuwachs an Trainern ausschließlich durch den DTSB der DDR zu sichern ist.“³⁰⁰ Das MfV verlor also mit der Zeit die letzten ohnehin nur geringen Bezugspunkte an den sportlichen Ausbildungsprozess der KJS. Dem DTSB, bzw. den SC war es dagegen möglich, durch die *alleinige* Besetzung der zukünftigen Trainerstellen die sportliche Ausbildung an den KJS endgültig nach eigenen Maßstäben durchzuführen.³⁰¹

Die Profilierung der KJS betraf des Weiteren eine verbesserte sportmedizinische Betreuung, die um Aspekte der Ernährungswissenschaft ergänzt wurde.³⁰² Zusammen

²⁹⁸ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 733.

²⁹⁹ R. LEDIG, Kinder- und Jugendsportschulen (2001), S. 9.

³⁰⁰ Vorlage des MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. BA DR 5/ 1614.

³⁰¹ Der DTSB vergab die Trainerstellen für KJS (und SC) natürlich nur an solche Anwärter, die sich voll und ganz hinter seine sportpolitischen Ziele und Methoden stellten.

³⁰² In den vorhergehenden Jahren wurde nur allgemein die Verpflegung der KJS-Schüler mit hochwertigen Nahrungsmitteln gefordert (siehe Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der

mit Ernährungswissenschaftlern gab der SMD mit Wirkung vom 1. September 1975 die „Prinzipien zur Durchsetzung und Kontrolle einer den Trainings- und Wettkampfanforderungen entsprechenden sportartspezifischen Ernährung der Leistungssportler“ heraus. Der Beschluss des ZK der SED von 1977 verpflichtete sodann die KJS, die darin aufgestellten Verpflegungsrichtlinien in vollem Umfang und hoher Qualität umzusetzen.³⁰³ Folglich stellten die Verpflegungseinrichtungen der KJS Mahlzeiten gemäß den Ernährungsplänen für die einzelnen Sportarten und Alterklassen bereit.

Gleichzeitig wurde die Anpassung der schulischen Abläufe an die Bedingungen von Training und Wettkampf nochmals intensiviert. „Daraus ergaben sich z.B. von den allgemeinen Regelungen abweichende Ferientermine einschließlich spezieller Regelungen für einzelne Sportartengruppen (Sommer- bzw. Wintersportarten), Prüfungsverlegungen in Abhängigkeit von internationalen Wettkämpfen oder die unterrichtliche Betreuung von KJS-Schülern während der Trainingslehrgänge in den DTSB-Sportschulen.“³⁰⁴

7.3 Die Kehrseite der Profilierung – Zunehmende Probleme und deren Lösungsversuche

Die besonderen Fördermaßnahmen konnten dennoch nicht verhindern, dass eine zunehmende Zahl von Schülern den wachsenden Anforderungen nicht mehr genügen konnte. Viele Schüler schieden aus, weil sie die Leistungsnormen nicht mehr erfüllten. Andere mussten angesichts gesundheitlicher Schäden, die durch Überlastung des Band- und Halteapparats hervorgerufen worden waren, die Schule verlassen. Am höchsten war die Zahl dieser ‚Ausdelegierungen‘ im Turnen, „wo einer DHfK-Analyse zufolge zwei Prozent des Nachwuchses nach zwei Jahren Clubtraining wegen klinischer Indikatoren ausscheiden, weitaus mehr dagegen schon bei ‚erste(n) Anzeichen für künftige Schädigungen‘“³⁰⁵

Um dem Verlust von Nachwuchsathleten entgegenzuwirken, wurden die Umdelegierungen in andere Sportarten verstärkt fortgesetzt. So wechselten z.B. 1982/83 insgesamt 45, 1984/85 – 86 und 1985/86 – 91 Schüler die Sportart.³⁰⁶ Diejenigen, die sich jedoch nicht für eine andere Sportart eigneten, befanden sich in einer sehr schwierigen Lage. In einigen Sportarten (Eiskunstlauf, Gerätturnen) setzte z.B. die Schulzeitstreckung schon

weiteren Entwicklung...“. SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644). Nun erforschte man auf wissenschaftlicher Basis die Bedeutung einer sportartspezifischen Ernährung.

³⁰³ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 734.

³⁰⁴ W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 27.

³⁰⁵ G. HARTMANN: Wie das Gold geschmiedet wurde (1997), S. 125.

³⁰⁶ R. LEDIG: Kinder- und Jugendsportschulen (2001), S. 17.

sehr früh ein, also zu einem Zeitpunkt, wo die weitere Leistungsentwicklung noch nicht mit Sicherheit feststand. Die Schüler nahmen somit, unabhängig von ihrem weiteren sportlichen Werdegang, erst einmal den Rückstand ihrer schulischen Ausbildung in Kauf. Dieser Verzicht ‚lohnte‘ sich aber nur für diejenigen, denen später der Durchbruch zu sportlichen Spitzenleistungen gelang. Allen anderen, die vorzeitig vom ‚Leistungsauftrag entbunden‘ wurden, war jedoch eine direkte Umschulung auf eine Regelschule wegen der bereits erfolgten Schulzeitstreckung nur schwer möglich. Während also die Fördermaßnahmen jenen Schülern *mit* ‚Leistungsauftrag‘ halfen, sich noch besser auf das sportliche Training zu konzentrieren, erschwerten sie auf der anderen Seite den KJS-Schülern *ohne* ‚Leistungsauftrag‘ die Wiedereingliederung in die normalen POS. Da wie erwähnt die Zahl der Schüler ohne ‚Leistungsauftrag‘ in den 1980er anstieg, ging man stellenweise dazu über, diese auch weiterhin an den KJS zu belassen.

Denn die bloße ‚Rückdelegierung‘ an die Heimatschule erwies sich zudem aus sportmedizinischer Sicht als sehr problematisch. Das mehrjährige systematische Aufbau- und Anschlussstraining an den KJS machte nach dem Ausscheiden aus dem Leistungssport ebenso ein kontrolliertes ‚Abtraining‘ erforderlich. Deshalb wurden an KJS vereinzelt sogenannte ‚A-Klassen‘ eingerichtet, in denen sich Schüler ‚ohne Leistungsauftrag‘ auf den bevorstehenden Schulabschluss vorbereiten und unter sportmedizinischer Beobachtung ‚abtrainieren‘ konnten.³⁰⁷

Eine spezielle Regelung in Leipzig legte 1985 fest, dass ausgewählte Schüler, die nach Abschluss der zehnten Klasse vom ‚Leistungsauftrag entbunden‘ worden waren, in Spezialklassen auf ein Trainerstudium an der DHfK vorbereitet werden konnten.³⁰⁸ Wenn schon nicht als Spitzensportler, sollten sie somit dem Sportsystem der DDR zumindest als qualifizierte Trainer ‚nützen‘. Aufgrund ihrer eigenen qualifizierten Sportausbildung an den KJS empfahlen sie sich schließlich für eine weitere Anstellung im Sportsektor. Wenngleich die Einrichtung der genannten Spezialklassen ein gewisses Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Schülern zeigte, war doch insgesamt das Ausmaß und die Häufigkeit der ‚Ausdelegierungen‘ groß.

³⁰⁷ W. HELFRITSCH: Die Kinder- und Jugendsportschulen (1997), S. 123.

³⁰⁸ Vereinbarung vom 15. Dezember 1985: „Vereinbarung zwischen der Deutschen Hochschule für Körperkultur und der Kinder- und Jugendsportschule ‚Rudolf Friedrich‘ in Leipzig zur Bildung einer speziellen Klasse 11 und 12 zur Vorbereitung auf das Trainerstudium an der Deutschen Hochschule für Körperkultur“. SAPMO DY 12/ 3366 (siehe Anhang Nr. 7).

7.4 Die Auseinandersetzung zwischen DTSB und MfV um die Ausweitung des Kinderhochleistungssports

In den folgenden Abschnitten sollen nun jene Aspekte der KJS-Profilierung erläutert werden, die den Unterstufenbereich (1.-4.Klasse) betrafen und bei denen sich zum Teil wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen MfV und DTSB offenbarten. Die Kontroverse erstreckte sich hierbei über Angelegenheiten, die die Kinder- und Jugendsportschulen sowohl unmittelbar (Aufnahmealter, Trainingsumfänge u.ä.), als auch indirekt (Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Kindern für den späteren KJS-Besuch) betrafen. Die Fronten waren zum Teil derart verhärtet, dass letztlich das ZK der SED über die unterschiedlichen Anträge von DTSB und MfV entscheiden musste.

7.4.1 Die Vorverlegung des Aufnahmealters für die KJS

In den vorangegangenen Abschnitten wurden schon einige Maßnahmen beschrieben, die die leistungssportliche Profilierung der KJS intensivierten. Ein zusätzlicher, wesentlicher Schritt dieses KJS-Ausbaus war die Vorverlegung des Einschulungsalters in bestimmten Sportarten. Den Anstoß dafür gab die internationale Tendenz der Vorverlagerung des Hochleistungsalters.³⁰⁹ Gerade in Sportarten mit hohen koordinativen Anforderungen wie Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Eiskunstlauf und Wasserspringen wurden sportliche Höchstleistungen zunehmend schon im Kindes- oder frühen Jugendalter erbracht. Dagegen wirkte sich späteres Längenwachstum ungünstig auf die Hebelverhältnisse aus. Außerdem erforderte die Ausbildung dieser Höchstleistungen ein langfristiges Training von acht bis neun Jahren.³¹⁰

7.4.1.1 Die Initiativen des DTSB für die Vorverlegung des Aufnahmealters

Aufgrund der genannten internationalen Entwicklungstendenzen schienen die im ZK-Beschluss von 1970 festgelegten Untergrenzen (siehe Tabelle 7 in Kapitel 6.2.3) schon nicht mehr den nötigen Vorlauf zu garantieren. Der DTSB drängte deshalb bereits nach

³⁰⁹ Die weltweite Vorverlagerung war besonders in den Olympiazyklen 1972-1976 und 1980-1984 ausgeprägt (vgl. F. REICHEL: Die Kinder- und Jugendsportschulen der 50er Jahre (2001), S. 253 siehe Anm. 183) und ging zunächst von Rumänien und der Sowjetunion, später von China und den USA aus (vgl. H. J. TEICHLER: Nachwuchssport (1999), S. 140).

³¹⁰ H. J. TEICHLER: Nachwuchssport (1999), S. 140.

den Olympischen Spielen 1972 auf eine Vorverlegung des Einschulungsalters in mehreren Sportarten.³¹¹

Im April 1974 traf er mit dem MfV eine Vereinbarung, in der er die vorzeitige Einschulung an einzelnen KJS durchsetzen konnte.³¹² Beispielsweise begann von nun an der KJS in Dresden Wasserspringen in der vierten Klasse und in Berlin (KJS „H. Rau“) Gerätturnen in der dritten (weiblich) bzw. vierten (männlich) Klasse.

Dem DTSB lag jedoch daran, die Vorverlegung durchgängig einzuführen und das Aufnahmealter noch weiter abzusenken. Ersichtlich wird dies anhand der Entwürfe, die dem endgültigen ZK-Beschluss vom 12. Oktober 1977 „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“ vorausgingen.

Eine vorläufige Fassung vom 4. April 1977, die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des MfV und der Abteilung Kinder- und Jugendsport des DTSB unter Einbeziehung von Funktionären der KJS und SC erarbeitet worden war, legte für die einzelnen Sportarten prinzipiell jene Klassenstufen als Untergrenzen fest, wie sie in Tabelle 11 aufgeführt sind.³¹³

Als sich daraufhin das Sekretariat des Bundesvorstandes des DTSB am 7. Juni 1977 mit der Vorlage vom 4. April 1977 beschäftigte, sah man dort zusätzlichen ‚Nachholbedarf‘ bezüglich des Einschulungsalters: „Im Ergebnis der Behandlung des ‚Entwurfes der Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen‘ wurde Vizepräsident Geilsdorf beauftragt, bei den weiteren Gesprächen über dieses Material mit den Organen der Volksbildung folgende Änderungsvorschläge zu unterbreiten: (...) Seite 12, Punkt 4.3 erhält folgende Änderung:

Gerätturnen	Mädchen	1.-3. Klasse
	Jungen	1.-4. Klasse
Leistungsgymnastik		1.-3. Klasse
Wasserspringen		1.-4. Klasse“. ³¹⁴

³¹¹ H. J. TEICHLER: Nachwuchleistungssport (1999), S. 141.

³¹² „Die Übersicht zeigt die Anforderungen, die sich aus einer Vorverlegung des Aufnahmealters an einzelnen KJS ergeben und die Möglichkeiten ihrer Realisierung. Dabei wird deutlich, daß an einigen Schulen die im Beschlussentwurf vorgesehene Vorverlegung (Soll) entsprechend einer mit dem DTSB der DDR abgestimmten Entscheidung des Ministeriums für Volksbildung vom April 1974 bereits existiert (Ist) und lediglich fortzuführen ist, ohne daß zusätzliche Maßnahmen eingeleitet werden müssen.“ Anlage 1 der Vorlage des MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. BA DR 5/ 1614 (siehe Anhang Nr. 8).

³¹³ Vorlage für das Sekretariat des DTSB vom 4. April 1977. Betreff: „Entwurf – Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen“. SAPMO DY 12/ 618.

³¹⁴ Protokoll der 147. Sitzung des Sekretariats des Bundesvorstandes des DTSB vom 7. Juni 1977. Beschluss zum Tagesordnungspunkt 2: „Entwurf – Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen“. SAPMO DY 12/ 620 (siehe Anhang Nr. 9).

Tab. 11: Die Sportarten und die Eingangsklassen an den KJS (1977)

Sportart	Klasse
Eiskunstlauf	1
Gerätturnen (Mädchen)	3
(Jungen)	4
Leistungsgymnastik	3
Wasserspringen	4
Schwimmen (Mädchen)	5
(Jungen)	6
Leichtathletik	7
Skilauf	7
Biathlon	7
Fußball	7
Boxen	8
Eischnellauf	8
Fechten	8
Gewichtheben	8
Handball	8
Judo	8
Kanu (Rennsport und Slalom)	8
Radsport	8
Ringen	8
Rudern	8
Sportschießen	8
Schlittensport	8
Segeln	8
Volleyball	8

Quelle: Vorlage für das Sekretariat des DTSB vom 4. April 1977. Betreff: „Entwurf – Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen“. SAPMO DY 12/ 618.³¹⁵

³¹⁵ Siehe ebenso die Vorlage des MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“ (BA DR 5/ 1614) und den Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 726-727.

Nach Ansicht des Bundesvorstandes des DTSB sollte also neben Eiskunstlauf auch Gerätturnen, Leistungsgymnastik und Wasserspringen möglichst im ersten Schuljahr an den KJS beginnen. Allerdings konnte sich der DTSB mit dieser Forderung bei den Vertretern des MfV nicht durchsetzen. In der gemeinsamen Vorlage von MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED blieben die Altersgrenzen so bestehen wie sie das Papier vom 4. April 1977 festgehalten hatte und wurden in dieser Form auch vom ZK der SED bestätigt.³¹⁶

Dennoch forderte der DTSB in den folgenden Jahren wiederum, das Aufnahmealter herabzusetzen. „Im Hinblick auf die technisch-akrobatischen Sportarten Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Eiskunstlauf und Wasserspringen hält der Bundesvorstand des DTSB der DDR die Aufnahme der Schüler ab Klasse 1 an der KJS für erforderlich (...).“³¹⁷ Zur Begründung dieser Position verwies er einerseits auf die Sichtung- und Auswahlmethoden anderer Staaten (Sowjetunion, China, Rumänien, USA, Bulgarien u.a.), die „im Kindergarten für das Turnen geeignete Kader sichten und mit Schuleintritt durch Nachmittags-KJS fördern“ und andererseits auf die seit 1977 gemachten Fortschritte im Eiskunstlauf, wo bereits in der ersten Klasse an die KJS eingeschult wurde.³¹⁸ Außerdem war nach Auffassung des DTSB das bestehende Auswahl- und Sichtungssystem mit hohen ‚Verlusten‘ verbunden, da z.B. viele Schülerinnen die Belastungssteigerung im Gerätturnen (weiblich) beim Übergang vom TZ (10-12 Stunden pro Woche) zum ersten KJS-Jahr³¹⁹ (23 Stunden pro Woche) nicht bewältigen konnten. Durch den Trainingsbeginn ab der ersten Klasse an den KJS schien hingegen ein verbesserter langfristiger systematischer Trainingsaufbau gewährleistet, der sogar die Erhöhung des Trainingsumfangs ab der dritten Klasse auf 30 Stunden ermöglichen würde.³²⁰

³¹⁶ Siehe Vorlage des MfV und DTSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“ (BA DR 5/ 1614) und den Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 726-727.

³¹⁷ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 181.

³¹⁸ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 181-182.

³¹⁹ Das erste KJS-Jahr im Gerätturnen (weiblich) entsprach der dritten Klassenstufe an den KJS.

³²⁰ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 181-182.

Ein Gutachten einer mit Vertretern der DHfK und der Akademie für Pädagogische Wissenschaften zusammengesetzten Fachgruppe „Training im frühen Schulalter“ sollte hierbei pädagogische Bedenken zerstreuen, indem es zu folgendem ‚erwünschten‘ Ergebnis kam: „Da eine positive Verarbeitung der Gesamtbelastungsanforderungen (Allgemeinbildungsanforderungen, Trainingsbelastung) und eine positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung von trainierenden Kindern in den TZ Gerätturnen insgesamt ermittelt wurde, kann ein regelmäßiges vier- bis fünfmaliges sportartgerichtetes Trainieren im frühen Schulalter als förderlich für die geistige und körperliche Entwicklung sowie die Stabilisierung der Gesundheit der Kinder angesehen werden.“³²¹

Zur Realisierung der erweiterten Aufnahme im ersten Schuljahr waren im Hinblick auf die begrenzten Internatskapazitäten der KJS zwei Wege erforderlich. In den Städten, in denen Sportclubs mit den entsprechenden Sektionen ansässig waren (Berlin, Jena, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), Rostock, Frankfurt/ O., Leipzig, Halle, Potsdam, Cottbus, Dresden), sollten geeignete Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet der SC an den entsprechenden KJS konzentriert werden. Jene sollten nicht im Internat untergebracht, sondern täglich zur Schule gefahren und dort ganztägig betreut werden. In den Städten, in denen keine Sportclubs bestanden, wollte der DTSB dagegen die Schüler „in besonderen Sportklassen an POS (...) konzentrieren“³²², um sie auf einen späteren KJS-Besuch vorzubereiten.

Mit diesen Vorschlägen versuchte der DTSB einerseits die Lücken in der Kaderpyramide Turnen zu schließen und andererseits langfristig den Anschluss an die Weltspitzenleistungen zu sichern. Allerdings stieß er damit auf harten Widerstand seitens des MfV.

7.4.1.2 Die Ablehnung einer nochmaligen Vorverlegung des Aufnahmealters durch das MfV

Das MfV hatte in der mit dem DTSB gemeinsam eingebrachten ZK-Vorlage vom 29. September 1977 „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen“ einer Vorverlegung des Einschulungsalters zugestimmt. In der Folgezeit, nach Bestätigung dieser Vorlage durch das ZK der SED am 12. Oktober 1977, stand allerdings für das MfV fest, dass eine nochmalige Vorverlegung des Einschulungsalters in Gerätturnen,

³²¹ Zitiert nach H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 145-146.

³²² Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 182.

Rhythmischer Sportgymnastik und Wasserspringen in die erste Klasse, so wie sie dem DTSB vorschwebte, ausgeschlossen blieb.

Ausschlaggebend war u.a. eine Analyse der „Situation in der Unterstufe der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“³²³ Ende 1977/ Anfang 1978. Diese stellte ernsthafte Probleme fest, die der Ausbau des Unterstufenbereiches mit sich gebracht hatte. Im Wesentlichen führte sie dabei drei Themenkomplexe an, die im folgenden erörtert werden sollen.

Durch den größeren Anteil an Unterstufenkindern waren laut Analyse besondere pädagogische und schulorganisatorische Maßnahmen (Bereitstellung von Unterstufenlehrern, Erziehern und Räumlichkeiten für eine ganztägige Betreuung) erforderlich. Während diese weitgehend gesichert schienen, ergaben sich jedoch vielerorts Schwierigkeiten hinsichtlich der Beaufsichtigung der Unterstufenkinder bei den Heimfahrten (Wochenende, Ferien). Während die Erzieher die Abreise zwar vorbereiteten (Fahrkartenkauf, Auswahl der Züge u.ä.) und die Kinder zum Bahnhof brachten, wurden diese daraufhin entweder an ältere Schüler, andere Erwachsene oder an das Zugpersonal übergeben. Das MfV sah hierin eine „Verletzung der gesetzlich geregelten Fürsorge- und Aufsichtspflicht“.³²⁴ Besonders problematisch war die Betreuung bei Heimfahrten von Kindern der Schulen „Heinrich Rau“ Berlin (SV Dynamo), Potsdam (ASV) und Frankfurt/O. (ASV), die mit der Sportvereinigung „Dynamo“ bzw. der Armeesportvereinigung „Vorwärts“ zusammenarbeiteten. Da sich das Einzugsgebiet der bewaffneten Sportvereinigungen über die gesamte DDR erstreckte, mussten die Schüler der betreffenden KJS besonders weite An- und Abfahrtswege in Kauf nehmen oder konnten nur selten nach Hause fahren.³²⁵

Ein zweites Problemfeld griff die hohen Belastungen für die Turnerinnen der dritten Klasse auf. Da nach Angaben eines Vertreters der Armeesportvereinigung „Vorwärts“ der Turnverband den Trainingsumfang nicht exakt, sondern nur pauschal auswies, konnte dieser nach Auslegung des jeweiligen Trainers zwischen 14 Stunden (Norm für das letzte Jahr im TZ) und 24 Stunden (Norm für die fünfte Klasse) variieren. Um zu hohe Belastungen zu verhindern, verlangte daher das MfV die Erarbeitung eines wis-

³²³ Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald (mit Anlagen) vom 26. Januar 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³²⁴ Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald (mit Anlagen) vom 26. Januar 1978: „Situation in der Unterstufe...“. SAPMO DY 12/ 4358.

³²⁵ Die Sportvereinigung „Dynamo“ und die Armeesportvereinigung „Vorwärts“ unterhielten in der ganzen DDR Trainingszentren und -stützpunkte. Doch anstatt die Kinder von dort in einen zivilen Sportclub/ eine KJS in der Nähe zu delegieren, ‚behält‘ man sie in den Einrichtungen der eigenen Organisation. Zu den Unterstufenklassen und Einzugsgebieten der KJS (1978/79) siehe Anhang Nr. 10.

senschaftlich begründeten Trainingsumfangs, „der speziell die Entwicklungsbedingungen der Kinder in der 3. Klasse berücksichtigt.“³²⁶

Drittens prangerte das MfV einen gravierenden Missstand an der KJS in Frankfurt/ O. an. Hier hatte ein Trainer den Kindern die Essensrationen eingeschränkt, um deren Körpergewicht gering zu halten. „Das führte so weit, daß er einer Schülerin einmal verbot, das Mittagessen einzunehmen. Die Schülerin kam daraufhin weinend zum Direktor und klagte über Hunger. Da es in der Vergangenheit ähnliche Probleme in Rostock gab, ist zu prüfen, ob der Turnverband davon Kenntnis hat.“³²⁷ Das MfV forderte daraufhin die Sicherung einer auf wissenschaftlichen Ernährungsprinzipien begründeten Verpflegung der Kinder.³²⁸

Während der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED am 23. Januar 1980 bekräftigte das MfV seine Haltung, „daß gegenwärtig keine quantitative Erweiterung des Unterstufenbereiches an den Kinder- und Jugendsportschulen erfolgen sollte.“³²⁹ In der Begründung verwies es auf seine hohe Verantwortung „hinsichtlich der gesunden und harmonischen Entwicklung der Kinder in dieser Altersgruppe (6-10jährige).“³³⁰ Wie schon 1978 kritisierte das Ministerium die hohen Belastungen der „Turnerinnen (Klasse 3), die bereits einen wöchentlichen Trainingsumfang von 21 Stunden zu absolvieren (hatten)“³³¹ und gleichzeitig 25 Wochenstunden Unterricht realisieren mussten. Zusätzliche Belastungen entstanden nach Ansicht des MfV durch die teilweise großen Entfernungen zwischen Schule und Zuhause, bzw. bei der Beförderung der Kinder vom und zum Elternhaus. Besonders die Delegierungspraxis von ASV und SV „Dynamo“ erachtete das MfV als nicht vertretbar, denn „gerade in diesem Alter haben die Internatsschüler häufig Heimweh und brauchen einen engen Kontakt mit ihren Eltern.“³³²

³²⁶ Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald (mit Anlagen) vom 26. Januar 1978: „Situation in der Unterstufe...“. SAPMO DY 12/ 4358.

³²⁷ Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald (mit Anlagen) vom 26. Januar 1978: „Situation in der Unterstufe...“. SAPMO DY 12/ 4358.

³²⁸ Trotz dieser Forderung verdeutlicht der Verweis auf den Turnverband wie wenig Einfluss das MfV in solchen Angelegenheiten hatte.

³²⁹ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 738.

³³⁰ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 737.

³³¹ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 738.

³³² Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 744.

Aufgrund all dieser Probleme mahnte das MfV sorgfältige wissenschaftliche Untersuchungen an, die sich mit der Führung und Betreuung von Unterstufenkinder an den KJS befassen sollten.³³³

Nachdem sich das ZK der SED in seinem Beschluss vom 23. Januar 1980 auf die Seite des MfV geschlagen hatte, nutzte der DTSB ab 1985 die Verhandlungen über die „Grundlinie für die perspektivische Entwicklung des Leistungssports der DDR bis zum Jahr 2000“³³⁴ für einen erneuten Vorstoß bezüglich der Vorverlegung des Einschulungsalters, bzw. der Einrichtung von Spezialklassen an POS.

Auch dieses Mal stellte sich das MfV entschieden gegen die Anträge des DTSB. In einer ausführlichen Stellungnahme begründete es die Ablehnung mit dem „besonderen Charakter der Klasse 1 – in der das systematische Lernen der Kinder beginnt“.³³⁵

Ein Grundlagentraining mit Schülern der ersten Klasse an polytechnischen Oberschulen sei im Hinblick auf deren Persönlichkeitsentwicklung nicht durchführbar. Mit dem Eintritt in die erste Klasse vollziehe sich ein einschneidender Einschnitt im Leben eines Kindes, der mit einer völlig neuen Tätigkeitsstruktur verbunden und mit den hohen physischen und psychischen Belastungen des Nachwuchsleistungssports nicht vereinbar sei. Vielmehr stehe die Erstvermittlung der elementaren Kulturtechniken – Lesen, Schreiben und Rechnen – im Vordergrund. Da der Erfolg oder Misserfolg im Erwerb dieser Grundlagen entscheidende Wirkung für die weitere Entwicklung habe, müssten sich alle anderen Anforderungen danach ausrichten. Das richtige Verhältnis von Belastung und Entspannung sei für die gesunde Entwicklung, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Kinder bedeutsam, ein zwei- bis viermaliges Training pro Woche hingegen unausgewogen und entwicklungshemmend. Große Bedeutung maß das MfV dem freien Spiel bei. „Die Spielfähigkeit ist für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder besonders wichtig und hat in diesem Alter unersetzbare Wirkungen. Darum muß sorgsam darauf geachtet werden, daß genügend Zeit zum Spielen verbleibt.“³³⁶ Aus den genannten Gründen lehnte das MfV die Einrichtung von speziellen Sportklassen an POS kategorisch ab.

³³³ Eine solche Ordnung „Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klasse 1-4 an den Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“ wurde am 25. März 1981 vom DTSB und MfV herausgegeben. SAPMO DY 12/ 3366 (siehe Kapitel 7.4.3)

³³⁴ SAPMO DY 30 J IV 2/ 2/ 2245. Siehe auch H. J. TEICHLER: Grundlinie 2000 (1999), S. 105-113.

³³⁵ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 183. Die folgende Darstellung bezieht sich ebenso auf diese Quelle.

³³⁶ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 184.

Auch an den Kinder- und Jugendsportschulen, die schließlich über besondere strukturelle und pädagogische Fördermaßnahmen (Internat, Erzieher, Betreuungsräume u.a.) verfügten, verhinderte das MfV die Vorverlegung in die erste Klasse. In seiner Argumentation hob es hervor, „daß bereits jetzt durch die hohe Gesamtbelastung der Unterstufenkinder an KJS gravierende Probleme auftreten, die bei einer weiteren Vorverlagerung des Aufnahmealters verschärft werden könnten.“³³⁷ Es belegte diese Aussage mit den Ergebnissen einer Fallstudie:

„Eine Analyse der Gründe für das Ausscheiden von 113 Turnerinnen und Turnern aus fünf Kinder- und Jugendsportschulen in den Schuljahren 1984/85 und 1985/86 zeigt, daß 35% der Turnerinnen und Turner aus medizinischen Gründen als Folgen von Sportverletzungen ausdelegiert wurden. 24% der betreffenden Kinder mußten die KJS verlassen, da sie Angst hatten, schwierige Elemente zu turnen. 5% der Schüler zeigten ein aggressives Verhalten. Sie waren nicht in der Lage, den permanenten Leistungsdruck zu kompensieren. Bei 17% stellten die Eltern den Ausdelegierungsantrag auf Grund von Überforderungen ihrer Kinder und bei 19 % stagnierte die Leistungsentwicklung.“³³⁸

TEICHLER weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass das Ausscheiden von 113 Turnerinnen und Turnern einen enormen ‚Verlust‘ darstellte, da der Gesamtkaderbestand des DTV in der zweiten und dritten Förderstufe ‚nur‘ 760 Sportler umfasste.³³⁹

Wie schwer diese humanen und sozialen ‚Kosten‘ des Nachwuchsleistungssports bei dem Urteil des Politbüros tatsächlich wogen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Festzuhalten bleibt, dass das Politbüro, welches am 27. Oktober 1987 über die „Grundlinie für die perspektivische Entwicklung des Leistungssports...“³⁴⁰ entschied, dem Gesuch des MfV folgte und die bisherigen Altersgrenzen bestehen ließ. Margot Honecker hatte sich gegenüber Manfred Ewald durchgesetzt.

³³⁷ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 184.

³³⁸ Siehe Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 184.

³³⁹ H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 146.

³⁴⁰ SAPMO DY 30 J IV 2/ 2/ 2245. Siehe auch H. J. TEICHLER: Grundlinie 2000 (1999), S. 105-113.

7.4.2 Die vorzeitige Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von (Vorschul-) Kindern für die KJS

Der Konflikt zwischen MfV und DTSB beschränkte sich nicht nur auf die unmittelbare Vorverlegung des Aufnahmealters, sondern betraf auch Überlegungen für die flächendeckende vorzeitige Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von (Vorschul-) Kindern für die KJS. Wie bereits erwähnt, wurden die im Jahre 1977 vom MfV noch mitgetragenen Altersgrenzen mit der internationalen Weiterentwicklung und der Vorverlagerung des Hochleistungsalters in den kompositorischen Sportarten begründet. Nach Ansicht des DTSB genügte jedoch diese Vorverlegung *allein* nicht den leistungssportlichen Zwängen. Er strebte daher schon kurze Zeit später weitere Nachbesserungen für Eiskunstlauf, Gerätturnen (weiblich), Leistungsgymnastik und Schwimmen an. Die Vorschläge stießen jedoch erst einmal auf Widerstand des MfV.

So fand bereits im Mai 1978 zwischen Margot Honecker, Manfred Ewald und anderen Teilnehmern des MfV bzw. DTSB eine Aussprache statt, die folgende zentrale Probleme behandelte:³⁴¹

„1. Maßnahmen zur Vorbereitung junger Eiskunstläufer (Sichtung – Auswahl und Erlernen des Eislaufens) in den Kindergärten zur Vorbereitung der Aufnahme in die KJS 1. Klasse.

(...)

2. Maßnahmen zur Durchführung der Sichtung und Auswahl in den Kindergärten zu Vorbereitung auf die Delegation zur KJS in die 3. Klasse (Gerätturnen, der Verf.) (weiblich)

(Brief von Gen. M. Ewald an Genn. M. Honecker vom 4. 1. 1978)³⁴².

(...)

6. Genossin M. Honecker sagte zu, nochmals die Möglichkeit zu überprüfen, ob durch den DTSB das Schwimmen für Kinder in den Kindergärten, dort wo Möglichkeiten vorhanden sind, in eigener Regie durchgeführt werden kann.“

In den nächsten Abschnitten wird erläutert, welche Maßnahmen der DTSB für die jeweiligen Sportarten plante. Zugleich sollen auch die Reaktion bzw. Einwände des MfV

³⁴¹ Siehe Aktennotiz des DTSB-Vizepräsidenten Siegfried Geilsdorf vom 4. Mai 1978 über die Aussprache mit dem Minister für Volksbildung am 3. Mai 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁴² Schon in diesem Brief hatte Manfred Ewald Margot Honecker sein Vorhaben hinsichtlich des Gerätturnens (weiblich) dargelegt.

dargestellt werden. Schon an dieser Stelle kann vorweggenommen werden, dass die Haltung des MfV in diesen Angelegenheiten nicht so eindeutig war wie im Streit um die Altersgrenzen der KJS.

7.4.2.1 Eiskunstlauf

Mit dem ZK-Beschluss vom 12. Oktober 1977 erfolgte zwar die KJS-Aufnahme für Eiskunstlauf im ersten Schuljahr. Die Sichtung, Auswahl und Vorbereitung der Kinder für den KJS-Besuch verlief jedoch nach Ansicht des DTSB zu sporadisch und unsystematisch. Meist ging die Initiative von Eltern aus, „die ihre Kinder selbst nach entsprechenden Aufrufen zum Training bringen.“³⁴³ In Einzelfällen bestanden Verbindungen zwischen SC und Kindergärten nur auf der Grundlage persönlicher Absprachen von DTSB-Funktionären mit den Leitungen der Kindergärten. In Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) waren es z.B. 10-15 Kindergärten, in anderen Städten bedeutend weniger. Eine genügende Vorauswahl und Vorbereitung der Kinder auf die KJS schien daher ohne verbindliche Vereinbarungen nicht gesichert.

Während der Aussprache am 3. Mai 1978 erklärte Margot Honecker die grundsätzliche Bereitschaft, „die Sichtung und Auswahl in den Kindergärten zu unterstützen und wenn erforderlich, auch personelle Unterstützung für die Betreuung (...) zu geben.“³⁴⁴ Außerdem wurde festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe bis zum 15. Juni 1978 eine entsprechende Direktive erarbeiten sollte, die sowohl die gegenseitigen Verpflichtungen bzw. die Zusammenarbeit von MfV und DTSB, als auch die Sichtung, Auswahl und Förderung von Vorschulkindern regelte.

In der Folgezeit kam es jedoch zu enormen zeitlichen Verzögerungen. Erst im Juli 1978 hatte eine Arbeitsgruppe unter Federführung des MfV, Abteilung Sport, eine erste Konzeption vorgelegt. In dieser waren allerdings noch wichtige Aspekte wie Umfang, Inhalt und Intensität des geplanten Trainings ausgeklammert. Daher forderte Margot Honecker Manfred Ewald auf, umgehend „das Trainingsprogramm des Deutschen Eislaufverbandes der DDR (...) zu übersenden.“³⁴⁵ Die weitere Arbeit ging nur schleppend voran. Im November 1978 äußerte seinerseits Manfred Ewald Kritik: „Die Probleme des Eiskunst-

³⁴³ Anlage 1 „Vorbereitung von Kindern der Kindergärten für die Aufnahme in die 1. Klasse der Kinder- und Jugendsportschulen im Eiskunstlauf“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁴⁴ Siehe Aktennotiz des DTSB-Vizepräsidenten Siegfried Geilsdorf vom 4. Mai 1978 über die Aussprache mit dem Minister für Volksbildung am 3. Mai 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁴⁵ Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald vom 12. Juli 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

laufens (...) sind der Genossin Margot Honecker bekannt und wurden bisher nicht entschieden.“³⁴⁶

Gleichzeitig informierte Manfred Ewald den sportzuständigen ZK-Sekretär Paul Verner über die erforderlichen Maßnahmen im Eiskunstlauf.³⁴⁷ Ziel war es, in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), Dresden und Berlin aus etwa 3000 Kinder eines Jahrgangs ca. 1000 Kinder auszuwählen, die zwischen März und Mai eines jeden Jahres ein Testprogramm (30 Stunden) absolvierten. Nach Durchführung dieses Programms sollten je Sportclub (SC Karl-Marx-Stadt, SC Einheit Dresden, TSC Berlin und SC Dynamo Berlin) etwa 60 bis 70 Kinder ein zielgerichtetes zweijähriges Vorbereitungstraining für die KJS beginnen. Der Trainingsumfang umfasste dabei im ersten Trainingsjahr zwei bis vier, im zweiten Trainingsjahr vier bis fünf Einheiten pro Woche. Während der DTSB für den Transport und das Training der Kinder sowie für die Elterngespräche (Information, Zustimmung) zuständig war, sollte das MfV die Betreuung der Kinder durch zusätzliche Erzieherinnen absichern.

Doch erst im Juni 1979 konnte Manfred Ewald dem ZK-Sekretär mitteilen:

„Werter Genosse Verner!

Entsprechend den getroffenen Festlegungen haben wir mit dem Ministerium für Volksbildung an den Entscheidungen für Maßnahmen zur beschleunigten Entwicklung des Nachwuchsleistungssports gearbeitet. (...) Im Ergebnis der Arbeit wurden zu den Punkten a) (Maßnahmen für Eiskunstlauf, der Verf.) und b) (Schulzeitstreckung³⁴⁸, der Verf.) Übereinkünfte erzielt, die im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Ministerium für Volksbildung und dem DTSB inzwischen in Kraft gesetzt sind.“³⁴⁹

Die beigelegte Anlage „Richtlinie zur Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Vorschulkindern für die Aufnahme in die Kinder- und Jugendsportschulen im Eiskunstlauf“ erläuterte die genaue Vorgehensweise. Hiernach wurden zwischen Januar und Februar in den oben genannten Städten die Kinder in den jüngeren Gruppen der Kindergärten (4. Lebensjahr) bei ihrem Spiel und sportlicher Betätigung nach körperbaulichen Merkmalen, Bewegungskoordination u.ä. von Trainern und Übungsleitern des DTSB gesichtet.

³⁴⁶ Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358. Die Gründe für diesen Aufschub sind nicht rekonstruierbar. Eventuell bestanden noch unterschiedliche Auffassungen über das sportliche Ausbildungsprogramm im Eiskunstlauf. Wahrscheinlicher ist aber, dass die parallel laufenden Verhandlungen bezüglich des Gerätturnens (siehe Kapitel 7.4.2.2) und Schwimmens (siehe Kapitel 7.4.2.3) diese Verzögerung verursachten.

³⁴⁷ Anlage 1 „Vorbereitung von Kindern der Kindergärten für die Aufnahme...“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978 (SAPMO DY 12/ 4358) und Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 7. Dezember 1978 (SAPMO DY 12/ 4358).

³⁴⁸ Siehe Kapitel 7.2

³⁴⁹ Schreiben (mit Anlagen) von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979. SAPMO DY 12/ 4358. Siehe auch SAPMO DY 30/ IV B 2/ 18/ 17 (allerdings mit differierenden Anlagen).

Je SC wurden etwa 800 Kinder einbezogen, von denen daraufhin zwischen März und Mai je 200 eine Grundausbildung im Eiskunstlauf erhielten. Diese Ausbildungsform erfolgte wöchentlich zweimal 90 Minuten mit insgesamt 12 Stunden Eis- und 18 Stunden Landübungen.³⁵⁰ Am Ende fand eine Überprüfung statt, in deren Ergebnis nur noch 60 bis 70 Kinder für ein zielgerichtetes Training in den SC ausgewählt wurden. Das folgende Vorbereitungstraining für die KJS-Aufnahme begann im September und erstreckte sich über zwei Jahre. Sein Ziel war, grundlegende physische Fähigkeiten, vor allem allgemeine Körperkraft, Beweglichkeit und Bewegungskoordination zu entwickeln. Der Trainingsumfang gestaltete sich in dieser Art (siehe Tabelle 12 und Tabelle 13):

Tab. 12: Trainingsumfang der Kindergartenkinder (Eiskunstlauf)

Trainingsjahr	Alter	Stunden in der Woche
1. Trainingsjahr	5. Lebensjahr (mittlere Gruppe)	4-7 (aufsteigend)
2. Trainingsjahr	6. Lebensjahr (ältere Gruppe)	8-10 (aufsteigend)

Quelle: „Richtlinie zur Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Vorschulkindern...“. Anlage zum Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979. SAPMO DY 12/ 4358.

Tab. 13: Trainingshäufigkeit der Kindergartenkinder über das Jahr (Eiskunstlauf)

Trainingsjahr		Trainingseinheiten pro Woche
1. Jahr	Erste Etappe (12 Wochen)	2
	Zweite Etappe (16 Wochen)	3
	Dritte Etappe (20 Wochen)	4
2. Jahr	Erste Etappe (12 Wochen)	4
	Zweite Etappe (16 Wochen)	4
	Dritte Etappe (20 Wochen)	5

Quelle: „Richtlinie zur Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Vorschulkindern...“. Anlage zum Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁵⁰ Das Eistraining umfasste Laufen in verschiedenen Richtungen, Laufen mit Haltungsänderungen, Laufen und Springen, Geschicklichkeitsübungen und Spiele. Das Landtraining beinhaltete Gymnastik, Koordination und Schnelligkeit.

Für den Eiskunstlauf fanden also DTSB und MfV eine Vereinbarung, die in den drei Städten Berlin, Dresden und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) eine systematische Auswahl von Kindern für die KJS ermöglichte. Auch wenn sich die vorangegangenen Verhandlungen über einen langen Zeitraum erstreckt hatten, war das MfV doch im Ergebnis den Wünschen des DTSB nachgekommen. Letztlich wurden die gemeinsamen Vorkehrungen durch das ZK der SED am 23. Januar 1980 bestätigt.³⁵¹

7.4.2.2 Gerätturnen (weiblich)/ Leistungsgymnastik

Die Forderungen des DTSB nach zusätzlichen Maßnahmen betrafen nicht nur den Eiskunstlauf, sondern ebenso das Gerätturnen (weiblich). Hier sah der DTSB das Hauptproblem in der zu kurzen Vorbereitungszeit zwischen Sichtung und Auswahl der Kinder und der Delegation an die KJS. Gegenwärtig fand die Sichtung und Auswahl in der ersten Klasse statt.³⁵² Mit dem ZK-Beschluss vom 12. Oktober 1977 war das Aufnahmealter im Gerätturnen (weiblich) in die dritte Klasse der KJS vorverlegt worden. Infolgedessen blieb nach Meinung des DTSB mit nur einem Jahr effektiven Trainings in den TZ zu wenig Vorlauf für die KJS.³⁵³ Nach dessen Maßgabe waren hingegen mindestens zwei Jahre Training erforderlich, um die talentiertesten Mädchen erkennen, auswählen und für die Aufnahme an die KJS vorbereiten zu können.

Im Juni 1978 übermittelte daher Manfred Ewald der Ministerin für Volksbildung „entsprechend unserer Absprache vom 3. Mai 1978 (...) die notwendigen Ergänzungen zur Durchführung der im Schreiben vom 4. 1. 1978 vorgeschlagenen Sichtung und Auswahl für Gerätturnen (weiblich) in den Kindergärten.“³⁵⁴

Die Pläne sahen vor, dass die Kreisorgane des DTSB in den Kindergärten unter Zuhilfenahme eines Gesundheitsbogens des MfG die Sichtung und Auswahl von geeigneten Kindern durchführten. Schon zu Beginn der ersten Klasse sollte dann mit den ausgesuchten Kindern ein systematisches Training in den Trainingszentren starten, dessen Umfang im ersten Halbjahr 2 x 2 Stunden in der Woche betrug. Während dieser Phase

³⁵¹ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 740.

³⁵² Anlage 2 „Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Turnerinnen für die Aufnahme in die Kinder- und Jugendsportschule – 3. Klasse –“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁵³ Der ‚Verlust‘ von einem Jahr Training kam dadurch zustande, dass sich allein der Sichtungs- und Auswahlprozess über mehrere Monate erstreckte. Das TZ-Training konnte demnach erst in der zweiten Klasse beginnen.

³⁵⁴ Schreiben von Manfred Ewald an Margot Honecker vom 12. Juni 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

stand die vielseitige turnerische Grundausbildung – Schaffung der physischen und koordinativen Voraussetzungen, Gewöhnung an die Sportart – im Vordergrund. Im zweiten Halbjahr war geplant, bei gleicher inhaltlicher Zielstellung, den Trainingsumfang auf „auf 3 bis 4 mal wöchentlich (insgesamt 6-8 Stunden)“³⁵⁵ zu erhöhen. Im zweiten Trainingsjahr (zweite Klasse) sollte das Training noch einmal auf vier bis fünf Einheiten pro Woche gesteigert und mit dem Erlernen grundlegender turnerischer Fertigkeiten begonnen werden.

Binahe beiläufig wurde das Vorhaben auch auf die Leistungsgymnastik ausgeweitet, wo „organisatorisch und inhaltlich die gleichen Maßnahmen erforderlich sind.“³⁵⁶

In einem sehr reservierten Antwortbrief nahm Margot Honecker die unveränderten Ansichten des DTSB und die Erweiterung auf die Leistungsgymnastik zur Kenntnis, während sie selbst noch einmal ernste „Bedenken hinsichtlich der Trainingshäufigkeit im 1. und 2. Schulhalbjahr der 1. und 2. Klassen geltend“³⁵⁷ machte. Auch sie verharrte auf ihrer ablehnenden Haltung, bzw. wollte die Konsequenzen der DTSB-Vorschläge nicht alleine tragen. Daher schlug sie Manfred Ewald vor, die gesamte Problematik zur endgültigen Beratung und Entscheidung dem für Sport zuständigen ZK-Sekretär Paul Verner vorzulegen.

Tatsächlich wandte sich Manfred Ewald in der Folgezeit mehrmals an Paul Verner mit der Bitte, „die Entscheidung im Sinne unseres Anliegens zu treffen.“³⁵⁸ Während das MfV weiterhin unnachgiebig blieb, präzisierte der DTSB seine Pläne.³⁵⁹

In 113 Kindergärten, die im Einzugsgebiet eines Trainingszentrums Gerätturnen (weiblich) und Leistungsgymnastik lagen, sollten jährlich 1300 Mädchen für die TZ ausgewählt werden (siehe Anhang Nr. 13). Der Auswahlprozess vollzog sich hierbei in zwei Schritten. Zu Beginn sollte auf der Grundlage der vorliegenden Gesundheitsbogen anhand der Körperhöhen-Körpergewichtsrelation eine Vorauswahl getroffen werden. In einer Zwischenphase wurden mit den Eltern Aussprachen zu sozial-pädagogischen Fragen geführt. Der zweite Auswahlschritt umfasste die Durchführung sportartspezifischer

³⁵⁵ Schreiben von Manfred Ewald an Margot Honecker vom 12. Juni 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁵⁶ Schreiben von Manfred Ewald an Margot Honecker vom 12. Juni 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁵⁷ Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald vom 4. Juli 1978. SAPMO DY 12/ 4358 (siehe Anhang Nr. 11).

³⁵⁸ Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 10. August 1978. SAPMO DY 12/ 4358 (siehe Anhang Nr. 12). In drei weiteren Briefen vom 13. November 1978, 7. Dezember 1978 und 20. Juni 1979 (alle SAPMO DY 12/ 4358) schilderte er abermalig die Notwendigkeit, die Sichtung, Auswahl der Kinder in den Kindergarten vorzulegen.

³⁵⁹ Siehe Anlage I „Richtlinie zur Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Mädchen für die Aufnahme in die Kinder- und Jugendsportschulen im Gerätturnen und Leistungsgymnastik“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979. SAPMO DY 12/ 4358. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die genannte Richtlinie.

Überprüfungen und die Beurteilung der vorausgewählten Kinder anhand eines Hal- tungs- und Figurbogens. Um die Eignungsaussagen sicherer zu machen, absolvierten die Kinder an mehreren Wochenenden ein Kurzzeitprogramm des DTV, das in sechs Übungskomplexen (Sprossenwand, Sprung, Federbrett, Minitramp, Rhythmus, Gym- nastik) die motorische Lernfähigkeit überprüfte. Nach der sportmedizinischen Untersu- chung durch den Kreissportarzt und dem Einverständnis der Eltern erfolgte die Auf- nahme an ein TZ. Der Kreisvorstand des DTSB sollte anschließend den Kreisschulrat über die ausgewählten Kinder informieren. „Vorgesehen war also eine Art schulgestütz- tes TZ-Training (...) und (die) Einrichtung von TZ-Sonderklassen.“³⁶⁰

Die sportliche Ausbildung der ersten und zweiten Klasse erfolgte gemäß dem oben be- schriebenen Organisationsrahmen und sollte Grundelemente turnerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten beinhalten. Vorrangig ging es dabei um die Schulung der Beweglich- keit (Hüft- und Schultergelenk), die Rumpf- und Stützkraft, die Dehn- und Spreizfähig- keit (Spagat) sowie die Entwicklung konditioneller Voraussetzungen.

Der zeitliche Ablauf einer Trainingseinheit gliederte sich dabei prinzipiell in:³⁶¹

- 20 Minuten Erwärmen (Gymnastik, Spiele)
- 80 Minuten Üben von Elementen bzw. Bewegungsabläufe
- 20 Minuten Ausklang – freudbetonte Spiele.

Paul Verner scheute jedoch die alleinige Entscheidung, so dass die Streitfrage zwischen MfV und DTSB vom Sekretariat des ZK der SED am 23. Januar 1980 entschieden wer- den musste.

Auf dieser Sitzung erläuterte der DTSB nochmals die Notwendigkeit, „bereits im Kin- dergarten mit der Sichtung und Auswahl für Gerätturnen (weiblich) zu beginnen und spätestens in der 1. Klasse zu einem systematischen Training mit den ausgewählten Sportlerinnen überzugehen.“³⁶² In seiner Argumentation verwies er darauf, dass die Leistungen der DDR im Gerätturnen der Frauen im weltweiten Vergleich zurückgeblie- ben seien. Um wieder Anschluss an die Weltspitze zu gewinnen, müsste die frühzeitige Ausbildung das günstige motorische Lernalter nutzen. Außerdem zeigten vergleichbare

³⁶⁰ H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 142.

³⁶¹ Siehe Anlage I „Richtlinie zur Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Mädchen...“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁶² Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbe- schlüsse (2002), S. 741 (Hervorhebung durch den Verf.).

Methoden in der Sowjetunion, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn sichtbare Erfolge.

Das MfV stimmte lediglich der Sichtung und Auswahl von Vorschulkindern zu, jedoch nur unter dem Vorbehalt, „wenn dadurch keine zusätzlichen Anforderungen an die Erzieherinnen entstehen und der nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltete Tagesablauf für die Kinder gewährleistet bleibt.“³⁶³ Die Einbindung von Schülern der ersten Klasse in ein systematisches Training in den TZ lehnte es dagegen weiterhin ab. Das Ministerium rechtfertigte seine Haltung erstens mit der zu befürchtenden Überlastung durch ein zwei- bis viermaligen Training á zwei Stunden pro Woche. Zweitens wäre die Erfüllung des Lehrplans – Erstvermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen – unter den Bedingungen eines solchen intensiven Trainings nicht zu gewährleisten. Insgesamt schade es der gesamten Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, wenn der erforderliche Wechsel von Belastung und Entspannung, systematischem Lernen und Spielen fehlte. In diesem Zusammenhang machte das MfV darauf aufmerksam, dass selbst unter den besonderen Förderbedingungen der KJS Probleme in deren Unterstufenbereich bestünden.

Als Gegenkonzept für eine höhere Effektivität im Nachwuchsleistungssport Gerätturnen (weiblich) schlug das MfV daher folgendes vor:³⁶⁴

- Wissenschaftliche Durcharbeitung der Trainingsgestaltung ab der zweiten Klasse in den Trainingszentren
- Völlige Ausschöpfung der Aufnahmekapazitäten der KJS³⁶⁵
- Bessere Qualifizierung der Trainer
- Differenziertere Arbeit in den Anfangsklassen der KJS.

³⁶³ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 741.

³⁶⁴ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 742.

³⁶⁵ Eine Untersuchungskommission des MfV hatte im Dezember 1978 noch erhebliche Potenziale hinsichtlich der Auslastung der KJS festgestellt: „Eine echte Reserve liegt in der oftmals nicht vorhandenen Auslastung der Klassenfrequenzen. In den Sportarten Eiskunstlauf, Turnen und Wasserspringen werden in der Regel bereits in den Anfangsklassen nicht die in den Strukturplänen des DTSB der DDR vorgegebenen Kennziffern erfüllt. Darüber hinaus verringert sich schon nach 1 bis 2 Jahren durch die überaus schnelle Ausdelegierung von Schülern aus sportlichen Gründen aus der KJS die Klassenfrequenz der nachfolgenden Klassen ganz erheblich.“ Siehe Anlage „Ergebnisse der Untersuchung zur effektiveren Auslastung der Kinder- und Jugendsportschulen“. Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald vom 11. Januar 1979. SAPMO DY 12/ 4358.

Der Beschluss des ZK der SED folgte schließlich dem Antrag des MfV: „Die Standpunkte des Ministeriums für Volksbildung zur weiteren Entwicklung in der Unterstufe an den Kinder- und Jugendsportschulen und zu den vom Bundesvorstand des DTSB der DDR aufgeworfenen Problemen der Arbeit mit Schülern der 1. Klassen auf den Gebieten Gerätturnen (weiblich) (...) werden bestätigt.“³⁶⁶ Im Gegensatz zum Eiskunstlauf musste der DTSB also zurückstecken. Durch den ZK-Beschluss wurde allerdings nur die *flächendeckende* Einrichtung eines Gerätturnen-Trainings im ersten Schuljahr verhindert. Denn auf lokaler Ebene waren einzelne Schuldirektoren und Schulräte „den Wünschen des DTSB nach Sonderklassen für Turnen, Rhythmische Sportgymnastik, Eiskunstlauf und Wasserspringen schon ab der 1. Klasse bereits entgegengekommen, bevor es dazu eine zentrale Regelung gab.“³⁶⁷ Wo diese Vereinbarungen schon bestanden, wurden sie auch nicht mehr aufgehoben.

7.4.2.3 Schwimmen

Auch für das Schwimmen verlangte der DTSB zusätzliche Schritte, die das Fundament des Nachwuchsleistungssports verbreitern und sein Leistungsniveau erhöhen sollten. Erste Gespräche fanden hierzu schon im Mai 1978 (siehe Aktennotiz von DTSB-Vizepräsident Siegfried Geisdorf vom 4. Mai 1978) zwischen MfV- und DTSB-Vertretern statt. Letztere meldeten dringenden Handlungsbedarf an aufgrund der „schlechten Ergebnisse bei den Schwimm-Weltmeisterschaften.“³⁶⁸

Ebenso wie im Eiskunstlauf und Gerätturnen sah der DTSB die Lösung darin, Sichtung und Trainingsbeginn der Kinder in den Kindergärten vorzuverlegen. 1977/78 fand die Sichtung und Auswahl für das Schwimmen und Wasserspringen in der ersten Klasse statt.³⁶⁹ Dabei orientierte man sich vorwiegend an körperbaulichen Voraussetzungen. Allerdings konnten in diesem Alter nur die wenigsten Kinder schwimmen, so dass das Training in den TZ ab der zweiten Klasse einen großen Zeitumfang benötigte, „um das Schwimmen zu erlernen.“³⁷⁰

³⁶⁶ Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 736.

³⁶⁷ H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 148.

³⁶⁸ Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁶⁹ Anlage 4 „Erweiterung der Auswahlbasis durch ein frühzeitiges Erlernen des Schwimmens für Kinder“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁷⁰ Anlage 4 „Erweiterung der Auswahlbasis durch ein frühzeitiges Erlernen des Schwimmens für Kinder“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

Hierin sah der DTSB ein großes Manko und schlug vor, Schwimmkurse im Rahmen der Sport- und Spielbeschäftigung der Kindergärten durchzuführen: „Die Auswahlbasis wird dadurch wesentlich verbreitert und das Erkennen der wirklich geeigneten Kinder wesentlich effektiver gestaltet.“³⁷¹ In diesem Zusammenhang verwies der DTSB auf internationale Erfahrungen, nach denen in vielen Ländern frühzeitig mit dem Schwimmenlernen begonnen wurde, um eine spezielle Vorauswahl zu ermöglichen.

Das MfV lehnte jedoch entschieden ab. Es vertrat den Standpunkt, „daß die Schwimmbildung von Vorschulkindern nicht Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplanes des Kindergartens ist und deshalb auch nicht zur Aufgabenstellung dieser Volkselementarbildungseinrichtung gehören kann.“³⁷² Daher sei es auch nicht zulässig das Schwimmen in den Bildungs- und Erziehungsprozess der Kindergärten zu integrieren und den Erziehern somit Verantwortlichkeiten zu übertragen. Andererseits erhob das Ministerium keine Einwände, wenn der DTSB unter alleiniger Verantwortung (außerhalb der Kindergartenzeiten!) Schwimmkurse für Kindergartenkinder anböte.³⁷³

Dem DTSB ging es jedoch um die gezielte Einbeziehung der Kindergärten, um die bestehenden Organisationsstrukturen für die bessere Sichtung und Auswahl nutzen zu können. So wandte sich Manfred Ewald an Paul Verner mit der Bitte: „Dort wo die Möglichkeiten bestehen (nahegelegene Bäder bzw. Schwimmhallen), muß das Erlernen des Schwimmens im Rahmen der Sport- und Spielbeschäftigung der Kindergärten erlaubt werden.“³⁷⁴ In einem zweiten Schreiben präziserte er die jeweiligen Verpflichtungen der MfV- und DTSB-Kräfte. Aufgabe der Volkselementarbildungsorgane sei es, unter eigener Verantwortung für den Transport der Kinder zu und von den Schwimmbädern zu sorgen. Dem DTSB sollte es obliegen, die Zustimmung der Eltern zum Erlernen des Schwimmens einzuholen und sowohl die Sicherheit als auch die sportliche Ausbildung zu garantieren. „Dadurch könnten die TZ (...) sich ihrer Hauptaufgabe widmen und mit einer planmäßigen Vorbereitung der Kinder beginnen, um diese für die Aufnahme in die KJS vorzubereiten.“³⁷⁵

Im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts der Schulen begann die Schwimmbildung erst in der zweiten oder dritten Klassenstufe. Siehe Anlage „Begründung des Bundesvorstandes des DTSB der DDR zum Erlernen des Schwimmens für Kinder im Vorschulalter“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁷¹ Anlage 4 „Erweiterung der Auswahlbasis durch ein frühzeitiges Erlernen des Schwimmens für Kinder“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁷² Schreiben von Werner Lorenz (Staatssekretär des MfV) an Manfred Ewald vom 17. August 1978. SAPMO DY 12/ 4358. (Unterstreichung im Original).

³⁷³ Schreiben von Werner Lorenz an Manfred Ewald vom 17. August 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁷⁴ Anlage 4 „Erweiterung der Auswahlbasis durch ein frühzeitiges Erlernen des Schwimmens für Kinder“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 13. November 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁷⁵ Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 7. Dezember 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

Wie der DTSB-Präsident dem Staatssekretär Paul Verner in einem weiteren Brief mitteilte, führten die Gespräche zwischen DTSB und MfV schließlich zum Ergebnis, dass das MfV nur dann dem frühzeitigen Erlernen des Schwimmens zustimmen würde, wenn der DTSB nach Einverständnis der Eltern „in seiner Verantwortung diese Kinder aus dem Kindergarten abholt, zum Schwimmunterricht bringt und von dort zum Kindergarten zurück (bringt).“³⁷⁶ In demselben Brief schrieb Manfred Ewald weiter: „Diese Vereinbarung ist aber noch nicht in Kraft getreten, da die Genossin Margot Honecker dies erst nach Zustimmung des Sekretariats des ZK zu tun beabsichtigt.“ Im Hinblick auf die noch fehlende Vereinbarung verschwieg Manfred Ewald jedoch, dass der DTSB seinerseits die vom MfV verlangte Verantwortung für den Transport der Kinder weiterhin nicht übernehmen wollte.

Die beigegefügte „Richtlinie zum Erlernen des Schwimmens von Kindern im Vorschulalter durch den DTSB mit Unterstützung der Volksbildungsorgane“³⁷⁷ erläuterte lediglich Ziel, Inhalt und Aufbau des Schwimmenlernens genauer. Die Kinder der älteren Kindergarten­gruppen (sechstes Lebensjahr) sollten nach Einvernehmen der Eltern zwischen März und Juni einen Schwimmkurs auf Grundlage des Programms des DSSV absolvieren. Dieses umfasste zwei Etappen:

1. Etappe: Vermittlung der Grundfertigkeiten wie tauchen, Springen, Atmen, Gleiten (Umfang = 10 Stunden)
2. Etappe: Erlernen von Rücken­kraul­schwimmen, Kraul­schwimmen und des Kopfsprungs (Umfang = 20 Stunden)

Danach sollte eine Beurteilung der Kinder für ein zielgerichtetes Training im Sport­schwimmen erfolgen und den für das Schwimmen geeigneten Kindern empfohlen werden, weiterhin in einer Schwimmsektion des DTSB zu trainieren.

Die Grundsätze zur Planung und Organisation der Schwimmkurse blieben dagegen recht vage. Grundsätzlich sollten alle Kindergärten einbezogen werden, die in unmittelbarer Nähe von Schwimmbädern lagen und zu Fuß erreichbar waren. Die Verantwortungsbereiche von MfV und DTSB waren nicht eindeutig festgelegt. Die „Richtlinie zum Erlernen des Schwimmens von Kindern...“ nannte zwar explizit den sportlichen Ausbildungskomplex als Aufgabengebiet des DTSB („Der DTSB übernimmt die volle

³⁷⁶ Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979 (mit Anlagen). SAPMO DY 30/ IV B 2/ 18/ 17.

³⁷⁷ Anlage zum Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979 (mit Anlagen). SAPMO DY 30/ IV B 2/ 18/ 17.

Verantwortung für alle Maßnahmen, die mit dem Erlernen des Schwimmens im Zusammenhang stehen³⁷⁸), im Gegensatz dazu erwähnte sie aber nicht ausdrücklich die Aufgaben des MfV. Unausgesprochen wurde somit allerdings die Verantwortung für den Transport und den Betreuung der Kinder dem MfV übertragen. Dieses war jedoch nicht gewillt, von seiner oben genannten Haltung abzuweichen.

So musste auch dieser Streitfall vom Sekretariat des ZK der SED entschieden werden.

Während der Sitzung am 23. Januar 1980 stellte der DTSB noch einmal, mit Verweis auf die gestiegenen Aufgabenstellungen im Schwimmsport, seine Anträge:

„Entsprechend den Vorstellungen des Bundesvorstandes des DTSB der DDR sollen Erzieher die Kinder zur Schwimmhalle begleiten, dort betreuen und zum Kindergarten zurückführen. Es wird weiter beantragt, dazu die für die Sportbeschäftigung im Kindergarten vorgesehene Zeit zu nutzen.“³⁷⁹ Das MfV entgegnete, dass für solche Maßnahmen zum einen nicht genügend Personal zur Verfügung stünde und zum anderen den Erziehern die Verantwortung aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht übertragen werden könne. Des weiteren müsse die planmäßige Sportbeschäftigung im Kindergarten (wöchentlich 45 Minuten) für die Ausbildung motorischer Grundfähigkeiten und einfacher sportlicher Bewegungsfertigkeiten genutzt werden. Nur in Ausnahmefällen gestand das Ministerium die Schwimmausbildung während der Aufenthaltszeit im Kindergarten zu. Allerdings waren hierfür die organisatorischen Voraussetzungen allein durch den DTSB zu schaffen und „die Kinder unter voller Verantwortung des DTSB der DDR bzw. Beauftragter der Eltern zur Schwimmhalle zu bringen und dort unter voller Verantwortung des DTSB der DDR zu betreuen.“³⁸⁰

Insbesondere der letztgenannte Punkt darf wohl als ‚Eingeständnis‘ des MfV verstanden werden, dass bereits vereinzelte Kooperationen zwischen DTSB-Kreisvorständen und Kindergärten existierten, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Das Sekretariat des ZK der SED bestätigte den Standpunkt des MfV und wies den Bundesvorstand des DTSB ausdrücklich an, „Maßnahmen für die Einhaltung des Beschlusses zu

³⁷⁸ Anlage „Richtlinie zum Erlernen des Schwimmens von Kindern...“. Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 20. Juni 1979 (mit Anlagen). SAPMO DY 30/ IV B 2/ 18/ 17.

³⁷⁹ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 743.

³⁸⁰ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 743. (Hervorhebungen durch den Verf.).

treffen.“³⁸¹ Dieser Appell deutet ebenso daraufhin, dass der DTSB schon in einigen Kindergärten Schwimmkurse organisiert hatte.

Auch wenn sich das MfV in dem Streit um das vorzeitige Schwimmen gegenüber dem DTSB weitgehend durchgesetzt hatte, soll auf einen wesentlichen Unterschied im Vergleich zu den anderen Streitfällen hingewiesen werden. Bei der Vorverlegung des Aufnahmealters an die KJS und der vorzeitigen Sichtung, Auswahl und Vorbereitung im Gerätturnen begründete das MfV seine Ablehnung ausschließlich mit psychologisch-pädagogischen Bedenken (Überlastung, zu frühe Spezialisierung u.ä.). Diese Aspekte spielten aber bei der Frage des Schwimmenlernens im Kindergarten (fast) keine Rolle. Nur an einer Stelle erwähnte das MfV die Bedeutung der Sportbeschäftigung für Kindergartenkinder (Ausbildung motorischer Fähigkeiten und sportlicher Bewegungsfertigkeiten), die nicht zugunsten eines Schwimmkurses aufgegeben werden dürfte. Gegen das sportliche Ausbildungskonzept an sich erhob es keine Einsprüche. Seine Hauptargumente stützten sich auf formal-rechtliche Verantwortlichkeiten (Aufsicht und Betreuung der Kinder beim Transport zu und von den Bädern), die es selbst nicht übernehmen wollte. Außerdem war das MfV nicht bereit, generell die Kosten für zusätzliches Betreuungspersonal zu tragen. Der DTSB war es aber ebenso wenig. Der Streit entzündete sich also nicht an sportlichen, sondern an monetären und rechtlichen Standpunkten.

7.4.3 Die Arbeitsrichtlinie für die Unterstufenklassen 1-4 der KJS

Parallel zu der Auseinandersetzung um die Vorverlegung des Einschulungsalters und die frühere Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Kindern für die KJS, wurden weitere Differenzen zwischen dem MfV und DTSB ersichtlich. Hierbei ging es um grundlegende Regelungen zur Arbeitsweise der Unterstufe an den KJS.

Den Anstoß gab das MfV schon im Januar 1978, als Margot Honecker auf bereits bestehende Probleme in den Unterstufenklassen der KJS aufmerksam machte.³⁸² In ihrem Schreiben an Manfred Ewald kritisierte sie zum einen die „einseitige Belastung eines Teils der Mädchen und Jungen auf Grund von offensichtlich ungerechtfertigt umfangreichen Trainingszeiten.“ Zum anderen bemängelte sie Probleme bei der pädagogischen Betreuung (Aufsicht) und der Gestaltung des ‚Tagesregimes‘ der Kinder. Die Erweite-

³⁸¹ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 743.

³⁸² Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald (mit Anlagen) vom 26. Januar 1978. SAPMO DY 12/ 4358.

rung der Unterstufe durch den ZK-Beschluss vom 12. Oktober 1977 erforderte zusätzliche Anforderungen und größere Verantwortung hinsichtlich einer ausgewogenen Entwicklung der Kinder. Während der Aussprache im Mai 1978 einigten sich daher MfV und DTSB darauf, „dass für die Unterstufe an den KJS eine gesonderte Ordnung auszuarbeiten ist. Die Ausarbeitung erfolgt gemeinsam durch die gebildete Arbeitsgruppe bis 15. Juli 1978.“³⁸³ Die Bearbeitung zog sich dann tatsächlich über ca. drei Jahre hin bis schließlich die gültige „Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klassen 1-4 an den Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“ am 1. September 1981 in Kraft trat.³⁸⁴ Allein die lange Dauer macht deutlich, dass sich MfV und DTSB nur nach zähen Verhandlungen auf eine gemeinsame Regelung einigen konnten.

Einen Monat nach der ZK-Sitzung vom 23. Januar 1980, in der das MfV noch einmal die wichtigsten Probleme erörtert hatte (hohe Belastung durch Training, Wettkampf und Unterricht, Heimfahrtenregelungen vom und zum Elternhaus), übergab das MfV dem DTSB einen Entwurf der geplanten Direktive.³⁸⁵ Das Schreiben war mit der Bitte verbunden, die eigenen Standpunkte bzw. Korrekturen zurückzusenden.

Im folgenden soll der Entwurf zunächst so dargestellt werden wie ihn das MfV dem DTSB vorschlug. Im Anschluss werden die Veränderungen (handschriftliche Ergänzungen/ Streichungen im Entwurf) bzw. die grundlegende Position des DTSB dargelegt. Zuletzt wird anhand der gültigen Direktive vom 25. März 1981 verdeutlicht, wer sich letztlich mit seinen Vorstellungen durchsetzte.

7.4.3.1 Der Entwurf des MfV vom 25. Februar 1980

Die „Richtlinie zur Arbeit mit den Kindern der Unterstufenklassen...“ befasste sich schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung notwendiger schulorganisatorischer Bedingungen für eine ganztägige pädagogische Betreuung in der Unterstufe. Vor allem ging es darum, „für diese Kinder eine vertretbare Belastung durch Unterricht und Training zu gewährleisten und einen dieser Alterstufe entsprechenden Tages- und Wochenablauf

³⁸³ Siehe Aktennotiz des DTSB-Vizepräsidenten Siegfried Geilsdorf vom 4. Mai 1978 über die Aussprache mit dem Minister für Volksbildung am 3. Mai 1978. SAPMO DY 12/ 4358. (Unterstreichung im Original).

³⁸⁴ Die „Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klassen 1-4...“ wurde am 25. März 1981 gemeinsam vom MfV und DTSB herausgegeben. SAPMO DY 12/ 3366.

³⁸⁵ Schreiben von Flemming (Abteilung Sport des MfV) an Rudolf Ledig (Abteilung Kinder- und Jugendsport des DTSB) vom 25. Februar 1980 mit Anlage des Entwurfes der „Richtlinie zur Arbeit mit den Kindern der Unterstufenklassen (einschließlich der Klasse 4) an den Kinder- und Jugendsportschulen“. SAPMO DY 12/ 4358.

einschließlich ausreichender Freizeit zu sichern.“³⁸⁶ Daher wurden für die Sportarten Eiskunstlauf, Wasserspringen, Gerätturnen und Leistungsgymnastik detaillierte Trainingsrahmen festgelegt (siehe Tabelle 14).

Tab. 14: Zeitumfänge der sportlichen Ausbildung in der Unterstufe (Entwurf 1980)

Sportart	Klasse	Trainingsumfang Std.	Theorie Std.	Prophylaxe Std.	Gesamt Std.
Eiskunstlauf	1	12,5	1	1	14,5
	2	16	1	1	18
	3	17	1	1	19
	4	18,5	1	1	20,5
Wasserspringen	4	15	2	1	18
Turnen (w)	3	18 ¹⁾	2	1	21
	4	20	2	1	23
Turnen (m)	4	19 ²⁾	2	1	22
Leistungsgymnastik	3	18 ¹⁾	1	0,5	19,5
	4	20	1	0,5	21,5

¹⁾ = beginnend mit 15 Stunden

²⁾ = beginnend mit 16 Stunden

Quelle: „Richtlinie zur Arbeit mit den Kindern der Unterstufenklassen...“. SAPMO DY 12/ 4358.

Zwar blieb in diesen Planungen der Gesamtumfang der sportlichen Ausbildung weiterhin relativ hoch. Ein Fortschritt waren allerdings die sportart- und altersspezifischen Festlegungen für Trainings-, Theorie- und Prophylaxeeinheiten. Ziel war es, die Trainingsumfänge an sämtlichen KJS zu vereinheitlichen.

Grundsätzlich sollte die sportliche Ausbildung vorwiegend am Nachmittag durchgeführt und für die Klassen eins und zwei bis 16.00 Uhr und für die Klassen drei und vier bis

³⁸⁶ der „Richtlinie zur Arbeit mit den Kindern der Unterstufenklassen (einschließlich der Klasse 4) an den Kinder- und Jugendsportschulen“. SAPMO DY 12/ 4358.

17.00 Uhr beendet werden. Dementsprechend wurde der allgemeinbildende Unterricht vorrangig auf den Vormittag verlegt.³⁸⁷ Für die Kinder der Klassenstufen eins und zwei sollte er höchstens bis 14.00 Uhr und für die Klassenstufen drei und vier bis 16.00 Uhr dauern. Die Richtlinie schlug vor, die in den Stundentafeln der Lehrpläne vorgesehenen Wochenstunden in vollem Umfang für den allgemeinbildenden Unterricht zu nutzen. Dadurch sollten die formal in den Stundentafeln enthaltenden Sportstunden für die Anfertigung der Hausaufgaben verwendet werden.

Neben der sportlichen und schulischen Ausbildung sah der Entwurf auch Regelungen zur Pausen- und Freizeitgestaltung im Tages- und Wochenablauf vor. Das Wecken war auf 6.00 Uhr festgelegt, um den Kindern genügend Zeit zur Hygiene, Frühstück und Vorbereitung zu gewährleisten. Die Mahlzeiten gliederten sich in drei Haupt- (6.45 Uhr, 12.00 Uhr, 18.00 Uhr) und zwei Zwischenmahlzeiten (10.00 Uhr, 15.00 Uhr). Nach dem Frühstück bzw. Mittagessen sollte bis zum Unterrichtsbeginn 45 Minuten, bis zum Trainingsbeginn 60 Minuten Pause liegen. Die Mittagspause betrug insgesamt 90 Minuten. Von diesen sollten die Kinder der Klassen eins und zwei 60 Minuten Mittagsschlaf halten. Die Nachtruhe begann für die Klassen eins bis drei um 19.30 Uhr, für die vierte Klasse um 20.00 Uhr. Jeweils 30 Minuten vorher begannen die Schlafvorbereitungen. Damit war für alle Unterstufenkindern eine Schlafdauer von etwa 10 Stunden festgelegt. Außerdem sicherte die Richtlinie den Klassen eins und zwei täglich mindestens zwei bis drei Stunden organisierte Freizeit, den Klassen drei und vier mindestens zwei Stunden zu. Darüber hinaus sollten alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier zwischen Montag und Freitag über einen unterrichts- und trainingsfreien Nachmittag (14.00 bis 18.00 Uhr) verfügen, um an kollektiven Veranstaltungen teilzunehmen.³⁸⁸

Die Betreuung der Kinder erforderte laut Entwurf die Bereitstellung sowohl von Aufenthalts-, Arbeits-, Freizeit- und Schlafräumen, als auch von besonders geeigneten Erziehern mit pädagogischem Geschick und psychologischem Einfühlungsvermögen. Diese waren auch für eine interessante und ‚freudbetonte‘ Freizeitgestaltung an den Wochenenden verantwortlich. Bezüglich der Heimfahrtsregelungen verlangte der Entwurf die Sicherung möglichst geringer Wegstrecken bei der Delegation an die KJS. Auf Wunsch der Eltern waren am Wochenende regelmäßige Fahrten nach Hause zu gewäh-

³⁸⁷ Dadurch sollte die höhere Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit am Vormittag für die schulische Ausbildung genutzt werden.

³⁸⁸ Auch wenn der Entwurf in der Theorie regelmäßige Pausen und Freiräume von täglich zwei bis drei Stunden sowie einen unterrichts- und trainingsfreien Nachmittag pro Woche vorsah, – was an sich positiv zu bewerten ist –, zeigt eine rechnerische Überprüfung, dass die Realisierung aufgrund der anderen Vorgaben (Unterrichts-, Trainings- und Essensdauer, Ende der Unterrichts- und Trainingszeiten, Mittags- und Nachtruhe) kaum möglich war.

ren, damit sich die Kinder relativ lange im Elternhaus aufhalten konnten. Das MfV wollte somit das Heimweh vieler Unterstufenkinder („Gerade in diesem Alter haben die Internatsschüler häufig Heimweh und brauchen einen engen Kontakt mit ihren Eltern.“³⁸⁹) mildern.³⁹⁰

Der Entwurf regelte nicht nur den Aufenthalt der Kinder an den KJS, sondern auch ihre Rückdelegierung. Letztere sollte frühestens nach zwei Jahren möglich und mit einer würdigen Verabschiedung verbunden sein. Bis zur Rückdelegierung war der DTSB verpflichtet mit den Kindern in altersgemäßer und ‚freudbetonter‘ Weise zu arbeiten

7.4.3.2 Der Gegenentwurf des DTSB vom 6. März 1980

Anfang März 1980 sandte die Abteilung Kinder- und Jugendsport des DTSB ihren Standpunkt zum Entwurf des MfV an das Ministerium zurück. Prinzipiell stimmte man zwar darin überein, „daß die persönlichen, medizinischen, pädagogischen und sportlichen Belange (...) in Übereinstimmung gebracht und gewährleistet müssen“, meinte aber, dass das derzeitige Konzept nicht den Ansprüchen entspreche, „um den Nachwuchs- und Hochleistungssport an den Kinder- und Jugendsportschulen optimal zu fördern.“³⁹¹ In vier wesentlichen Punkten forderte der DTSB Nachbesserungen, um der in der Richtlinie vom 12. Oktober 1977 formulierten, „ständige(n) Vervollkommnung“³⁹² der KJS zu Spezialschulen zu entsprechen.

Der erste Komplex betraf die Organisation sowie Abstimmung von Unterricht und Training im gesamten Tagesablauf. Der DTSB verlangte, Unterricht und Training „sinnvoll zu koordinieren“³⁹³, d.h. die Konzentration von Schule am Vormittag bzw. Training am Nachmittag zu vermeiden und den Unterricht stärker an die sportliche Ausbildung anzupassen. Er begründete dies mit befürchteten Belastungsstößen in der sportlichen Ausbildung, falls diese nicht über den ganzen Tag verteilt würde. Außerdem mussten seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang die Zeiten für den Unterrichts- und Trainingsabschluss verändert werden. Die handschriftlichen Veränderungen im Entwurf verlegten

³⁸⁹ Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 7/ 80 des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Januar 1980: „Zu den Ergebnissen und Problemen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports...“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 744.

³⁹⁰ TEICHLER erwähnt im Zusammenhang mit der Gewährung von Heimurlaub, dass dieser „zum abgestuften Belohnungs- und Strafsystem der KJS gehörte.“ H. J. Teichler: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 143, Anm. 16. Ob solche inoffiziellen Disziplinierungsmaßnahmen mit der geplanten Direktive wirkungsvoll verhindert werden konnten, ist allerdings fraglich.

³⁹¹ Schreiben von Rudolf Ledig an Flemming vom 6. März 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁹² Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 12. Oktober 1977: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. In: H. J. TEICHLER (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse (2002), S. 719.

³⁹³ Schreiben von Rudolf Ledig an Flemming vom 6. März 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

das Unterrichtsende der Klassen eins und zwei von 14.00 Uhr auf 15.00 Uhr. Das Trainingsende sollte in allen vier Klassenstufen um eine Stunde nach hinten verschoben werden (Klassen eins und zwei: 17.00 Uhr, Klassen drei und vier: 18.00 Uhr).³⁹⁴ Andernfalls sah sich der DTSB nicht in der Lage, „ein kontinuierliches Training auf hohem Niveau mit notwendiger Belastung abzusichern.“³⁹⁵

Ein weiterer Punkt bezog sich auf die vom MfV vorgeschlagene Verwendung der in den Stundentafeln vorgesehenen Sportstunden für die Hausaufgabenbetreuung. Hier sah der DTSB einen eklatanten Widerspruch zur Richtlinie vom 12. Oktober 1977, die den Sportunterricht als Bestandteil des Trainings betrachtete. Da die obligatorischen Sportstunden schon im Zeitumfang der Rahmentrainingspläne enthalten waren, konnten jene also keinesfalls für die Erledigung der Hausaufgaben verwendet werden.

Der dritte Kritikpunkt befasste sich mit der geplanten Freizeitgestaltung der Kinder. Der DTSB sah keine Möglichkeit, unter Berücksichtigung eines freien Nachmittags zwischen Montag und Freitag, die täglichen zwei bis drei Stunden Freizeit „und die Wünsche der Eltern (bei in Internaten untergebrachten Kindern) für regelmäßige Heimfahrten“³⁹⁶ mit den Anforderungen des leistungssportlichen Trainings einer Spezialschule in Übereinstimmung zu bringen. Daher sollten den Unterstufenkindern einmal die Woche anstatt vier nur drei Stunden für gemeinsame Veranstaltungen zur Verfügung stehen.³⁹⁷

Zudem wurde die Mitsprache der Eltern eingeschränkt. Die Heimfahrten waren nicht auf *Wunsch*, sondern in *Übereinstimmung* mit den Eltern zu gewähren. Folglich konnten die Trainer die Eltern oftmals von der ‚Notwendigkeit‘ eines Wochenendtrainings ‚überzeugen‘, zum Leidwesen der Kinder.

Die wohl deutlichste Abweichung zeigte sich in den geplanten Umfängen der sportlichen Ausbildung. Nach Ansicht des DTSB genügten die vom MfV festgelegten Stundenumfänge (siehe Tabelle 14) im einzelnen nicht, um die Trainingspläne der Sportverbände zu erfüllen. In seinem Gegenkonzept verzichtete er auf sportartspezifische Be-

³⁹⁴ Handschriftliche Ergänzungen eines DTSB-Funktionärs (Rudolf Ledig?) in der „Richtlinie zur Arbeit mit den Kindern der Unterstufenklassen...“. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁹⁵ Schreiben von Rudolf Ledig an Flemming vom 6. März 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁹⁶ Schreiben von Rudolf Ledig an Flemming vom 6. März 1980. SAPMO DY 12/ 4358. (Unterstreichung im Original).

³⁹⁷ Handschriftliche Veränderungen eines DTSB-Funktionärs in der „Richtlinie zur Arbeit mit den Kindern der Unterstufenklassen...“. SAPMO DY 12/ 4358. Die täglichen zwei Stunden Freizeit blieben immerhin weiterhin bestehen. Der freie Nachmittag war allerdings in der ‚DTSB-Fassung‘ nicht mehr auf den Zeitraum zwischen Montag und Freitag festgelegt. Es ist anzunehmen, dass dem DTSB vorschwebte, die kollektiven Veranstaltung auf die Wochenenden zu verschieben.

grenzungen und legte deshalb folgende Stundenumfänge für alle vier Sportarten als unabdingbar fest:³⁹⁸

- Klasse 1: bis 15 Stunden
- Klasse 2: bis 18 Stunden
- Klasse 3: bis 21 Stunden
- Klasse 4: bis 23 Stunden

In diesen Stunden sollte bereits die sportmedizinische Betreuung (Prophylaxe) enthalten sein.

In mehreren Schreiben betonten die DTSB-Verantwortlichen die Notwendigkeit der von ihnen verlangten Umfänge, „um eine besondere Förderung des Leistungssports zu ermöglichen und eine Entwicklung zu garantieren, die den internationalen Ansprüchen gerecht wird.“³⁹⁹ Gegenüber dem Staatssekretär für Körperkultur und Sport vertrat der DTSB die Ansicht: „Für die Erfüllung der Trainingsaufgaben reichen die maximal vorgegebenen 18 Wochenstunden für die Klassen 3 und 4 nicht aus.“⁴⁰⁰ Speziell für die Turnerinnen wurde „nach mehrmaligen Beratungen und gründlichen Prüfungen der für die Trainingsmethodik verantwortlichen Genossen“ bestimmt, dass jene „in der 4. Klasse 20-21 Stunden pro Woche trainieren müssen, um die Leistungsgrundlagen für ein internationales Leistungsniveau zu schaffen.“⁴⁰¹

Die sportliche Leistungsentwicklung hatte also für den DTSB oberste Priorität. Daher lehnte er jede Regelung (regelmäßige Freizeitangebote, Stunden für Hausaufgaben, Heimfahrten auf *Wunsch* der Eltern, geringere Trainingsumfänge) ab, die eine Einschränkung der sportlichen Ausbildung an den KJS darstellte. Vielmehr orientierte er sich einseitig an dem internationalen Leistungsniveau. „Erfahrungen und Vergleiche zu den führenden Ländern im Gerätturnen UdSSR und SRR (Rumänien, der Verf.) besagen, daß wir (...) schon 2-4 Stunden unter den Trainingsumfängen der niveaubestimmenden Länder liegen.“⁴⁰² Aspekte wie Freizeit und Erholung spielten nur eine untergeordnete Rolle und hatten für den DTSB keinen Selbstzweck. Beides sollte ausschließlich der sportlichen Leistungsentwicklung nützen.

³⁹⁸ Schreiben von Rudolf Ledig an Flemming vom 6. März 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

³⁹⁹ Schreiben von Siegfried Geilsdorf an Manfred Ewald vom 9. April 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

⁴⁰⁰ Schreiben von Siegfried Geilsdorf an Günter Erbach (Staatssekretär für Körperkultur und Sport) vom 16. April 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

⁴⁰¹ Schreiben von Manfred Ewald an Werner Lorenz vom 20. Mai 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

⁴⁰² Schreiben von Manfred Ewald an Werner Lorenz vom 20. Mai 1980. SAPMO DY 12/ 4358.

7.4.3.3 Die gültige Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klassen 1-4 vom 25. März 1981

Trotz der oben dargestellten Unterschiede kam im März 1981 eine gemeinsame Arbeitsregelung von MfV und DTSB für die Unterstufenklassen der KJS zustande. Diese „Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klassen 1-4 an den Kinder- und Jugendsport-schulen der DDR“⁴⁰³ soll im folgenden vorgestellt werden.

In der Einleitung hoben MfV und DTSB hervor, dass „der für diese Kinder vorgesehene Zeitumfang für Unterricht und Training (...) einen angespannten Tages- und Wochenablauf zur Folge (habe)“ und betonten darum mehr als noch im Entwurf die hohe Verantwortung für die „allseitige Entwicklung der Kinder“. Für die Gestaltung des Tages-Wochenablaufes ergab sich daraus:

Die schulische Ausbildung erfolgte nach den staatlichen Lehrplänen des MfV. Die Hausaufgaben sollten zwei Stunden wöchentlich unter Aufsicht eines Lehrers angefertigt werden. Allerdings wurden hierfür nicht die im Lehrplan aufgeführten Sportstunden verwendet. Diese blieben wie bisher Bestandteil des Trainings.

Für die sportliche Ausbildung wurden pro Woche die nachstehenden Zeitumfänge als Obergrenzen festgelegt:

- Klasse 1: 15 Stunden
- Klasse 2: 16 Stunden
- Klasse 3: 17 Stunden
- Klasse 4: 20 Stunden

In diesen Belastungsgrößen waren sowohl die sporttheoretische Ausbildung, als auch alle sportmedizinische Maßnahmen zur Prophylaxe (Wiederherstellungs- und Kompensationstraining) enthalten.⁴⁰⁴ Außerdem sollten die maximalen Stundenzahlen erst im Jahresverlauf erreicht werden. Der DTSB konnte sich demnach nur mit seiner Forderung nach sportartübergreifenden Obergrenzen durchsetzen. Die Trainingsumfänge der dritten und vierten Klasse blieben jedoch deutlich unter seinen ursprünglichen Forderungen.

⁴⁰³ Die Direktive wurde vom MfV und DTSB am 25. März 1981 herausgegeben und trat am 1. September 1981 in Kraft. SAPMO DY 12/ 3366. Die folgenden Angaben und Zitate beziehen sich auf diese Quelle.

⁴⁰⁴ Erstaunlicherweise lagen somit die endgültigen Ausbildungsumfänge, außer im Eiskunstlauf (1. Klasse) und Wasserspringen (4. Klasse), sogar noch unter den anfänglichen, vom MfV vorgeschlagenen Umfängen (siehe Tabelle 14).

Dafür folgte die Direktive den Wünschen des DTSB, das Unterrichts- und Trainingsende um eine Stunde nach hinten zu verlegen. Somit lag für die Klassen eins und zwei der Unterrichtsschluss um 15.00 Uhr und der Trainingsschluss um 17.00 Uhr. In den Klassen drei und vier war der Unterricht bis 16.00 Uhr, das Training bis 18.00 Uhr möglich. An der Formulierung, die den Vormittag „vorwiegend“ für die schulische, den Nachmittag für die sportliche Ausbildung vorsah, konnte der DTSB hingegen nicht ‚rütteln‘.⁴⁰⁵

Die Fixpunkte im Tagesablauf waren das Wecken, die Mahlzeiten und die Ruhezeiten (Mittagspause, Nachtruhe). In diesen Punkten stimmte die Direktive mit dem Entwurf des MfV völlig überein (siehe oben). Unterschiede bestanden hingegen bei der bewilligten Freizeitgestaltung. Wie vom Ministerium vorgesehen, stellte die Direktive zwar allen Kindern der Klassen eins bis vier im Zeitraum von Montag bis Freitag einen zusammenhängenden Zeitraum zur „Durchführung kollektiver gesellschaftlicher Veranstaltungen“ zur Verfügung. Unter dem Einfluss des DTSB wurde jedoch die Zeit auf nur drei Stunden beschränkt und Unterricht bzw. Training an dem betreffenden Nachmittag nicht mehr explizit ausgeschlossen. Außerdem sicherte die Direktive lediglich den Klassen eins bis drei täglich mindestens zwei Stunden Freizeit zu. Für die Kinder der vierten Klasse wurden solche ‚Schonzeiten‘ nicht vereinbart. Sie hatten dementsprechend wenig Erholung, sondern vielmehr einen straffen Tagesablauf von Schule, Training und Verpflegung.

Die Heimfahrtenregelung sah regelmäßige Heimreisen in *Übereinstimmung* mit den Eltern vor. In diesem Zusammenhang übernahm der DTSB die vom MfV geforderte Verantwortung für die Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Die genauen Festlegungen für den Transport zwischen KJS und Elternhaus sollten in dem Aufnahmeantrag für die KJS getroffen werden. Auf den Transportwegen im Rahmen der sportlichen Ausbildung übernahm der DTSB die alleinige Verantwortung. Ebenso sicherte der DTSB zu, die Delegierungen an die KJS so vorzunehmen, dass die Kinder möglichst geringe Wegstrecken und Fahrtzeiten zurücklegen mussten. Damit kam er einem wichtigen Anliegen des MfV entgegen.

In den übrigen Angelegenheiten stimmten der MfV-Entwurf und die gültige Direktive inhaltlich überein. Hierbei ging es um Maßnahmen, die die ganztägige Betreuung bzw. die Internatsunterbringung durch die Bereitstellung von geeigneten Schlaf-, Aufenthalts- und Arbeitsräumen, Beschäftigungsmaterialien sowie qualifizierten Erziehern absicherten. Für die sportmedizinische Kontrolle und Ernährungsfragen wurde der SMD

⁴⁰⁵ Inwieweit der Wortlaut „vorwiegend“ in der Praxis Spielräume für Abweichungen zuließ, konnte nicht nachgeprüft werden.

als verantwortliche Einrichtung bestimmt. Wie der Entwurf sicherte die Direktive eine mindestens zweijährige Förderung in der KJS zu. Die Rückdelegierung sollte verantwortungsbewusst und „würdig“ vonstatten gehen.

Bei abschließender Betrachtung zeigt sich, dass weder DTSB noch MfV allein ihre jeweiligen Vorschläge durchsetzen konnten. In den zentralen Punkten wie Trainingsumfänge und Freizeitgestaltung machten letztlich beide gegenseitige Zugeständnisse. Somit ist die Direktive insgesamt als Kompromisslösung zu verstehen.

7.4.4 Die Wirksamkeit der Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klassen 1-4

Allerdings konnte die Direktive, mit ihren allgemeinen Vorgaben zu Unterrichts- und Trainingszeiten, Pausen- und Freizeitgestaltung, pädagogischer Betreuung, medizinischer Versorgung und Ernährung keine *konkreten* Lösungen für die Probleme anbieten „noch auf wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse zurückgreifen.“⁴⁰⁶ Sie war lediglich ein erster Versuch, die Arbeitsweisen der KJS zu vereinheitlichen und die größten Missstände in den Unterstufen zu beheben. Erst in den folgenden Jahren wandte sich die pädagogische KJS-Forschung den brisanten Fragestellungen (Verhältnis von schulischer Allgemeinbildung und sportlicher Spezialbildung im frühen Schulalter, Belastungsverträglichkeit und Bewältigung der hohen Anforderungen, kind- und entwicklungsgerechte Tages- und Wochengestaltung)⁴⁰⁷ direkt zu.

Eine Forschungsgruppe unter Leitung von PULS untersuchte beispielsweise das ‚Tages- und Wochenregime‘ von Schülern der Klassen drei und vier der KJS Leipzig, Halle, Potsdam und Berlin.⁴⁰⁸ Die Analyse zeigte in ihrem Ergebnis auf, dass an den überprüften Schulen ein Defizit von erholenden gegenüber belastenden Tätigkeiten bestand.⁴⁰⁹ Neben den zu geringen Erholungsmöglichkeiten der Kinder, wies sie ebenso auf die mangelnde Abstimmung einzelner Tätigkeiten hin. Insgesamt attestierte sie einen zu geringen Freizeitumfang der Schüler, merkte aber auch erhebliche Unterschiede der

⁴⁰⁶ W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 48.

⁴⁰⁷ W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 48-49.

⁴⁰⁸ PULS, Hartmut: Analyse zum Tages- und Wochenregime von Schülern der Klassen 3 und 4 der KJS-Sportart Gerätturnen. Berlin 1984. Im folgenden: H. PULS: Analyse zum Tages- und Wochenregime (1984).

⁴⁰⁹ H. PULS: Analyse zum Tages- und Wochenregime (1984), S. 127

KJS untereinander an. Aus diesem Grund schränken HELFRITSCH/ BECKER den Aussagewert der Ergebnisse ein und warnen vor einer Verallgemeinerung.⁴¹⁰

Eine weitere Analyse, die sich mit den Gründen für das Ausscheiden von Turnerinnen und Turnern im Zeitraum von 1984 bis 1986 beschäftigte (siehe Kapitel 7.4.1.2), zeigte ebenso auf, dass noch gravierende Probleme an den Unterstufen der KJS bestanden. Ein erheblicher Teil der Schüler musste aus medizinischen Gründen (Sportverletzungen) die KJS verlassen. Zahlreiche andere Kinder verkrafteten den permanenten Leistungsdruck nicht und waren physisch und psychisch stark überfordert. Dies äußerte sich u.a. in aggressivem Verhalten.

Die Beispiele verdeutlichen also, dass die Situation der Unterstufenkinder trotz der „Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klassen 1-4...“ weiterhin äußerst angespannt blieb. Der ständige Leistungsdruck und die ungenügende Freizeit/ Erholung blieben bestehen und machten einen ‚humanen‘ Kinderhochleistungssport undenkbar. Hierfür können zwei Gründe angeführt werden: Erstens ist es möglich, dass die Direktive nur unzureichend in die Praxis umgesetzt wurde. Dann wäre sie den Beweis ihrer Wirksamkeit schuldig geblieben. Im zweiten Fall erwiesen sich ihre Regelungen nicht als durchgreifend genug, um in der Praxis eine wirkliche Entlastung für die Kinder zu ermöglichen. Der zweite Ansatz überzeugt zweifellos mehr, betrachtet man allein den Umfang an Trainings- und Schulstunden in den einzelnen Klassen (siehe Tabelle 15). Hinzu kamen weitere schulische Verpflichtungen (Hausaufgaben) und gesellschaftspolitische Aufgaben (z.B. Pionierorganisation), die die Kinder erfüllen mussten.

Tab. 15: Umfang der Trainings- und Schulstunden in der Unterstufe (nach 1981)

Klasse	Trainingswochenstunden	Unterrichtswochenstunden
1	15	21
2	16	24
3	17	27
4	20	30

Quelle: „Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klassen 1-4...“ (SAPMO DY 12/3366) und Anlage „Zu den Problemen der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports...“. Margot Honecker an Egon Krenz am 27. März 1987. In: H. J. TEICHLER: Nachwuchsleistungssport (1999), S. 184.

⁴¹⁰ W. HELFRITSCH/ U. BECKER: Dokumentationsstudie (1993), S. 51. Selbst wenn diese Verhältnisse nicht für alle KJS zuträfen, ändert dies doch nichts an der Tatsache, dass viele KJS-Schüler der Unterstufe überfordert wurden.

7.5 Ergebnisse

In der Vergangenheit hatten sich die KJS als Spezialschulen des sportlichen Nachwuchses bewährt. Daher wurden die bestehenden Strukturen (gemeinsame Anleitung aber getrennte Verantwortungsbereiche von MfV und DTSB) und die Arbeitsweise der KJS auch nach 1975 weiterhin beibehalten. Dennoch bewirkte die internationale Entwicklung des Leistungssports und seine wachsende Bedeutung eine fortlaufende Profilierung der KJS. Daraus folgte eine noch stärkere Konzentration der besten Nachwuchssportler an den KJS und der Ausbau der strukturbestimmenden Rahmenbedingungen:

Zum einen wurde das räumliche Bedingungsgefüge von Schule, Sportclub, Internat und Sozialeinrichtungen durch Neu- und Umbauten verbessert. Dadurch konnten die (Internats-) Kapazitäten erweitert werden. Dies erleichterte die ganztägige Betreuung und Versorgung der Schüler, deren Trainings- und Wettkampfanforderungen stetig zunahmen. Neben steigenden Trainingsumfängen und zahlreichen Lehrgängen mussten die Schüler auch den Ansprüchen der schulischen Ausbildung gerecht werden.

Zur Sicherung der vorgeschriebenen Unterrichtsinhalte wurden daher noch umfangreichere Fördermaßnahmen (Gruppen-, Individualunterricht, Schulzeitstreckung) nötig. Die Schulzeitstreckung wurde beispielsweise ab 1979/80 für ganze Klassen eingeführt. Das MfV finanzierte die dafür erforderlichen zusätzlichen Lehrerstellen. Auch der DTSB investierte in zusätzliche Trainerstellen, bzw. übernahm den Großteil der KJS-Sportlehrer in seine Anstellung.

Insgesamt wurden die schulischen Abläufe noch konsequenter als bisher an die Bedingungen von Training und Wettkampf angepasst. Dies betraf nicht nur die Tages- und Wochengestaltung, sondern auch die langfristige Planung der Ferientermine. Die sportliche Ausbildung orientierte sich strikt nach trainingswissenschaftlichen Vorgaben und schloss verstärkt sportmedizinische wie ernährungswissenschaftliche Gesichtspunkte mit ein. Mit der leistungssportlichen Forcierung nahm allerdings auch die Zahl derjenigen Schüler zu, die den hohen Ansprüchen nicht mehr genügen konnten. Ihre ‚Entbindung vom Leistungsauftrag‘ erforderte daher besondere und verantwortungsvolle Maßnahmen, wie z.B. ‚A-Klassen‘ oder spezielle Vorbereitungsklassen für ein Trainerstudium an der DHfK.

Ein wesentlicher Aspekt der leistungssportlichen Profilierung war die Erweiterung des Unterstufenbereiches an den KJS. Die Ursache lag in der sich international anbahnen-

den Vorverlagerung des Höchstleistungsalters in den Sportarten, Eiskunstlauf, Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Wasserspringen und Schwimmen. Um in den genannten Sportarten auch weiterhin Anschluss an die Weltspitze zu halten, wurde 1977/78 außer im Schwimmen, das Einschulungsalter in Übereinstimmung (!) von MfV und DTSB vorverlegt. Diese Regelung allein genügte dem DTSB jedoch nicht, weshalb er kurze Zeit später zahlreiche weitere Schritte vorschlug, um das sportliche Niveau der KJS und des Nachwuchsbereiches insgesamt zu heben.

Er forderte die nochmalige Herabsetzung der Altersgrenzen für Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik und Wasserspringen in die erste Klasse. Das MfV ließ sich aber nicht darauf ein, so dass die Angelegenheit vom ZK der SED entschieden werden musste. Dieses bestätigte die Position des MfV.

Weitere vom DTSB genannte Maßnahmen betrafen die vorzeitige Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von (Vorschul-) Kindern für den KJS-Besuch. In diesen Fragen verfolgte das MfV keine so klare Linie wie im Streit um die Vorverlegung des Aufnahmealters. Im Eiskunstlauf stimmte es beispielsweise einem Vorbereitungstraining von Vorschulkindern in den TZ zu. Im Schwimmen hingegen sträubte sich das MfV davor, Schwimmkurse für Kindergärten einzurichten und billigte sie dem DTSB nur in Ausnahmefällen und unter dessen *alleiniger* Verantwortung zu.

Im Gerätturnen und Rhythmischer Sportgymnastik lehnte das Ministerium die Einrichtung von speziellen TZ-Klassen ab dem ersten Schuljahr ganz entschieden ab. Obwohl der DTSB die sportpolitischen und trainingsmethodischen Erfordernisse darlegte, berief sich das MfV auf pädagogische Argumente, die eine Überlastung der Kinder befürchteten. Auch dieser Streitpunkt wurde letztlich vom ZK der SED zugunsten des MfV entschieden. Das MfV war also nicht bereit, die vom DTSB verlangte Ausweitung des Kinderhochleistungssports ohne weiteres mitzutragen. Vielmehr verfolgte es den Ausbau der KJS-Unterstufe skeptisch.

Die aufgetretenen Missstände (sportliche und schulische Überlastung, geringer Freizeitumfang, Heimweh) veranlassten schließlich das MfV, zusammen mit dem DTSB eine Direktive für die Arbeit der KJS-Klassen 1-4 zu erarbeiten. Während der langen Ausarbeitungszeit vertraten MfV und DTSB wiederum unterschiedlichen Standpunkte. Besonders in der Frage um zumutbare Trainingsumfänge, mögliche Freizeitangebote u.ä. gingen die Meinungen auseinander. Letztlich konnten sich beide doch noch auf einen Kompromiss einigen. In der Zukunft zeigte sich jedoch, dass die gefundenen Regelungen kaum geeignet waren, die Probleme an den KJS wirksam zu beseitigen. Spätere

Analysen wiesen infolgedessen erneut auf die bekannten Schwierigkeiten in der Unterstufe hin.

8 Abschließende Betrachtung

Die Kinder- und Jugendsportschulen waren eine der ersten Einrichtungen zur Sportförderung in der DDR. In ihren Anfängen noch als sportbetonte allgemeinbildende Schulen geplant und aufgebaut, wurden sie über Jahrzehnte hinweg zu integralen Institutionen des Nachwuchsleistungssports weiterentwickelt. Damit unterlagen die KJS den gleichen Prinzipien und Lenkungsmechanismen, wie sie für den gesamten Leistungssport der DDR kennzeichnend waren.

Besonders durch das Wirken des DTSB, der die Organisation und Struktur des DDR-Leistungssports nahezu allein prägte, wurde der Ausbau der KJS vorangetrieben. Die Grundhaltung des DTSB war hierbei eindeutig festgelegt. Als ‚Werkzeug‘ der SED-Führung setzte er deren sportpolitischen Ambitionen und Ziele in die Praxis um. Der sportliche Erfolg und das internationale Prestige hatten hierbei oberste Priorität.

Infolgedessen unterschied der DTSB in seinen methodischen Konzeptionen auch nicht zwischen Erwachsenen- und Nachwuchshochleistungssport. Für beide Bereiche galten seiner Ansicht nach zwingend Erfolgsmaximierung und Leistungssteigerung. Zu ihrem Erreichen setzte er sowohl in den SC, als auch in den KJS und TZ den systematischen Ausbau des leistungsorientierten Trainings durch:

In erster Linie wurden die Trainingsumfänge und -intensitäten über die Jahre heraufgesetzt. Daneben wurde die Sichtung, Auswahl und Vorbereitung der sportlichen Talente wesentlich verbessert und systematisiert. Diese einseitige Sportorientierung rief zwangsläufig einschneidende strukturelle Veränderungen der KJS hervor. Seit den 1960er Jahren stand schließlich die leistungssportliche Ausbildung an den KJS eindeutig im Mittelpunkt. Somit wurde die Unterrichtsgestaltung immer spezifischer den Bedingungen des Trainings angepasst.

Dieser Strukturwandel konnte nur in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit dem MfV realisiert werden. War dieses anfänglich noch weitestgehend allein für den gesamten sportlichen und schulischen Ausbildungskomplex zuständig gewesen, konzentrierte sich das Ministerium nach 1963 vornehmlich auf die unterrichtlichen Aufgaben der KJS. Der DTSB organisierte dagegen die sportliche Ausbildung. Dennoch teilte sich das MfV zusammen mit dem DTSB die Gesamtverantwortung für die Schulen und trug somit ihre leistungssportliche Profilierung bis in die 1970er Jahre uneingeschränkt mit. Mit Blick auf den Medaillenspiegel ‚bewährte‘ sich die Arbeitsweise der KJS für den (Nachwuchs-) Leistungssport der DDR.

Ab Ende der 1970er Jahre traten jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen DTSB und MfV auf. Sie hatten ihre Ursache in weitergehenden Forderungen des DTSB, die dieser aus der sich verändernden internationalen Leistungssportentwicklung ableitete. Der aus Sicht des DTSB konsequente Ausbau des Sportfördersystems musste die verbliebenen ‚Reserven‘ im Kinderhochleistungssport (Vorverlegung des Aufnahmealters in die Unterstufe; Sichtung, Auswahl und Vorbereitung von Vorschulkindern) nutzen. Die damit verbundenen, pädagogischen Schwierigkeiten hatten die DTSB-Verantwortlichen bei ihren Planungen nicht im Blick.

Das MfV indessen erhob gegen *einzelne* Vorhaben des DTSB energische Einwände und verhinderte so z.B. die DTSB-Pläne im Gerätturnen (Sichtung und Auswahl im Kindergarten; TZ-Training ab der 1. Klasse). Allerdings ist zweifelhaft, inwieweit die Einsprüche des MfV wirklich pädagogisch motiviert waren. Der Standpunkt des Ministeriums blieb nämlich insofern inkonsequent, da das MfV beispielsweise dem Eiskunstlauftraining von Kindergartenkindern (!) zustimmte. Das MfV stellte also keineswegs den Nachwuchsleistungssport an sich in Frage, – die hohen Belastungen älterer Nachwuchssportler (5.-13. Klasse), die rigorosen ‚Aus- und Umdelegierungen‘ an den KJS u.ä. sah das Ministerium ohnehin nicht als Problem an. Vielmehr bremste jenes lediglich die vom DTSB gewollte, allzu rücksichtslose Ausweitung des Kinderhochleistungssports. Die Missstände in der Unterstufe der KJS nahm das MfV zwar wahr, vermochte sie aber nicht wirksam zu beseitigen. Obwohl in diesem Bereich ein Konflikt mit dem DTSB auftrat, hat auch das MfV nicht wirklich einen ‚humanen‘ Kinderhochleistungssport verfochten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

a) Akten aus dem Bundesarchiv in Berlin/ SAPMO

- Aktennotiz des DTSB-Vizepräsidenten Siegfried Geilsdorf vom 4. Mai 1978 über die Aussprache mit dem Minister für Volksbildung am 3. Mai 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Anlage 1: „Investitionen im Fünfjahreszeitraum 1976-80“.(nicht näher zuzuordnen).
SAPMO DY 12/ 4358.
- Arbeitspapier des DTV von 1980: „III. Zur weiteren Vervollkommnung des Trainings- und Wettkampfsystems“.
(VD W 17/290/80/5/46) Unterlagen von Herrn Dr. H. OTTO. (Mainz).
- Arbeitspapier des DTV von 1987: „Trainings- und Wettkampfanalysen im ABT (TJ 86/87)“.
Unterlagen von Herrn Dr. H. OTTO (Mainz).
- Arbeitsrichtlinie für die Trainingszentren des DTSB der DDR vom 7. Dezember 1977.
SAPMO DY 12/ 3366.
- Arbeitsrichtlinie für die Trainingsstützpunkte des DTSB der DDR vom 1. Oktober 1973.
SAPMO DY 12/ 3366.
- Beschluss des STAKO vom 27. Januar 1959: „Beschluss über die Einrichtung von Spezialschulen für Kinder und Jugendliche zur besonderen Entwicklung des Leistungssports in der DDR“. Anlage der Komiteevorlage des MfV 1/ 3/ 58 vom 15. Januar 1959, betreffend: „Massnahmen zur ‚Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen in der DDR‘“.
SAPMO DY 12/ 3306.
- Beschluss des ZK der SED vom 24. Juni 1970: „Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen bis zum Jahre 1980“.
SAPMO DY 30 J IV 2/ 3/ 1644.
- Direktive des MfV und DTSB vom 25. März 1981: „Direktive zur Arbeit mit den Kindern der Klasse 1-4 an den Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“.
SAPMO DY 12/ 3366.
- Direktive des MfV vom 1. Januar 1962: „Direktive für die Auswahl, Aufnahme und Umschulung von Schülern der Kinder- und Jugendsportschulen“.
BA DR 5/ 941.

- Durchführungsbestimmungen des MfV vom 14. August 1952 zur „Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen in der Deutschen Demokratischen Republik“.
BA DR 5/ 648.
- Durchführungsbestimmung vom 7. Januar 1955: „Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die körperliche Erziehung an den allgemeinbildenden Schulen (Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen)“.
BA DR 5/ 813.
- „Einschätzung der Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen nach der Veröffentlichung der Richtlinie vom 1. 1. 1962“.
BA DR 5/ 941.
- Entwurf des MfV vom 14. August 1952: „Verordnung über die Einrichtung von Kindersportschulen in der Deutschen Demokratischen Republik“.
BA DR 5/ 648.
- Komiteevorlage I/ 2/ 64 an das STAKO vom 14. Februar 1964: „Bericht an das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport zur Durchsetzung des Beschlusses des ZK der SED vom 6. 6. 1963 über die Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen in der Deutschen Demokratischen Republik zu Spezialschulen des sportlichen Nachwuchses“.
SAPMO DY 12/ 3395.
- „Maßnahmeplan des Ministeriums für Volksbildung und des Bundesvorstandes des DTSB zur Durchsetzung des Beschlusses vom 24. 6. 1970 über die ‚Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen bis zum Jahre 1980‘“.
SAPMO DY 12/ 558.
- Präsidiumsbeschluss des DTSB vom 12. März 1964: „Die Aufgaben des DTSB bei der Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik“.
SAPMO DY 12/ 775.
- Protokoll der 147. Sitzung des Sekretariats des Bundesvorstandes des DTSB vom 7. Juni 1977. Beschluss zum Tagesordnungspunkt 2: „Entwurf – Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen“.
SAPMO DY 12/ 620.
- Richtlinie des MfV vom 1. Januar 1962: „Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik“.
BA DR 5/ 941.
- Schreiben von Flemming an Rudolf Ledig vom 25. Februar 1980 mit Anlage des Entwurfes der „Richtlinie zur Arbeit mit den Kindern der Unterstufenklassen (einschließlich der Klasse 4) an den Kinder- und Jugendsportschulen“.
SAPMO DY 12/ 4358.

- Schreiben von Manfred Ewald an Margot Honecker vom 12. Juni 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner (mit Anlagen) vom 13. November 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner vom 7. Dezember 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner (mit Anlagen) vom 20. Juni 1979.
SAPMO DY 30/ IV B 2/ 18/ 17.
- Schreiben von Manfred Ewald an Paul Verner (mit Anlagen) vom 20. Juni 1979.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Manfred Ewald an Werner Lorenz vom 20. Mai 1980.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald (mit Anlagen) vom 26. Januar 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald vom 4. Juli 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald vom 12. Juli 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Margot Honecker an Manfred Ewald (mit Anlagen) vom 11. Januar 1979.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Rudolf Ledig an Flemming vom 6. März 1980.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Siegfried Geilsdorf an Manfred Ewald vom 9. April 1980.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Siegfried Geilsdorf an Günter Erbach vom 16. April 1980.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Schreiben von Werner Lorenz an Manfred Ewald vom 17. August 1978.
SAPMO DY 12/ 4358.
- Vereinbarung vom 15. Dezember 1985: „Vereinbarung zwischen der Deutschen Hochschule für Körperkultur und der Kinder- und Jugendsportschule ‚Rudolf Friedrich‘ in Leipzig zur Bildung einer speziellen Klasse 11 und 12 zur Vorbereitung auf das Trainerstudium an der Deutschen Hochschule für Körperkultur“.
SAPMO DY 12/ 3366.

- Vorlage des MfV und DTSSB für das Sekretariat des ZK der SED vom 29. September 1977. Betreff: „Richtlinie für die Arbeit der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. BA DR 5/ 1614.
- Vorlage Nr. 24/ 2/ 67 der Abt. Nachwuchsentwicklung vom 21. Juni 1967 für das Sekretariat des DTSSB: „Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse zur Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR“. SAPMO DY 12/ 536.
- Vorlage für das Sekretariat des DTSSB vom 4. April 1977. Betreff: „Entwurf – Grundlinie der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen“. SAPMO DY 12/ 618.
- Vorschläge der Abt. Nachwuchsentwicklung des DTSSB vom 5. März 1968 zur Vorlage „Bericht über die Entwicklung der KJS – Die weiteren Aufgaben der KJS und die wichtigsten Maßnahmen zu ihrer Lösung“ vor der Leistungssportkommission der DDR am 5. Juni 1968. BA DR 2 /6502.

b) Quellensammlungen

- BERNETT, Hajo (Hrsg.): Körperkultur und Sport in der DDR. Dokumentation eines geschlossenen Systems (= Texte – Quellen – Dokumente der Sportwissenschaft Bd. 27). Schorndorf 1994.
- TEICHLER, Hans Joachim (Hrsg.): Die Sportbeschlüsse des Politbüros. Eine Studie zum Verhältnis von SED und Sport mit einem Gesamtverzeichnis und einer Dokumentation ausgewählter Beschlüsse (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 2). Köln 2002.

Literaturverzeichnis

- BÄSKAU, Heinz: Die Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik zu Spezialschulen des sportlichen Nachwuchses. Diss. Rostock 1962.
- BERENDONK, Brigitte/ FRANKE, Werner W.: Hormondoping als Regierungsprogramm. Mit Virilisierung von Mädchen und Frauen zum Erfolg. In: HARTMANN, Grit (Hrsg.): Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Leipzig 1997, S. 166-187.
- BERENDONK, Brigitte: Doping – Von der Forschung zum Betrug. Reinbek 1992.
- BERENDONK, Brigitte: Doping. Dokumente. Berlin 1991.
- BÖHLMANN, Dietrich: Warum kein Sport-Gymnasium? Analyse der Kinder- und Jugendsportschulen. In: Leibeserziehung Bd. 15 (1966), S. 413-415.

- BRÄUER, Bernd: Abschied von den Kinder- und Jugendsportschulen? In: Sportpädagogik Bd. 14 (1990), 3, S. 5-9.
- BRETTSCHEIDER, Wolf-Dietrich/ HEIM, Rüdiger/ DRENKOW, Erhard (u.a.): Schule und Leistungssport – Chancen und Probleme. In: Körpererziehung Bd. 44 (1994), S. 2-10.
- BRÖGEL, Klaus: Die Kinder- und Jugendsportschulen der DDR. Ein kritischer Beitrag zu einer aktuellen Frage. In: Leibeserziehung Bd. 16 (1967), S. 377-383.
- BRÖGEL, Klaus: Neues von den Kinder- und Jugendsportschulen. Ein Nachtrag über ihre Entwicklung seit 1964/65. In: Leibeserziehung Bd. 18 (1969), S. 296-299.
- BUGGEL, Edelfried: Der Volkssport (Breitensport) und die Volkssportforschung in der DDR von 1960/ 61-1965/ 66. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 465-534.
- BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001.
- BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 1. Baden- Baden 1995.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 2. Baden- Baden 1995.
- EHRLER, Wilfried/ DICKWACH, Frigga: Das Sportabzeichen der DDR: Zwischen Absicht und Wirklichkeit. In: HINSCHING, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 6). Aachen 1998, S. 97-111.
- ERBACH, Günter/ BORRMANN, Günter/ DÖBLER, Hugo (u.a.) (Hrsg.): Kleine Enzyklopädie. Körperkultur und Sport. Leipzig 1960.
- ERBACH, Günter/ BORRMANN, Günter/ DÖBLER, Hugo (u.a.) (Hrsg.): Kleine Enzyklopädie. Körperkultur und Sport. Leipzig ³1965.
- ERBACH, Günter/ BORRMANN, Günter/ DÖBLER, Hugo (u.a.) (Hrsg.): Kleine Enzyklopädie. Körperkultur und Sport. Leipzig ⁴1972.
- ERBACH, Günter/ BORRMANN, Günter/ DÖBLER, Hugo (u.a.) (Hrsg.): Kleine Enzyklopädie. Körperkultur und Sport. Leipzig ⁵1979.

- ERBACH, Günter: „Sportwunder DDR“. Warum und auf welche Weise die SED und die Staatsorgane den Sport förderten. In: MODROW Hans (Hrsg.): Das Große Haus. Insider berichten aus dem ZK der SED. Berlin ²1995, S. 232-253.
- EWALD, Manfred: Ich war der Sport. Wahrheiten und Legenden aus dem Wunderland der Sieger. Manfred Ewald interviewt von Reinhold Andert. Berlin 1994.
- FALKNER, Gerd: Der Aufbau der Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) in der DDR und einige Aspekte ihrer frühen Entwicklungsgeschichte. In: ZIESCHANG, Klaus/BUCHMEIER, Wilfried (Hrsg.): Sport zwischen Tradition und Zukunft. Bericht über den 11. Kongreß des Ausschusses deutscher Leibeserzieher (ADL) vom 3.-5. Oktober 1990 in Bayreuth. Schorndorf 1992, S. 106-108.
- FRANKE, Werner W./ MARÉE, Horst de: Sportmedizin und Sportwissenschaft im Dienste des Staatsauftrages „Sport“. In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 1. Baden- Baden 1995, S. 675-692.
- FRANKE, Werner W.: Funktionalisierung und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulation und die Rolle der Wissenschaft. In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 2. Baden- Baden 1995, S.904-1143.
- GEIGER, Hansjörg: Sport und Staatssicherheit: Überwachung, Verfolgung und Außendarstellung. In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 1. Baden- Baden 1995, S. 662-675.
- GIESELER, Karlheinz: Das Leitungs- und Leistungssystem der Körperkultur in der DDR. In: Sportwissenschaft 13 (1983), S. 113-133.
- GRASSHOFF, Kurt: Die Kinder- und Jugendsportschulen der Deutschen Demokratischen Republik. – Eine ausgewählte Bibliographie und Dokumentation. In: Leistungssport Bd. 4 (1974), H. 6, S. 473-479.
- HARMEL, Siegfried/ HEISE, Norbert/ MELCHERT, Siegfried (Hrsg.): Sport und Recht. Handbuch für Sportpädagogen. Berlin ²1986.
- HARRE, Dietrich: Trainingslehre. Berlin 1968.
- HARRE, Dietrich: Trainingslehre. Berlin ³1971.
- HARRE, Dietrich: Trainingslehre. Berlin ⁸1979.
- HARTMANN, Grit: Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Leipzig 1997.
- HARTMANN, Grit: VEB Sport. Der Apparat in der Wendezeit vor München. In: Hartmann, Grit: (Hrsg.): Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Leipzig 1997, S. 72-89.

- HARTMANN, Grit: Wie das Gold geschmiedet wurde. Auslese, Ausbildung, Erziehung. In: Hartmann, Grit: (Hrsg.): Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Leipzig 1997, S. 109-126.
- HELFRITSCH, Wolfgang/ BECKER, Ulrich: Dokumentationsstudie pädagogischer KJS-Forschung (= Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 3). Köln 1993.
- HELFRITSCH, Wolfgang: Die Kinder- und Jugendsportschulen – Schulen ohne Schulsport. Altlasten oder Beispieleinrichtungen für die Nachwuchsförderung im Leistungssport. In: HINSCHING, Jochen/ HUMMEL, Albrecht (Hrsg.): Schulsport und Schulsportforschung in Ostdeutschland 1945-1990 (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 3). Aachen 1997, S. 112-128.
- HENNIG, Klaus: Breitensportliche Kampagnen und Konstrukte. In: HINSCHING, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 6). Aachen 1998, S. 87-96.
- HENNIG, Klaus: Massensport – Freizeit- und Erholungssport: Entwicklungsabschnitte und Entwicklungslinien im Rückblick. In: HINSCHING, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 6). Aachen 1998, S. 34-86.
- HILLER, Jürgen: Ergänzende Darstellung aus ostdeutscher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der deutsch- deutschen Sportbeziehungen. In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 1. Baden- Baden 1995, S. 653-662.
- HINSCHING, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 6). Aachen 1998.
- HINSCHING, Jochen/ HUMMEL, Albrecht (Hrsg.): Schulsport und Schulsportforschung in Ostdeutschland 1945-1990 (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 3). Aachen 1997.
- HOLZWEISSIG, Gunter: Die Funktion des Sports für das Herrschaftssystem der DDR (Zielsetzung, Strukturen, politischer Stellenwert). In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 1. Baden- Baden 1995, S. 642-652.
- HOLZWEISSIG, Gunter: Diplomatie im Trainingsanzug. Sport als politisches Instrument der DDR in den innerdeutschen und internationalen Beziehungen. Mit einem Exkurs von Manfred MESSING und Dieter VOIGT über Die Olympischen Spiele in Montreal und Moskau in der Berichterstattung der Medien (=Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Reihe: Internationale Politik und Wirtschaft Bd. 46). München/ Wien 1981.

- HOLZWEISSIG, Gunter: Sport als Instrument der DDR in den innerdeutschen und internationalen Beziehungen. In: ÜBERHORST, Horst (Hrsg.): Leibesübungen und Sport in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (= Geschichte der Leibesübungen Bd. 3/ 2). Berlin 1982, S. 917-943.
- KAISER, Monika: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972 (= Zeithistorische Studien Bd. 10). Berlin 1997.
- KLUGE, Volker: „Wir waren die Besten“. Der Auftrag des DDR-Sports. In: DIEKMANN, Irene/ TEICHLER, Hans Joachim (Hrsg.): Körper, Kultur und Ideologie. Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert (= Studien zur Geistesgeschichte Bd. 19). Bodenheim 1997, S. 169-216.
- KORTE, Andreas: Die Konsolidierung und Entwicklung der Kinder- und Jugendsportschulen der DDR in den 60er Jahren. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001, S. 259-291.
- KREBS, Hans-Dieter: Die politische Instrumentalisierung des Sports in der DDR. In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Materialien der Enquete- Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED- Diktatur in Deutschland“. Bd. III/ 2. Baden- Baden 1995, S.1314-1369.
- KREBS, Hans-Dieter: Sport und Sportpolitik. In: EPPELMANN, Rainer/ MÖLLER, Horst/ NOOKE, Günter u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR- Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik (= Studien zur Politik Bd. 29). Paderborn 1996, S.571-576.
- KRÜGER, Arnd/ KUNATH, Paul: Die Entwicklung der Sportwissenschaft in der SBZ und DDR. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 351-365.
- LEDIG, Rudolf/ WOJCIECHOWSKI, Klaus: Von den Kinder- und Jugendsportschulen zu den Schulen mit sportlichem Schwerpunkt. In: Sportunterricht Bd. 42 (1993), S. 383-389.
- LEDIG, Rudolf: Kinder- und Jugendsportschulen. Bildungseinrichtungen zur Förderung sportlicher Talente in der DDR. In: Beiträge zur Sportgeschichte Bd. 13 (2001), S. 5-20.
- MEINEL, Kurt/ SCHNABEL, Günter: Bewegungslehre – Sportmotorik. Berlin 1987.
- MEINEL, Kurt: Bewegungslehre. Versuch einer Theorie der sportlichen Bewegung unter pädagogischem Aspekt. Berlin 1960, ³1965, ⁴1971.
- MESSING, Manfred/ VOIGT, Dieter: Das gesellschaftliche System der DDR als Grundlage sportlicher Leistungsförderung. In: ÜBERHORST, Horst (Hrsg.): Leibesübungen und Sport in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (= Geschichte der Leibesübungen Bd. 3/ 2). Berlin 1982, S. 895-916.

- MORSEY, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd. 19). München ⁴2000.
- MUTH, Ingrid: Die DDR Außenpolitik 1949-1972. Inhalte Strukturen, Mechanismen. Berlin ²2001.
- O.V.: Chronik des DDR- Sports. o.O. 2000.
- PULS, Hartmut: Analyse zum Tages- und Wochenregime von Schülern der Klassen 3 und 4 der KJS-Sportart Gerätturnen. Berlin 1984.
- REICHELT, Frank: Die Kinder- und Jugendsportschulen – Entstehung und Entwicklung in der 50er Jahren. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001, S. 235-258.
- REICHELT, Frank: Die Sportclubs (SC) des DTSB der DDR – Entstehung und Entwicklung in den fünfziger und sechziger Jahren. In: BUSS, Wolfgang/ BECKER, Christian (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965 (= Wissenschaftliche Berichte und Materialien Bd. 15). Köln 2001, S. 195-234.
- REINARTZ, Klaus: Die flankierende Rolle des Staates – Das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 307-350.
- RICHARTZ, Alfred/ BRETTSCHEIDER, Wolf- Dietrich: Weltmeister werden und die Schule schaffen. Schorndorf 1996.
- RICHTER, Margrit: Die Kinder- und Jugendsportschulen im Osten Deutschlands. In: Leibeserziehung Bd. 6 (1957), S. 301-305.
- RÖDER, Horst: Nachwuchsleistungssport (Homepage: <http://www.sport-roeder-ddr.de>).
- ROTT, Jürgen: Die Schulen der Olympiasieger. In: Olympische Jugend Bd. 36 (1991), H. 9, S. 10-11.
- SPITZER, Giselher/ TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Schlüsseldokumente zum DDR- Sport. Ein sporthistorischer Überblick in Originalquellen (= Sportentwicklungen in Deutschland Bd. 4). Aachen 1998.
- SPITZER, Giselher: Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren. Köln 1998.
- STÜNDL, Herbert: Freizeit- und Erholungssport in der DDR. Marxistische Grundlagen, Ziele und Organisation 1946-1976 (= Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport Bd. 62). Schorndorf 1977.

- TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999.
- TEICHLER, Hans Joachim: Die Leistungssportbeschlüsse des Politbüros – Zur Funktion der zentralen Planung im DDR- Leistungssport. In: GISSEL, Norbert (Hrsg.): Sportliche Leistung im Wandel. Jahrestagung der dvs- Sektion Sportgeschichte vom 22.-24.9.1997 in Bayreuth (=Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft Bd. 94). Hamburg 1998, S. 145-166.
- TEICHLER, Hans Joachim: Die Lenkung und Kontrolle des Sports durch die Partei – erläutert am Beispiel der „Leistungssportbeschlüsse“ des Politbüros des ZK der SED (Plenarbeitrag). In: BREHM, Walter/ KUHN, Peter/ LUTTER, Klaus/ WABEL, Wolfgang (Hrsg.): Leistung im Sport – Fitness im Leben. Beiträge zum 13. Sportwissenschaftlichen Hochschultag der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vom 22.-24.9.1997 in Bayreuth (= Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft Bd. 88), S. 34-38.
- TEICHLER, Hans Joachim: Die Sportclubs. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 187-211.
- TEICHLER, Hans Joachim: Nachwuchsleistungssport. In: Teichler, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 116-186.
- TEICHLER, Hans Joachim: Sportstättenbau in den 80er Jahren. In: TEICHLER, Hans Joachim/ REINARTZ, Klaus (Hrsg.): Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozeß der Wende (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 96). Schorndorf 1999, S. 351-356.
- THIESS, Günter: Die Auswahl sportlicher Talente in der DDR. Versuch eines historischen Überblicks. In: Leistungssport 19 (1989), Heft 5, S. 11-14.
- ÜBERHORST, Horst (Hrsg.): Leibesübungen und Sport in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (= Geschichte der Leibesübungen Bd. 3/ 2). Berlin 1982.
- VOIGT, Dieter: Körperkultur und Sport. In: FISCHER, Alexander (Hrsg.): Ploetz. Die Deutsche Demokratische Republik. Daten, Fakten, Analysen. Würzburg 1988, S. 162-165.
- WEBER, Hermann: Die DDR 1945-1990 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd. 20). München ³2000.
- WONNEBERGER, Günther: Körperkultur und Sport in der DDR. Gesellschaftliches Lehrmaterial. Berlin 1982.

- Wonneberger, Günther: Studie zur Struktur und Leitung der Sportbewegung in der SBZ/ DDR (1945-1961). In: Buss, Wolfgang/ Becker, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 167-247.
- Wonneberger, Ingeburg: Breitensport – Studie zum Breitensport/ Massensport in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der Deutschen Demokratischen Republik (1945-1960). In: Buss, Wolfgang/ Becker, Christian (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bd. 109). Schorndorf 2001, S. 397-464.